

Kein Land hatte im Zweiten Weltkrieg so sehr unter der deutschen Besatzungsherrschaft zu leiden wie die Sowjetunion. Um so nachdrücklicher stellt sich die Frage, wie diese Verbrechen nach 1945 geahndet wurden. Im Zentrum der sowjetischen Nachkriegsprozesse stand jedoch nicht das Prinzip der Wahrheitsfindung. Stattdessen wurden diese juristischen Prozesse bestimmt von den Prinzipien von Politik, Propaganda und Ideologie. Daran lassen die hier präsentierten Dokumente keinen Zweifel.

Andreas Hilger

Sowjetische Justiz und Kriegsverbrechen

Dokumente zu den Verurteilungen deutscher Kriegsgefangener, 1941–1949

I Einführung

Im September 2005 jährte sich zum 50. Male der Moskauer Beschluss zur Entlassung der letzten deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs¹. Das Ereignis hatte für die bundesdeutsche Nachkriegsöffentlichkeit hohen Symbolwert: Konrad Adenauer, so die gängige Lesart, habe bei seinem Besuch in Moskau unter hohem persönlichen Einsatz und mit großem Verhandlungsgeschick die letzten deutschen Soldaten aus den „Fängen des Kreml“ befreit². Dabei wurde nicht nur übersehen, dass sich unter den so genannten „Spätestheimkehrern“ fast ein Drittel Zivilisten befand, die überwiegend nach 1945 in der SBZ/DDR verurteilt worden waren³. Mittlerweile steht auch außer Frage, dass die Repatriierungen der poststalinistischen Führung durchaus ins Konzept passten und längerfristig vorbereitet worden waren: Das ZK-Präsidium hatte die „Prüfung“ der Fälle verurteilter Ausländer in der UdSSR im März 1955 in Gang gesetzt und den ersten, nur halbherzigen Entlassungsvorschlägen des Justiz-, Innen- und des Außenministeriums sowie des KGB am 20. Juni 1955 eine klare Absage erteilt⁴. Bis Anfang Juli 1955 wurden die

¹ Den aktuellsten Forschungsüberblick über deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion vermitteln nunmehr Viktor B. Konasov/Aleksandr L. Kuz'minych, *Nemeckie voennoplennye v SSSR. Istoriografija, bibliografija, spravočno-ponjatijnyj apparat*, Vologda 2002. – Die Arbeiten zu diesem Beitrag wurden durch die Förderung der Thyssen-Stiftung für ein Projekt der Osteuropäischen Abteilung des Historischen Seminars der Universität zu Köln (Prof. Dr. Manfred Alexander) ermöglicht. Ihr sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

² Vgl. Robert G. Moeller, *War stories. The search for a usable past in the Federal Republic of Germany*, Berkeley 2001, S. 89–119; Konrad Adenauer, *Erinnerungen 1954–1955*, genehmigte Lizenzausgabe, Augsburg 1996, S. 255–324.

³ Vgl. Andreas Hilger/Jörg Morré, *SMT-Verurteilte als Problem der Entstalinisierung. Die Entlassungen Tribunalverurteilter aus sowjetischer und deutscher Haft*, in: Andreas Hilger u. a. (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 2: *Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955*, Köln 2003, S. 685–756.

⁴ Vorlage von Molotov, Kruglov, Serov u. a. vom 8. 6. 1955 für das ZK-Präsidium der KPdSU, in: Russisches Staatsarchiv, Moskau (künftig: GARF), Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 465, Bl. 10–

geplanten Entlassungen bzw. Überstellungen aller Deutscher mit den anstehenden Verhandlungen abgestimmt. Den Dokumenten nach zu urteilen wollte die sowjetische Führung nach der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen die Repatriierungen offenbar als gnadenreiche Geste inszenieren und einen ostdeutschen Anteil an der Befreiung propagandistisch nutzen – der Verhandlungsverlauf machte dieses Kalkül dann freilich zunichte⁵.

Wie die gesamte „Kriegsgefangenenfrage“, so wurden auch die Entlassungen dieser, von sowjetischen Gerichten verurteilten, Gefangenen Teil des Propagandakriegs zwischen Ost und West. In Westdeutschland schenkte man den Versicherungen der Heimkehrer, „dass wir nicht gemordet, nicht geschändet und nicht geplündert haben“⁶, nur zu bereitwillig Glauben und feierte die, die man, überspitzt ausgedrückt, als antikommunistische Helden und Opfer zugleich ansah. Das galt auch für die überwiegende Mehrheit jener, die Moskau „angesichts der besonderen Schwere der von ihnen gegen das sowjetische Volk begangenen Verbrechen“ nach dem Adenauer-Besuch explizit nicht „vorzeitig“ aus der Haft entließ, sondern „als Kriegsverbrecher in die Verfügung“ der beiden deutschen Regierungen überstellte⁷.

Die DDR konterte mit einer Pressekampagne, die eine direkte Linie von deutschen Kriegs- und NS-Verbrechen zur westdeutschen Wiederbewaffnung zog, die man als „Kriegshetze“ darstellte⁸. Zu diesem Zweck ließ sich Walter Ulbricht von der UdSSR mit „Materialien über 20–30 Kriegsverbrecher“ aufmunitionieren⁹.

66; Schreiben Mikojan, Kruglov, Serov, Zorin u. a. vom 4. 7. 1955 an das ZK-Präsidium, in: Ebenda, Bl. 153–167.

⁵ Vgl. ausführlich Andreas Hilger, Stalins Justiz auf dem Prüfstand? Deutsche „Kriegsverurteilte“ zwischen Repatriierung und Rehabilitierung, 1953–2002, in: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte 8 (2004), S. 123–150, und Dokumentation, in: Ebenda, S. 245–294.

⁶ So der „Schwur von Friedland“ am 13. 12. 1955, in: Ernst-Günther Schenck, Woina Plenni. 10 Jahre Gefangenschaft in sowjetischen Lagern, Stockach 1985, S. 465. Schenck war im Krieg als SS-Sturmbannführer, Ernährungsinspektor der Waffen-SS und Berater der Internisten beim Reichsarzt. Vgl. die Vollmacht des Reichsführer-SS vom 5. 10. 1942, in: Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (künftig: BA), NS 3, Nr. 1391, Bl. 112 u. Bl. 108–111, sowie ebenda, Nr. 2143, Bl. 58–66. Nach dem Krieg gab Schenck u. a. in der Schriftenreihe des Ärztlich-wissenschaftlichen Beirats des Verbands der Heimkehrer das mehrbändige Handbuch der ärztlichen Erfahrungen aus der Gefangenschaft, Köln 1958 ff., heraus.

⁷ Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. 9. 1955, in: Viktor B. Konasov, Sud'by nemeckich voennoplennykh v SSSR: diplomatičeskie, pravovye i političeskie aspekty problemy. Očerki i dokumenty, Vologda 1996, S. 256. Zur westdeutschen Behandlung vgl. Ute Schmidt, Spätheimkehrer oder „Schwerstkriegsverbrecher“? Die Gruppe der 749 „Nichtamnestierten“, in: Andreas Hilger u. a. (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953, Köln 2001, S. 273–350, hier S. 305–313. Zum Gesamttrahnen immer noch Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

⁸ Vgl. Schmidt, Spätheimkehrer, in: Hilger u. a. (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 297–299.

⁹ Schreiben des Stellv. Außenministers, Zorin, und des Innenministers, Kruglov, Nr. 2229/k vom 12. 10. 1955 an das ZK-Präsidium, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 466, Bl. 296 f.; Schreiben der Staatsanwaltschaft, des KGB und des Innenministeriums (MVD) Nr. 10850/p vom 26. 10. 1955, in: Ebenda, Bl. 365.

Moskauer Verlautbarungen wiederum betonten 1955 das immense Ausmaß deutscher Verbrechen gegen die UdSSR und deren adäquate Sühne durch die sowjetische Justiz¹⁰. Auf diese Weise vermieden sie im Kontext von Chruschtschew begrenzten Bemühungen zur Entstalinisierung auch eine gründliche Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich die „Stalinjustiz“¹¹ mit den deutschen Verbrechen auseinandersetzte¹². Heute setzt Russland zur eigenen Aufarbeitung seiner Geschichte auf juristisch argumentierende Einzelfallprüfungen – die gemäß alter Aktenlage erfolgende Rehabilitierung bzw. ihre Ablehnung¹³ – und auf insgesamt erheblich erweiterte Forschungsmöglichkeiten in den Archiven¹⁴. Die jüngste Forschung hat auf dieser Basis die generell höchst zweifelhafte Justizpraxis unter Stalin belegen können¹⁵, ohne indes Einigkeit über den Charakter der promi-

¹⁰ Vgl. die Formulierungen des Ukaz vom 28. 9. 1955, in: Konasov, *Sud'by*, S. 256, und die sowjetischen Verhandlungspositionen während der Moskauer Gespräche Adenauers (wie Anm. 2).

¹¹ Der Begriff ist einer Studie entlehnt, die nach den Umbrüchen 1989/90 erstmals neue Erkenntnisse aus russischen Archiven verarbeiten konnte. Vgl. Manfred Zeidler, *Stalinjustiz contra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1943–1952. Kenntnisstand und Forschungsprobleme*, Dresden 1996.

¹² Zur Ambivalenz der Entstalinisierung vgl. u. a. William Taubman, *Khrushchev. The man and his era*, New York 2003, S. 236–289; Aleksandr Pyžikov, *Chruschtschewskaja „otpepel“ 1953–1964*, Moskau 2002, S. 15–115; Albert P. van Goudoever, *The Limits of Destalinization in the Soviet Union. Rehabilitations in the Soviet Union since Stalin*, London 1986; Hilger, *Stalins Justiz*, S. 128–145 u. S. 255–286.

¹³ Das entsprechende russländische Gesetz vom 18. 10. 1991 wurde ab Ende 1992 auch auf Ausländer angewendet. Vgl. Günther Wagenlehner, *Die russischen Bemühungen um die Rehabilitierung der 1941–1956 verfolgten deutschen Staatsbürger. Dokumentation und Wegweiser*, Bonn 1999; Hilger, *Stalins Justiz*, S. 145–150 u. S. 287–294. Nach Angaben der Deutschen Botschaft Moskau wurden bis Frühjahr 2004 etwa 13 000 der in den Jahren 1941–1955 über 70 000 verurteilten deutschen Kriegsgefangenen und Zivilisten rehabilitiert, rd. 1.300 Anträge wurden abgelehnt. Vgl. Klaus-Dieter Müller, *Aus der Geschichte gelernt. Gemeinsame Aufarbeitung von Kriegsgefangenen- und Zivilistenschicksalen*, in: *Verfolgung unterm Sowjetstern. Stalins Lager in der SBZ/DDR*. XV. Bautzen-Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Leipzig 2004, S. 37–61, hier S. 49. Frühere Angaben der russischen Hauptmilitärstaatsanwaltschaft nennen bei über 13 000 Verfahren bis Ende 2001 eine Ablehnungsquote von ca. 20%. Vgl. Leonid Kopalın, *Die Rechtsgrundlagen der Rehabilitierung widerrechtlich repressierter deutscher Staatsangehöriger*, in: Hilger u. a. (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 1, S. 353–384, hier S. 363 f. u. S. 384. Zur russischen Rehabilitierungspolitik insgesamt vgl. v. a. *Sbornik zakonodatel'nykh i normativnykh aktov o repressijach i reabilitacii žertv političeskich repressij*, 2 Bände, Kursk 1999, sowie Aleksandr N. Jakovlev (Hrsg.), *Reabilitacija: kak ęto bylo*, 3 Bände, Moskau 2000–2004.

¹⁴ Auch wenn sich der archivpolitische Optimismus der frühen 1990er Jahre als ungerechtfertigt erwies, bleiben gegenüber der sowjetischen Zeit enorme Verbesserungen. Inwieweit diese von Dauer sind, muss abgewartet werden. Zur heutigen Archivsituation vgl. Stefan Creuzberger u. a. (Hrsg.), *Russische Archive und Geschichtswissenschaft*, Frankfurt a. M. 2003, dazu die unterschiedlich akzentuierten Bestandsaufnahmen von V. P. Kozlov, *Problemy dostupa v archivy i ich ispol'zovanija*, in: *Novaja i novejšaja istorija* (2003), Nr. 5, S. 79–103, und Nr. 6, S. 78–104, sowie Jonathan Haslam, *Collecting and assembling pieces of the jigsaw: coping with Cold War archives*, in: *Cold War History* 4 (2004), Nr. 3, S. 140–152. Texte des alten und des neuen Archivgesetzes (Oktober 2004) unter <http://www.rusarchives.ru/lows/fz.shtml>.

¹⁵ Vgl. Hilger u. a. (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 2; Nikita Petrov, *Deutsche Kriegsgefangene unter der Justiz Stalins. Gerichtsprozesse gegen Kriegsgefangene der deutschen Armee in der UdSSR 1943–1952*, in: Stefan Karner (Hrsg.), *„Gefangen in Rußland“*. Die Bei-

nenten öffentlichen Prozesse¹⁶, über mögliche Periodisierungen der strafrechtlichen Verfolgung deutscher Kriegsgefangener¹⁷, die Bewertung der zahlreichen „geschlossenen“ Verfahren¹⁸ oder über die generelle Einschätzung der sowjetischen Ermittlungstätigkeit¹⁹ zu erzielen. Letztgenannter Punkt ist schließlich mit der Debatte des Quellenwerts sowjetischer Untersuchungsmaterialien für die Erforschung etwa von Holocaust und deutscher Besatzungspolitik verbunden²⁰. Dass diese Diskussion erst am Anfang steht, verweist auf die insgesamt noch ausstehende Verknüpfung der Forschungen zur NS-Zeit mit Analysen sowjetischer Nachkriegsprozesse.

Die hier vorgelegte Publikation ausgewählter sowjetischer Materialien verfolgt daher zwei Ziele: Sie will zur Schließung der weiten Lücken hinsichtlich zugängli-

träge des Symposions auf der Schallaburg 1995, Graz 1995, S. 176–221; Viktor B. Konasov, Sudebnoe presledovanie nemeckich voennoplennyh v SSSR. Vnešnepolitičeskij aspekt problemy, Moskau 1998. Vgl. zuletzt Aleksandr E. Epifanov, Otvetstvennost' za voennye prestuplenija, soveršennye na territorii SSSR v gody Velikoj Otečestvennoj vojny, Volgograd 2005; Anatolij Čajkovskij, Plen. Za čužie i svoi grechi. Voennoplennye i internirovannye v Ukraine 1939–1953 gg., Kiev 2005, S. 396–636.

¹⁶ Vgl. die gegensätzlichen Positionen von Manfred Messerschmidt, Der Minsker Prozeß 1946. Gedanken zu einem sowjetischen Kriegsverbrechertribunal, in: Klaus Naumann u. a. (Hrsg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944, Hamburg ²1995, S. 551–568, und Manfred Zeidler, Der Minsker Kriegsverbrecherprozeß vom Januar 1946. Kritische Anmerkungen zu einem sowjetischen Schauprozeß gegen deutsche Kriegsgefangene, in: VfZ 52 (2004), S. 211–244. Dazu Arkadij Krupennikov, Gerichtsverfahren gegen Kriegsverbrecher Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre, in: Klaus-Dieter Müller u. a. (Hrsg.), Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion, Köln 1998, S. 197–214, hier S. 199 f.

¹⁷ Zeidler, Der Minsker Kriegsverbrecherprozeß, S. 212, übersieht in seinem Periodisierungsversuch z.B. gänzlich die nicht-öffentlichen Verfahren der Kriegsjahre.

¹⁸ So setzen Messerschmidt, Der Minsker Prozess, in: Naumann u. a. (Hrsg.), Vernichtungskrieg, S. 566 f., sowie Anatolij V. Šarkov, Archipelag GUPVI na territorii Belarusi 1944–1951, Minsk 2003, S. 148 u. S. 164, die öffentlichen Verfahren dezidiert von den Massenverfahren der Jahre 1949/50 ab; ähnlich Krupennikov, Gerichtsverfahren, in: Müller u. a. (Hrsg.), Die Tragödie, S. 199 f. u. S. 209 f. Andere Autoren betrachten dagegen diese Verfahren eher als logischen Kulminationspunkt sowjetischer Strafpolitik ab 1941/43. Vgl. Andreas Hilger, Faustpfand im Kalten Krieg? Die Massenverurteilungen deutscher Kriegsgefangener 1949/50 und die Repatriierung Verurteilter 1950 bis 1956, in: Hilger u. a. (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 211–272, hier S. 215–226 u. S. 247–249; Gerd R. Ueberschär, Die sowjetischen Prozesse gegen deutsche Kriegsgefangene 1943–1952, in: Ders. (Hrsg.), Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952, Frankfurt a. M. 1999, S. 240–261. Er vertritt in diesem Zusammenhang allerdings noch die traditionelle Faustpfand-These (S. 248 f.).

¹⁹ Andere tendieren mitunter dazu, systeminhärente Probleme der Ermittlungen als bloße, letztlich isolierte Auswüchse zu verstehen. Vgl. Alexander E. Epifanov, Strafverfolgung von Kriegsverbrechern aus den Reihen der Wehrmacht in der UdSSR, in: Gabriele Gorzka u. a. (Hrsg.), Der Vernichtungskrieg im Osten – Verbrechen der Wehrmacht in der Sowjetunion aus der Sicht russischer Historiker, Kassel 1999, S. 111–130, hier S. 123 ff.; Šarkov, Archipelag GUPVI, S. 96 ff.

²⁰ Vgl. Alexander Victor Prusin, „Fascist criminals to the gallows!“. The Holocaust and Soviet war crimes trials, December 1945–Februar 1946, in: Holocaust and Genocide Studies 17 (2003), S. 1–30; versuchsweise bei Messerschmidt, Der Minsker Prozess, in: Naumann u. a. (Hrsg.), Vernichtungskrieg, S. 552–555 u. S. 561–567.

cher Primärquellen zu diesen Verfahren beitragen²¹ und die bestehenden intra-disziplinären Grenzen überwinden, die es in diesem Themenbereich noch immer gibt.

Vor allem aber beleuchten die Dokumente die relevanten Aspekte und Problemfelder sowjetischer Strafpolitik. Sie erlauben einen Blick hinter die Kulissen sowjetischer Prozesse und beziehen die von den höchsten Moskauer Instanzen formulierten Ermittlungsziele und Untersuchungsanleitungen im weiten Vorfeld der Verfahren mit ein. Die Vielzahl deutscher Verbrechen standen von vornherein in einem eklatanten Widerspruch zu den ermittlungstechnischen Problemen und Unzulänglichkeiten, vor allem aber zu der politischen Instrumentalisierung der Justiz durch die sowjetische Seite. Dies galt für alle Zeiten und alle Verfahren: Die UdSSR wollte natürlich alle Kriegs- und NS-Verbrechen, welche die deutsche Besatzungsmacht in der Sowjetunion begangen hatte, aufdecken und sühnen. Sie verließ sich dabei aber auf ihre politisch deformierten Sicherheits- und Justizorgane und nutzte von Anfang an den Gesamtprozess der juristischen Ahndung in hohem Maße für zusätzliche, außen- wie innenpolitische Ziele aus. Diese Instrumentalisierung hat das originäre Ziel mitunter völlig verdrängt, immer aber ausgehöhlt und aufs Größte verzerrt; unter den dominierenden politischen Prämissen blieb die Frage nach – messbarer und beweisbarer – individueller Schuld letztendlich stets zweitrangig. Auf diese Weise war die stalinistische Justiz systembedingt unfähig, deutsche Täter zur Verantwortung zu ziehen.

II Sowjetische Kriegsverbrecherprozesse 1941–1949

Die Sowjetunion hat in den Jahren 1941 bis 1953/54 rund 34 000 deutsche und einige tausend nichtdeutsche²² Kriegsgefangene verurteilt. Knapp zwei Drittel der dokumentierbaren 31 000 Verfahren gegen Deutsche verhandelten Kriegs- und NS-Verbrechen, 4 000 richteten sich gegen so genannte „konterrevolutionäre Verbrechen“, und ca. 6 000 Prozesse wurden wegen Eigentumsdelikten (in der Gefangen-

²¹ In entsprechenden Quellenpublikationen ist das Thema nur ansatzweise bzw. für einzelne Perioden abgedeckt. Vgl. Maksim M. Zagorul'ko (Hrsg.), *Voennoplennye v SSSR 1939–1956. Dokumenty i materialy*, Moskau 2000; V. N. Vartanov u. a. (Hrsg.), *Nemeckie voennoplennye v SSSR 1941–1955 gg. Sbornik dokumentov*, 2 Bände, Moskau 1999–2002; V. A. Vsevolodov, *Srok chraniennija – postojanno. Kratkaja istorija lagerja voennoplennyh i internirovannyh UPVI NKVD-MVD SSSR No. 27 (1942–1950 gg.)*, Krasnogorsk 2003; *Kyiv's'kij proces. Dokumenty ta materialy*, Kyiv 1995; Konasov, *Sud'by. Die Sitzungsprotokolle einiger anderer öffentlicher Prozesse wurden z. T. im Umfeld der Verfahren in der Sowjetunion selbst publiziert*. Siehe die Zusammenstellung bei Zeidler, *Stalinjustiz*, S. 76 f.

²² Unter diesen stellten offenbar die 1.500–2.000 Japaner das größte Kontingent, dazu kamen je Hunderte von Ungarn, Rumänen und Österreichern und einige Italiener, Dänen u. a. Vgl. E. L. Katasonova, *Japonskie voennoplennye v SSSR. Bol'shaja igra velikich deržav*, Moskau 2003, S. 118–135; Stefan Karner, *Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956*, München 1995, S. 175. Eine Aufstellung des Stellv. Chefs der Kriegsgefangenenverwaltung (UPVI) nannte zum 1. 3. 1952 neben 14.945 verurteilten Deutschen noch 834 Österreicher, 1.057 Japaner, 218 Jugoslawen, 588 Rumänen und 497 Ungarn, in: Zagorul'ko (Hrsg.), *Voennoplennye*, S. 789 f.

schaft) oder „Militärverbrechen“ wie Befehlsverweigerung durch Gefangene geführt²³. Alle Verfahren wurden entscheidend durch die Sicherheitsdienste von Innen- und Staatssicherheitsministerium bzw. der Spionageabwehr *Smers*²⁴ geprägt. Diese arbeiteten der sowjetischen Führung mit Stalin an der Spitze zu, setzen in den Ermittlungen gegen deutsche Kriegsgefangene die Anweisungen und Prioritäten, die sie erhalten hatten, konsequent um und determinierten, sofern die Moskauer Führungsetage nicht selbst alle Regiedetails ausgewählter Prozesse entschied, durch ihre Anklageschriften den Ausgang der Verfahren.

Neben diesem System der Kontrolle und Lenkung stellten hoch ideologisierte Rechtsnormen des russischen Strafgesetzbuchs die durchgängige Instrumentalisierbarkeit der Justiz sicher²⁵. Als sich nach der Schlacht um Stalingrad endgültig die Möglichkeit abzeichnete, die verheerende deutsche Besatzungspolitik und Kriegführung, aber auch die Kollaborationsbereitschaft in Teilen der sowjetischen Gesellschaft im großen Stil zu ahnden, initiierte Stalin Ende März/Anfang April 1943 zusätzlich den berüchtigten *Ukaz 43*, das Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19. April 1943 „Über Maßnahmen zur Bestrafung der deutschen faschistischen Übeltäter, schuldig der Tötung und Misshandlung der sowjetischen Zivilbevölkerung und der gefangenen Rotarmisten, der Spione, der Vaterlandsverräter unter den sowjetischen Bürgern und deren Mithelfern“²⁶. Der *Ukaz*, der – mit rückwirkender Geltung – zunächst primär auf die eigenen Bürger zielte²⁷, wurde im Laufe der Jahre immer häufiger auf deutsche Kriegsgefangene angewandt und stellte schließlich in immerhin rund 20 000 Fällen die Rechtsgrundlage für eine Verurteilung dar²⁸.

Der *Ukaz 43* verkörperte einen eigenen, spezifischen Zugang der UdSSR zur Verfolgung von Kriegsverbrechen. Diese Autonomie dominierte auch in den sowjetischen Ermittlungen, die gleichfalls unabhängig von den Bündnispartnern geführt wurden. Die UdSSR lehnte es im Oktober 1942 ab, an der *UN Commission*

²³ Vgl. die Einleitung, in: Hilger u. a. (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 1, hier S. 13–15. Die so genannten Lagerverbrechen, die sich z. T. mit „konterrevolutionären“ Verfahren überschneiden, bleiben im Folgenden ausgeklammert.

²⁴ Die entsprechenden Volkskommissariate wurden im März 1946 in Ministerien umgewandelt. *Smers* (= *Smert Špionam*, Tod den Spionen) war die Kurzbezeichnung der Abwehr-Hauptverwaltung des *Narodnyj komissariat oborony* (NKO), des Volkskommissariats für Verteidigung. Sie agierte 1943–1946 unter der Leitung von Viktor Abakumov und wurde im März 1946 dem Ministerium für Staatssicherheit eingegliedert.

²⁵ In den Republiken der UdSSR galten jeweils eigene Strafgesetzbücher, die bei unterschiedlicher Zählung in den hier relevanten Bereichen identischen Inhalts waren.

²⁶ GARF, Bestand 7523, Verzeichnis 67, Akte 6, übersetzt u. a. in: Zeidler, *Stalinjustiz*, S. 55 f. Dazu Andreas Hilger/Nikita Petrov/Günter Wagenlehner, *Der „Ukaz 43“: Entstehung und Problematik des Dekrets des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19. April 1943*, in: Hilger u. a. (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 1, S. 177–210.

²⁷ Vgl. Tanja Penter, *Die lokale Gesellschaft im Donbass unter deutscher Okkupation 1941–1943*, in: *Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939–1949*, Göttingen 2003, S. 183–223, hier S. 188 ff.; Amir Weiner, *Making sense of war. The Second World War and the fate of the Bolshevik revolution*, Princeton 2001, S. 152 ff.

²⁸ Vgl. die Einleitung, in: Hilger u. a. (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 1, hier S. 13–15.

for the Investigation of War Crimes teilzunehmen, und installierte stattdessen am 2. November 1942 ihre eigene „Außerordentliche Staatliche Kommission für die Feststellung und Untersuchung der Gräueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge [...]“, die ČGK²⁹. Deren Untersuchungen sollten in erster Linie Verbrechen und Schäden dokumentieren und öffentlich bekannt machen. Sie konnten institutionelle Verantwortlichkeiten aufzeigen, aber in aller Regel potentiellen Tätern keine konkreten Verbrechen zuschreiben bzw. Täter einwandfrei identifizieren³⁰. Dies lag auch daran, dass sich alle beteiligten Stellen neben wirtschaftlichen oder medizinischen Expertisen vor allem auf Zeugenaussagen – Einheimischer und auch Kriegsgefangener – stützten, während nach Maßgabe der Ermittlungsverfahren und Prozesse eine gezielte Auswertung von Beutedokumenten kaum betrieben wurde³¹.

Da die ČGK ihre Arbeiten letztlich in Abhängigkeit von Staatssicherheit und Justiz durchführte, übte sie keinen eigenen Einfluss auf die sowjetische Strafpolitik aus. Von daher ist es nicht überraschend, dass es der Leiter der *Smerš*, Viktor Abakumov³², war, der auf der Basis seiner Ermittlungen bereits Anfang September 1943 einen ersten öffentlichen Prozess gegen deutsche Kriegsgefangene anstieß³³. Möglicherweise aus Rücksicht auf – gerechtfertigte – westalliierte Befürchtungen deutscher Vergeltungsmaßnahmen gegen westliche Kriegsgefangene³⁴ oder auf die Unvereinbarkeit der Moskauer Deklaration mit Prozessen während des Kriegs³⁵, auf jeden Fall aber mit Blick auf die negativen Auswirkungen öffentlicher Verfahren auf die Tätersuche in Kriegsgefangenenla-

²⁹ Vgl. Alexander E. Epifanov, *Die Außerordentliche Staatliche Kommission*, Wien 1997; George Ginsburgs, *Moscow's road to Nuremberg. The Soviet background to the trial*, Den Haag 1996, S. 34–40.

³⁰ Abschlussberichte der regionalen Kommissionen zu Stalingrad, Gomel', Litauen, Lettland, Lvov' usw., in: Staatsarchiv der Volgograder Oblast' (künftig: GAVO), Bestand 6088, Verzeichnis 1, Akte 17; Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, Fb 101/36; *Prestupnye celi – prestupnye sredstva*, Moskau 1968, S. 197 ff.; BA, Film Nr. 15497.

³¹ Vgl. Ginsburgs, *Moscow's road*, S. 39 f.; Šarkov, *Archipelag GUPVI*, S. 105.

³² Viktor Semenovič Abakumov (1908–1954), Generaloberst, 1941–1943 Stellv. NKVD und Leiter der NKVD-Sonderabteilung, 1943–1946 Leiter der *Smerš*, 1946–1951 Minister für Staatssicherheit (MGB), im Juli 1951 verhaftet und am 19. 12. 1954 in Leningrad zum Tode verurteilt und hingerichtet.

³³ Schriftliche Mitteilung Abakumovs an Vyšinskij vom 2. 9. 1943, in: *Stalingradskaja epopeja. Materialy NKVD SSSR i voennoj cenzury iz Central'nogo archiva FSB RF*, Moskau 2000, S. 356–363; Schreiben Abakumovs Nr. 251/A vom 28. 9. 1943 an Stalin und Molotov, in: Zentralarchiv FSB (Inlandsgeheimdienst), Moskau (künftig: CA FSB), Bestand 14-os, Verzeichnis 1, Akte 5, Bl. 256–264.

³⁴ Vgl. Arieh J. Kochavi, *Prelude to Nuremberg. Allied War Crimes policy and the question of punishment*, Chapel Hill 1998, S. 70–73; Gerd R. Ueberschär, Anmerkungen zur Reaktion der deutschen Führung auf die sowjetischen Kriegsverbrecherprozesse, in: Müller u. a. (Hrsg.), *Die Tragödie*, S. 215–224, hier S. 221–224.

³⁵ Die Deklaration hatte Prozesse für die Zeit nach einem Waffenstillstand angekündigt. Vgl. die Erklärung über Grausamkeiten auf der Drei-Mächte-Konferenz in Moskau vom 30. 10. 1943, in: Gerd R. Ueberschär, *Ausgewählte Dokumente und Übersichten zu den alliierten Nachkriegsprozessen*, in: Ders. (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus vor Gericht*, S. 277–301, hier S. 285–288.

gern blieb das Char'kover Tribunal bis Kriegsende der einzige öffentliche Prozess³⁶. In Dutzenden, wenn nicht Hunderten von Fällen ist es aber vor- und nachher zu analog gestrickten, nicht-öffentlichen Gerichtsverfahren gekommen³⁷.

In allen relevanten Aspekten – Schaffung normativer Grundlagen, Ermittlungen und Prozessführung – arbeitete die sowjetische Strafpolitik gegenüber deutschen Kriegsgefangenen völlig unabhängig von gesamtalliierten Überlegungen und Vereinbarungen. Daher legitimierte die *Moskauer Deklaration* nur genuin sowjetische Maßnahmen³⁸. Die umfassende, zugleich propagandistisch nutzbare³⁹ Aufdeckung deutscher (bzw. ungarischer, rumänischer usw.) Verbrechen sowie ihre harte und abschreckende Ahndung waren dabei wichtige Ziele der UdSSR. Der *Ukaz 43* mit seiner bewusst weiten Begrifflichkeit sowie der Verknüpfung von einheimischem „Vaterlandsverrat“, von „Spionage“ und ausländischen „Kriegsverbrechen“ belegt aber zugleich das prekäre Zusammenspiel aktueller Erfordernisse mit ideologisch begründeten, tief verwurzelten Feindbildern und überkommener Justizpraxis, das auch in den Folgejahren wirksam blieb.

Zugleich war der *Ukaz 43* im strafpolitischen Bereich Ausdruck eines immer stärkeren Siegeswillen der sowjetischen Führung. Angesicht der zunehmenden Gefangenenanzahlen verstärkte Moskau ab 1943 die Anstrengungen zur Aufdeckung von Tätern unter den Kriegsgefangenen. Neben der *Smers'* übernahm hierbei vor allem das NKVD-MVD (Volkskommissariat für innere Angelegenheiten-Innenministerium) den Löwenanteil: In dessen Verwaltung (ab 1945: Hauptverwaltung) für Kriegsgefangene und Internierte (UPVI-GUPVI) waren operative

³⁶ Verfügung des Leiters der UPVI NKVD, Generalleutnant Petrov, und des Stellv. Leiters der UPVI NKVD, Oberst Belov, Nr. 28/00/186 vom 11. 1. 1944, in: Erwin Peter/Alexander E. Epifanow, *Stalins Kriegsgefangene. Ihr Schicksal in Erinnerungen und nach russischen Archiven*, Graz 1997, S. 282 f.

³⁷ Mit Direktive Nr. 565 vom 8. 12. 1943 erbat das NKVD erstmals genaue Aufstellungen über verurteilte und angeklagte Kriegsgefangene, die in Gefängnissen der UdSSR einsaßen. Vgl. GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1a, Akte 155; Ginsburgs, *Moscow's road*, S. 52–56; Gerichtsunterlagen in: GARF, Bestand 7021, Verzeichnis 148, Akten 25, 30, 418. (Diesen Hinweis verdanke ich Niels Poulsen, Kopenhagen). Urteile und Anklagen in: Vartanov u. a. (Hrsg.), *Nemeckie voenno-plennye*, Band 2, S. 286 f. u. S. 291–294. Die entsprechende Auswertung von Regionalarchiven steht in weiten Teilen noch aus. Vgl. GAVO, Bestand 6088, Verzeichnis 1, Akten 17 u. 365, oder des Staatsarchivs der Gesellschaftsbewegungen und -formationen der Republik Karelien, Petrozavodsk, Bestand 213, Verzeichnis 1, Akte 633. (Für diesen Hinweis bedanke ich mich herzlich bei Dmitri Frolov, Helsinki).

³⁸ Aufgrund der frühen Vorbereitungen lässt sich schon für den Char'kover Prozess eine Durchführung auf der Grundlage der Moskauer Deklaration nicht aufrecht erhalten. So noch Zeidler, *Der Minsker Kriegsverbrecherprozess*, S. 221.

³⁹ Vgl. beispielhaft die Note des Volkskommissars für Auswärtige Angelegenheiten, Molotov, vom 25. 11. 1941, in: Konasov, *Sud'by*, S. 89–93, sowie den in der *Pravda* vom 4. 6. 1942 veröffentlichten „Protest deutscher Kriegsgefangener gegen Gräu- und Gewalttaten der deutschen Mächte in den besetzten sowjetischen Gebieten“ an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, in: Ebenda, S. 100–105. Hinsichtlich der ČGK siehe Aleksandr E. Epifanov, *Črezvyčajnaja gosudarstvennaja komissija po ustanovleniju i rassledovaniju zlodejaniј nemecko-fašistskich zachvatčikov i ich soobščnikov. Istoriko-pravovoj aspekt*, Diss. (A) Volgograd 1995, S. 119–136.

Apparate auf allen Ebenen für die Tätigkeit vor Ort zuständig⁴⁰. Die lokalen und regionalen Organe wurden jetzt wie in den Folgejahren auf der Basis ausgewerteter Prozesse, Befragungen oder ČGK-Ermittlungen vom Volkskommissar des Innern (bis 1945: Lavrentij Berija⁴¹), seinen Stellvertretern oder der Führung der UPVI-GUPVI direkt angeleitet: Die zentrale Planung und Kontrolle aller Maßnahmen galt als Garant einheitlicher und effizienter operativer Tätigkeit, die sich vor Ort immer auf Informanten und „bewährte“ Antifaschisten stützte⁴².

Dabei setzte sich die im *Ukaz 43* manifeste Vielschichtigkeit sowjetischer Strafpolitik nun auch in konkreten Ermittlungsmaßnahmen von NKVD und UPVI um. Im September 1944 wurden zwei so genannte Regimelager für „besondere Kategorien von Kriegsgefangenen“ eingerichtet, in die neben Gefangenen mit Fluchtversuchen oder -plänen und „Teilnehmern an Gräueln und Bestialitäten gegen Bürger der UdSSR und Partisanen“ auch „aktive Faschisten unter den Mitarbeitern der Aufklärungs-, Abwehr- und Straforgane des Gegners“ eingewiesen wurden⁴³. Unter dieser Gruppe vermutete Moskau nicht nur Kristallisationskerne für „Spionage-“, „Sabotage-“ und überhaupt „anti-sowjetische Tätigkeit“⁴⁴. Da diese Gefangenen nicht selten auch als Anlaufstelle für kollaborationswillige Sowjet-Bürger fungiert hatten, sollten sie die internen Ermittlungen der Sicherheitsbehörden erleichtern. Aufgrund ihrer Kontakte hielt man diese Gefangenen sogar noch nach ihrer Heimkehr für eine gefährliche Bedrohung der UdSSR⁴⁵. Selbst mit juristischen Mitteln wollte man einem deutschen Angriff vorbeugen. Seinen Teheraner Vorschlag, rund 50 000 deutsche Offiziere und militärische Sachverständige zu erschießen, hat Stalin allerdings nie weiter verfolgt⁴⁶. Die Grundidee hat er indes kaum aufge-

⁴⁰ Smerš bzw. NKGB-MGB konkurrierten um einzelne, prominente Gefangene, ohne indes andere Ziele zu verfolgen. Vgl. Nikita Petrov, Gerichtsprozesse gegen die kriegsgefangenen Deutschen und ihre außergerichtliche Verfolgung in der UdSSR, 1943–1952, unveröff. Ms. Moskau 1998, S. 4–6 u. S. 47–49.

⁴¹ Lavrentij Pavlovič Berija (1899–1953), NKVD 1938–1945, Stellv. Vors. des Rats der Volkskommissare/des Ministerrats (SNK-SovMin) 1941–1953, Mitglied des Staatskomitees für Verteidigung (GKO) 1941–1945 (Stellv. Vors. 1944/45), Vors. des Staatskomitees Nr. 1 bei SNK-SovMin 1945–1953, 1945 Marschall der UdSSR, 1934–1953 Mitglied des ZK und 1946–1953 Mitglied des Politbüros (Präsidium) der Kommunistischen Partei (VKP (b) – KPdSU). Unterlag im Machtkampf Chruščev, Bulganin und Malenkov, im Juli 1953 Parteiausschluss als „Partei- und Volksfeind“, am 23. 12. 1953 von einem Sondergericht beim Obersten Gericht zum Tode verurteilt und hingerichtet.

⁴² Wie Anm. 36; Direktive NKVD Nr. 84ss vom 8. 5. 1945, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1, Akte 743, Bl. 399 f.

⁴³ Befehl NKVD Nr. 001130 vom 9. 9. 1944, in: Russisches Staatliches Militärarchiv, Moskau (künftig: RGVA), Bestand 1p, Verzeichnis 37a, Akte 2, Bl. 112–116.

⁴⁴ Befehl NKVD Nr. 001464 vom 1. 12. 1944, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1a, Akte 163, Bl. 139 ff.; Verfügung MVD Nr. 160 vom 21. 3. 1946, in: Ebenda, Verzeichnis 12, Themensammlung 205, Band 15, Bl. 303–306; Befehl MVD Nr. 00837 vom 4. 8. 1947, in: Zagorul'ko (Hrsg.), Voennoplennnye, S. 753 f.

⁴⁵ Im Gegenzug wurde versucht, in den Lagern eigene Perspektivagenten heranzubilden. Direktive NKVD Nr. 489 vom 7. 10. 1943, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1, Akte 686.

⁴⁶ Vgl. Winston S. Churchill, Der Zweite Weltkrieg, Band V: Der Ring schließt sich, 2. Buch: Von Teheran bis Rom, Stuttgart, 1952, S. 48 f. u. S. 63; Jost Dülffer, Jalta, 4. Februar 1945. Der Zweite Weltkrieg und die Entstehung der bipolaren Welt, München 1998, S. 13 f.

geben: Es wäre gut, ließ Stalin hochrangige amerikanische und britische Besucher im Mai 1945 wissen, einige zehntausend deutsche Offiziere des Generalstabs und der „Frontstäbe“ rund 20 Jahre länger in Gefangenschaft zu behalten: „Einige von ihnen muss man natürlich vor Gericht bringen.“⁴⁷

Mit Kriegsende verstärkten die operativen Organe ihre Tätigkeit in allen skizzierten Aufgabenfeldern. Der Schwerpunkt der sowjetischen Ermittlungen lag vornehmlich auf Taten in der UdSSR (Dokumente Nr. 2, 9 und 12)⁴⁸. Wie bereits in den Vorjahren wurden Informantenberichte und vereinzelte Zeugenaussagen zum wichtigsten Element der Ermittlungen, Geständnisse der Beschuldigten zum wichtigste Ziel (Dokumente Nr. 3 und 5). Zwar versuchte man, besonders über die Erfassung so genannter „verbrecherischer“ Einheiten die Ermittlungen zu kanalisieren (Dokumente Nr. 3 und 10). Operative Unzulänglichkeiten vor Ort – wie „oberflächliche Befragungen“ und fehlende überregionale Kooperation⁴⁹ – und der auf allen Ebenen offenbar ungenügende Wissensstand (Dokumente Nr. 9 bis 11) machten indes flächendeckende, durchschlagende Ermittlungserfolge per se unwahrscheinlich. Die ständigen Forderungen Moskaus nach verwertbaren Ergebnissen⁵⁰ und die stalinistische Fixierung auf Geständnisse führten in den Vernehmungen bis 1948/49 zu brutalen Folterungen der Verhafteten⁵¹, deren Geständnisse alle Ermittlungslücken überdecken mussten (Dokument Nr. 3). Die erstaunliche Diskrepanz zwischen der hohen Zahl offenkundiger Verbrechen und dem wider Erwarten geringen Prozessaufkommen resultierte schließlich angesichts des unausweichlichen Endes der Repatriierungen⁵² 1949/50 in den bekannten Massenverfahren wegen angeblicher und tatsächlicher Kriegs- und NS-Verbrechen⁵³ (Dokument Nr. 12).

⁴⁷ Aufzeichnung eines Gesprächs Stalins mit Harry Hopkins und William Averell Harriman vom 28. 5. 1945, in: SSSR i germanskij vopros 1941–1949. Dokumenty iz Archiva Vnešnej Politiki Rossijskoj Federacii, Band 2: 9 maja 1945 g.–3 oktjabrja 1946 g., bearb. von Georgij P. Kynin und Jochen Laufer, Moskau 2000, S. 140–145, hier S. 141.

⁴⁸ Die entsprechenden Fahndungen unter Kriegsgefangenen und in der SBZ wurden dabei u. a. dadurch verknüpft, dass bestimmte Personengruppen (z.B. Angehörige von Gefängnispersonal, KZ und der Polizei), die in der SBZ verhaftet wurden, als Kriegsgefangene eingestuft und in die UdSSR verbracht wurden. Befehle NKVD Nr. 00101 vom 22. 2. 1945 und Nr. 00315 vom 18. 4. 1945, in: GARF, Bestand 9041, Verzeichnis 12, Akte 178, Bl. 123–125 u. Bl. 20–23.

⁴⁹ Direktive NKVD Nr. 84ss vom 8. 5. 1945, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1, Akte 743, Bl. 399 f.

⁵⁰ So noch in der Verfügung MVD Nr. 181ss vom 31. 3. 1949, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Themensammlung 205, Band 16, Bl. 85 ff.

⁵¹ Vgl. beispielhaft Karl Bauer, Gedächtnisprotokoll. Ein Prozeß in Minsk, Herford 1990. Die Folter wurde erst mit MVD-Befehl Nr. 0068 vom 4. 4. 1953 verboten. Vgl. Lina Pleines, Der „Neue Kurs“ Berijas nach Stalins Tod, in: Osteuropa-Archiv 48 (1998), S. A367–A375, hier S. A372.

⁵² Die Verzögerung des auf der Moskauer Außenministerkonferenz von 1947 beschlossenen Abschlusses der Entlassungen bis Ende 1948 um ein Jahr war vornehmlich wirtschaftlichen Motiven geschuldet. Vgl. Andreas Hilger, Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion, 1941–1956. Kriegsgefangenenpolitik, Lageralltag und Erinnerung, Essen 2000, S. 321–331.

⁵³ Vgl. hierzu Hilger, Faustpfand, in: Ders. u. a. (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 221–249.

Im Umgang mit denjenigen Gefangenen, die nach sowjetischer Ansicht schuldig waren, ließ sich Moskau immer auch von propagandistischen und außenpolitischen Gesichtspunkten leiten. Die direkte Prozess-Kooperation mit dem Westen in Nürnberg hatte die sowjetischen Hoffnungen bei weitem nicht erfüllt: Die sowjetischen Vorschläge zur Besetzung der Anklagebank wurden fast alle verworfen⁵⁴, sowjetische Beweisstücke konnten teilweise einer kritischen Überprüfung nicht standhalten⁵⁵, und die Urteile fielen in einigen Fällen für den sowjetischen Geschmack zu milde aus⁵⁶. Sowjetische Parallelprozesse, in denen einige der ursprünglich für Nürnberg vorgeschlagenen Deutschen abgeurteilt wurden, sollten daher nicht nur die besondere Opferrolle der UdSSR und ihr herausragendes Engagement bei der rechtsstaatlichen Verfolgung der Täter, sondern zugleich auch eigene Rechtsstandpunkte publikumswirksam betonen und über diesen Umweg das Nürnberger Verfahren beeinflussen⁵⁷ (Dokumente Nr. 1 und 2). Nach Ende des Nürnberger Prozesses gestaltete sich die Kooperation zwischen Ost und West noch schwieriger (Dokument Nr. 9). Die öffentlichen sowjetischen Prozesse der Folgejahre dienten daher – unabhängig von der Frage der Rechtsfindung – immer auch der Propaganda⁵⁸ (Dokument Nr. 8). Zwangsläufige Folge dieser außer-justitiellen Zielsetzungen war der erhebliche Einfluss von Partei, Sicherheitsdiensten und Außenpolitikern auf die detaillierte Vor- und Aufbereitung aller öffentlichen Verfahren⁵⁹. Angeklagte, Gerichtsorte und Zeitpunkte dieser aufwändig gestalteten *Demonstrationsprozesse*⁶⁰ wurden bewusst unter Gesichtspunkten der größtmöglichen Außenwirkung aus der Masse der gerichtstaug-

⁵⁴ Vgl. Telford Taylor, *The anatomy of the Nuremberg trials. A personal memoir*, Boston 1992, S. 83–90.

⁵⁵ Zum Komplex Katyn' vgl. Zeidler, *Der Minsker Kriegsverbrecherprozeß*, S. 220 f. Zur glücklosen Verwendung von Verhörprotokollen aus sowjetischer Gefangenschaft vgl. das Kreuzverhör Fritzsches durch General Rudenko am 28. 6. 1946, hier zit. nach: *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher von dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg, 14. November 1945–1. Oktober 1946*, genehmigte Sonderausgabe Frechen 1999, Band XVII, S. 215 ff., hier S. 222–235, S. 249 u. S. 256 f. Vgl. auch Ginsburgs, *Moscow's road*, S. 101–103.

⁵⁶ Der sowjetische Richter I. T. Nikitčenko hatte vergeblich die Todesstrafe für Hess gefordert, gegen die Freisprüche von Schacht, von Papen und Fritzsche protestiert und die Erklärung des Reichskabinetts, des Generalstabs und des OKW zu verbrecherischen Organisationen gefordert.

⁵⁷ Vgl. Zeidler, *Der Minsker Kriegsverbrecherprozeß*, S. 226 f.; Schreiben des NKVD, Nr. 123/k von Januar 1946 an Molotov, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 141, Bl. 4–21.

⁵⁸ Vgl. Hilger/Petrov/Wagenlehner, Ukaz 43, in: Hilger u. a. (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 1, S. 197 f.

⁵⁹ Vgl. für 1943 ebenda, S. 199–205; Petrov, *Deutsche Kriegsgefangene*, in: Karner (Hrsg.), *Gefangen in Russland*, S. 192–197.

⁶⁰ Natürlich entsprachen diese Verfahren in vielen Wesensmerkmalen den Schauprozessen der 1930er Jahre, wie es zuletzt Zeidler, *Der Minsker Kriegsverbrecherprozeß*, beschrieben hat. Angesichts der qualitativ anderen Hintergründe der Verfahren und der spezifischen, durchaus plakativ verwendbaren Konnotationen des Begriffs „Schauprozess“ plädiere ich hinsichtlich der Prozesse gegen Kriegsgefangene für den hier vorgeschlagenen Terminus. Er wird zudem der wichtigen Aufgabe, das Ausmaß deutscher Verbrechen gegen die UdSSR aufzuzeigen, besser gerecht. Vgl. auch die Überlegungen von Julie A. Cassiday, *The enemy on trial. Early Soviet courts on stage and screen*, DeKalb/III 2000, S. 3.

lichen Fälle von Kriegsverbrechen ausgewählt. So wurde auch die Anklagebank häufig bis unmittelbar vor der Prozessöffnung immer wieder neu und umbesetzt. Wenn überhaupt, dann spielte die nachweisbare, individuelle Schuld an den inkriminierten Taten, besser: an den jeweils im Gerichtssaal geschilderten Massenverbrechen, für diese Auswahl eine sekundäre Rolle (Dokumente Nr. 1, 2, 5 und 6). Hinsichtlich politischer Lenkung und operativem Prozedere unterschieden sich die öffentlichen Verfahren damit in keiner Weise von den kontinuierlich andauernden, parallel geplanten „geschlossenen“ Verfahren, deren „vereinfachter“ Ablauf jeder Rechtsstaatlichkeit noch mehr Hohn sprach (Dokumente Nr. 5 und 6).

Mit den Tribunalen von Ende 1947 hatte sich in den Augen der sowjetischen Führung die Ergiebigkeit öffentlicher Verfahren gegen Deutsche erschöpft⁶¹. Das lag sicherlich nicht daran, dass man keine aussagekräftigen Fälle mehr hätte aufbereiten können⁶². Der eigentliche Grund war vielmehr der beginnende Kalte Krieg. Angesichts dieser neuen Frontstellung glaubte die sowjetische Führung auf die propagandistische Wirkung dieser Prozesse verzichten zu können. Nach Jahren des Postverkehrs und vor dem Hintergrund der nun in großem Maßstab laufenden Repatriierungen hätten derartige Verfahren womöglich propagandistisch kontraproduktiv gewirkt und zudem intensive Fragen nach dem Schicksal anderer Verhafteter provozieren können⁶³.

Das zweite Ziel konnte indes auch schon vor 1948 nicht in öffentlichen Gerichtssitzungen verfolgt werden. Schon bald nach Kriegsende, im August 1945, warnte das NKVD vor einer neuen deutschen Armee, deren Kader „subversive Aktivitäten [...] gegen die sowjetischen Besatzungstruppen“ in Deutschland planen⁶⁴. Dieses Bedrohungsszenarium ging zügig in althergebrachten ideologischen Ängsten vor einer kapitalistischen Einkreisung auf: Bereits im Juni 1946 ließ

⁶¹ Vgl. Hilger/Petrov/Wagenlehner, Ukaz 43, in: Hilger u. a. (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 208 f. Es sei hier daran erinnert, dass ein gutes Jahr nach Ende des Prozesses von Tokio in Chabarovsk ein sowjetischer Demonstrationsprozess gegen japanische Gefangene stattfand (25.–30. 12. 1949). Auf der Grundlage des „Ukaz 43“ (!) wurden 12 japanische Armeeangehörige verschiedener Ränge zu drei- bis 20jährigen Haftstrafen verurteilt; sie wurden 1956 repatriert. Vgl. Sergej I. Kuznecov, *Japoncy v Sibirskom plenu (1945–1956)*, Irkutsk 1997, S. 160–168; Sheldon H. Harris, *Factories of death. Japanese biological warfare 1932–45 and the American cover-up*, London 1994, S. 226–230.

⁶² So war etwa Feldmarschall Schörner, der Ende 1945 zur Übergabe an das Internationale Militärtribunal (IMT) in Nürnberg vorgeschlagen war, 1947 immer noch unverurteilt. Vgl. Anm. 82.

⁶³ Vgl. analog zur Reaktion auf den Sachsenhausen-Prozess Winfried Meyer, *Stalinistischer Schauprozeß gegen KZ-Verbrecher? Der Berliner Sachsenhausen-Prozeß vom Oktober 1947*, in: Dachauer Hefte 13 (1997), S. 153–180, hier S. 175–177. Es ist ungeklärt, ob das offizielle Ende der Entnazifizierung in der SBZ und die zunehmenden Bemühungen um die Konsolidierung der SED in der SBZ Anteil an der Entscheidung hatten, auf in Deutschland eher unpopuläre sowjetische Prozesse auch gegen Kriegsgefangene zu verzichten.

⁶⁴ Direktive NKVD Nr. 136 vom 15. 8. 1945, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Themensammlung 205, Band 13, Bl. 428. Vgl. dazu den Vortrag des Stellv. Leiters der GUPVI MVD, Generalleutnant Kobulov, am 21. 3. 1946 vor einer Moskauer Konferenz von Lageroffizieren und operativen Mitarbeitern, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1a, Akte 214, Bl. 44–46. Hier ging es v. a. um vermeintliche „Werwolf“-Aktivitäten repatriierter Kriegsgefangener.

Innenminister Kruglov⁶⁵ ZK-Sekretär Ždanov wissen⁶⁶, dass „faschistische Gruppen [...] unter den Kriegsgefangenen außerdem Propaganda für die Orientierung auf die Westmächte und für eine Aggression gegen die Sowjetunion in einem Block mit Großbritannien und den USA“ treiben würden⁶⁷. Derartige Befürchtungen verbanden sich mit der nach 1945 verstärkten Suche nach deutschen (wie ungarischen und rumänischen) „Mitarbeitern von Aufklärungsorganen“ und ihren einheimischen Agenten (Dokumente Nr. 4 und 7); im Zuge des Kalten Kriegs erstreckte sich die sowjetische Suche nach Kollaborateuren schließlich auf alle Ostblockstaaten⁶⁸.

Die sicherheitspolitische Dimension sowjetischer Strafpolitik gewann bis 1949 an Intensität und Bedeutung: Die ersten Massenverfahren wurden ab April 1949 gegen Abwehroffiziere, Gestapomitarbeiter und dergleichen nicht etwa wegen Kriegsverbrechen, sondern wegen „Spionage“ und vermeintlicher Unterstützung „konterrevolutionärer“ Aktivitäten der „internationalen Bourgeoisie“ lanciert⁶⁹. Ende 1949/Anfang 1950 standen dann „revanchistisch gesonnene Kommandeure“⁷⁰ vornehmlich aus SS, SA, Aufklärungs-, Abwehr- und Polizeiorganen vor allem deswegen als Kriegsverbrecher vor Gericht, weil Moskau sie als Kader einer neuen, pro-westlichen deutschen Armee ansah und deswegen ihre Repatriierung verhindern wollte⁷¹.

Mit den Massenprozessen der Jahre 1949/50 endeten auch straf- und sicherheitspolitische Motive, die ursprünglich in der sowjetischen Strafpolitik angelegt waren. Von Beginn an hatte Stalin die kriegsbezogene Strafverfolgung deutscher Kriegsgefangener mit eigenen Vorzeichen versehen. In der Gemengelage sowjetischer Ziele spielten Enthüllung und Ahndung von Kriegs- und NS-Verbrechen prominente Rollen – im Innenministerium kursierten noch im März 1950 Pläne, die kürzlich wieder eingeführte Todesstrafe auch auf „die bösartigsten und aktiv-

⁶⁵ Sergej Nikiforovič Kruglov (1907–1977), Generaloberst, 1943–1945 1. Stellv. NKVD, 1945–1956 NKVD/MVD (mit kurzer Unterbrechung März bis Juni 1953), 1952 Mitglied des ZK der KPdSU, 1960 Parteiausschluss.

⁶⁶ Andrej Aleksandrovič Ždanov (1896–1948), ZK-Sekretär seit 1934, 1934–1944 Sekretär des Leningrader Gebiets- und Stadtkomitees, 1941–1945 Mitglied des Militärrats der Leningrader Front, ab 1942 Mitglied der ČGK, 1946–1947 Vorsitzender des Unionsrats des Obersten Sowjets.

⁶⁷ Schreiben vom 15. 6. 1946, in: Leonid Reschin, Feldmarschall im Kreuzverhör. Friedrich Paulus in sowjetischer Gefangenschaft 1943–1953, Berlin 1996, S. 193 f.

⁶⁸ Vgl. den Bericht von Kruglov für Stalin u. a. vom 24. 5. 1950, in: V. N. Vartanov (Hrsg.), Inostrannye voennoplennnye vtoroj mirovoj vojny v SSSR, Moskau 1996, S. 525–530, hier S. 529; Schreiben Kruglows Nr. 1916/k vom 15. 4. 1948 an Molotov, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 203, Bl. 380.

⁶⁹ Verfügung MVD/Militärstaatsanwaltschaft Nr. 188/62ss vom 1. 4. 1949, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 9401, Themensammlung 12, Band 16, Bl. 84. Vgl. auch Hilger, Faustpfand, in: Ders. u. a. (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 224 f. u. S. 236 f.

⁷⁰ Verfügung MVD/MGB/Staatsanwaltschaft Nr. 746/364/213ss vom 29. 11. 1949, in: Hilger, Stalins Justiz, S. 247–249.

⁷¹ Schreiben des MVD, Kruglov, des MGB, Abakumov, des MID, Vyšinskij, des Justizministers, Goršenin, und des Generalstaatsanwalts, Safonov, Nr. 378/k vom 2. 2. 1950 an Molotov, in: Ebenda, S. 249–252.

sten Verbrecher unter den Kriegsgefangenen“, etwa „Organisatoren und aktive Exekutoren der Massenvernichtung sowjetischer Bürger“ und Kriegsgefangener, anzuwenden⁷². Dabei manifestierte sich in der Unfähigkeit der zwar zentral aus Moskau, aber nicht unbedingt kompetent angeleiteten Apparate, zu überzeugenden Ermittlungsergebnissen zu kommen, immer auch die stalinistische Deformation von Justiz und Strafverfolgung. Moskau wusste sich hier nur mit einer weiteren Schematisierung der Verfahren zu behelfen. Diese wurde in den Massenprozessen von 1949/50 mit ihrer hohen Zahl von Verurteilungen aufgrund bloßer Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationen, Einheiten oder Dienststellen auf die Spitze getrieben. Der im Herbst 1949 praktisch sanktionierte Verzicht selbst auf erpresste Geständnisse erkannte indirekt und unfreiwillig auch die Unzulänglichkeit der gesamten bisherigen Ermittlungen an. Aus diesem Blickwinkel dienten die Massenverfahren von 1949/50 als Alternative zu den Folterungen der Vorjahre.

Eng verbunden ist damit ein zweites wesentliches Merkmal der späten Verfahren. Ihre Entscheidungsfindung wurde immer stärker beeinflusst von sicherheitspolitischen Erwägungen. Kriegsverbrecher erhielten auf diese Weise eine ideologisch aufgeladene aktuelle Gefährlichkeit, die nicht weniger überzeugend bewiesen wurde als frühere Verbrechen.

Schon deshalb konnte kein sowjetischer Kriegsverbrecherprozess gegen deutsche Kriegsgefangene rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen. Die Prozess- und Ermittlungsakten können daher, bei kritischer Gegenprüfung, wenigstens grobe Umrisse der deutschen Kriegs- und NS-Verbrechen vermitteln⁷³, kaum aber etwas über die individuelle Schuld der Verurteilten berichten; im Umkehrschluss erlauben die heutigen Rehabilitierungen auch keine kompetenten Aussagen über tatsächliche Unschuld und Schuld der ehemals Verurteilten. Es war ein besonders krasses Versagen der stalinistischen Justiz, dass sie sich selbst bei der Verfolgung deutscher Kriegs- und NS-Verbrechen als unfähig erwies, bleibendes Recht zu sprechen und zu begründen – das lange Schweigen der deutschen Justiz erhält vor diesem Hintergrund einen zusätzlichen bitteren Beigeschmack⁷⁴.

⁷² Briefentwurf Kruglov an Stalin (nach dem 17. 3. 1950), in: Vartanov u. a. (Hrsg.), *Nemeckie voennoplennye*, Band 2, S. 348 f. Vorangegangen war ein entsprechender Vorschlag Kobulovs, in: RGVA, Bestand 1p, Verzeichnis 21a, Akte 4, Bl. 32 f.

⁷³ Zur Vorsicht mahnt hier nicht nur der Komplex Katyn', sondern auch der sowjetische Hang, Opferzahlen mitunter zu hoch anzusetzen. Vgl. beispielhaft Jörg Osterloh, *Ein ganz normales Lager. Das Kriegsgefangenen-Mannschaftslager 304 (IV H) Zeithain bei Riesa/Sa. 1941 bis 1945*, Leipzig ²1997, S. 182–184.

⁷⁴ Vgl. Schmidt, *Spätheimkehrer*, in: Hilger u. a. (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 1. Zu Bruno Streckenbach vgl. Michael Wildt, *Differierende Wahrheiten. Historiker und Staatsanwälte als Ermittler von NS-Verbrechen*, in: Norbert Frei u. a. (Hrsg.), *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, München 2000, S. 47–50.

Dokumente⁷⁵**Dokument Nr. 1**

*Schreiben des Volkskommissars des Innern der UdSSR, Berija, Nr. 992/b*⁷⁶ vom 27. August 1945 an den Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Molotov⁷⁷.

*Streng geheim. Ex. Nr. 2*⁷⁸. Kopie⁷⁹

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 103, Bl. 330–336.

AN DEN NKID UDSSR⁸⁰ – Genosse M O L O T O V V. M.

In Ergänzung der Liste der Beschuldigten zur Übergabe an das Gericht, die Ihnen Genosse VYŠINSKIJ⁸¹ vorgelegt hat⁸², lege ich eine Liste von Personen (aus der Zahl derer, die sich bei uns befinden,) vor, die meiner Meinung nach unter die Kriegsverbrecher aufgenommen werden könnten, die dem Gericht des Internationalen Tribunals unterliegen.

1. Grossadmiral RAEDER, Erich, Jahrgang 1876, gebürtig aus Wandsbek, Deutscher, Sohn eines Gymnasialdirektors, höhere Bildung, parteilos. Er war von 1928 bis 1943 Oberbe-

⁷⁵ Die Wiedergabe folgt der Vorlageform, die Zeichensetzung wird der deutschen angepasst. Einschlägige Abkürzungen regionaler/administrativer Begriffe werden nach einmaliger Auflösung belassen, die Abkürzungen für Stadt/die Oblast durchgängig aufgelöst. Die mit „gekennzeichneten Titel der Dokumente entstammen den Vorlagen – Gefangene, die keine höhere Stellung bekleideten, in nicht-öffentlichen Verfahren abgeurteilt wurden und über deren Rehabilitation nichts bekannt ist, wurden anonymisiert, sofern es sich nicht um bekannte Persönlichkeiten der Zeitgeschichte handelt.

⁷⁶ Der Nummerzusatz /b steht für die Unterschrift des Originals durch Berija.

⁷⁷ Vjačeslav Michajlovič Molotov (Skrjabin) (1890–1986), 1941–1945 Stellv. Vors. des GKO (Staatliches Verteidigungskomitee), 1939–1949 und 1953–1956 NKID-MID, 1941–1957 (erster) Stellv. Vors. des SNK-SovMin, 1926–1957 Mitglied des ZK und 1926–1957 Mitglied des Politbüros (Präsidium), 1957 Botschafter in der Mongolei, 1962 Pensionär. – Berija stütze sich hier auf Vorarbeiten Abakumovs, der ihm am 21. 8. 1945 eine entsprechende Auswahl der von der Smerš verwahrten Gefangenen gesandt hatte. Vgl. Schreiben Nr. 812/A, in: Petrov, Gerichtsprozesse, S. 26 f.

⁷⁸ Analog zur gängigen Verwaltungspraxis handelt es sich bei dem hier publizierten 2. Exemplar um die Kopie des NKVD-Sekretariats. Vgl. Dokumente 2, 9 und 12.

⁷⁹ Archivierungsstempel: „Sondermappe Nr. 1-2, S. Nr. 140“.

⁸⁰ Narodnyj komissar (iat) inostrannyh del UdSSR, Volkskommissar (iat) für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR.

⁸¹ Andrej Januar'evič Vyšinskij (1883–1954), 1935–1939 Staatsanwalt der UdSSR, 1940–1949 Stellv. NKID-MID, 1949–1953 MID, 1953–1954 1. Stellv. Außenminister (MID), ab 1939 Mitglied des ZK, 1952–1953 Kandidat des ZK-Präsidiums der VKP (b)-KPdSU.

⁸² Schreiben Vyšinskij Nr. 6092-i vom 18. 8. 1945, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 103, Bl. 356 f. Er hatte Generalfeldmarschall Schörner, Hans Fritzsche, Vizeadmiral Voss, SA-Obergruppenführer Adolf-Heinz Beckerle und Generalleutnant Rainer Stigel zur Übergabe vorgeschlagen. Beckerle (1902–1976, 1933–1939 Polizeipräsident von Frankfurt a. M., ab 1941–1944 Attaché/Gesandter in Sofia) wurde am 17. 10. 1951 von der MGB-Sonderbehörde Osoboe Soveščanie (OSO) nach Kontrollratsgesetz Nr. 10 (KRG 10) vom 20. 12. 1945 zu 25 Jahren Haft verurteilt und im Oktober 1955 repatriert. Vgl. Datenbank des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung Nr. (künftig: HAIT-Datenbanknr.) G 00124. Ferdinand Schörner (1892–1973, 1942–1944 Korpskommandeur, 1944/45 Befehlshaber der Heeresgruppe Nord und Mitte, Generalfeldmarschall ab April 1945) und Hans-Erich Voss (1897–1969, Vizeadmiral ab 1944, 1939–1942 Chef der Kommandoabteilung im Marinekommandoamt, 1943–1945 Ständiger Vertreter des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine im Führerhauptquartier) wurden am 11. 2. 1952 respektive 16. 2. 1952 nach Ukaz 43 und KRG 10 zu je 25 Jahren Haft verurteilt und bereits im Januar 1955 repatriert. Stigel wurde am 16. 2. 1952 nach Ukaz 43 zu 25 Jahren verurteilt und verstarb am 30. 11. 1955 in sowjetischer Haft. Vgl. zu Haftdaten der Generalität auch Irina V. Bezborodova, Die Generäle des Zweiten Weltkrieges in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, Graz 1998. Der ehemalige Leiter der Rundfunkabteilung im Reichspropagandaministerium, Fritzsche, wurde vom IMT freigesprochen.

fehlhaber der Marine Deutschlands. Er wurde nach Beendigung des Kriegs Deutschlands gegen Polen 1939 mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet⁸³.

Als Oberbefehlshaber der Marine des faschistischen Deutschlands erarbeitete und verwirklichte RAEDER Pläne zur Seekriegführung gegen die UdSSR. 1941 und 1942 inspierte er persönlich die von Deutschland eroberten sowjetischen Flottenstützpunkte im Baltischen und Schwarzen Meer.

Am 30. Januar 1943 nahm RAEDER wegen der mit Hitler entstandenen Differenzen über Bewaffnung, Ausstattung und Einsatz großer Schlachtschiffe seinen Abschied, wobei er von Hitler den Titel eines Admiral-Inspektors der Marine Deutschlands erhielt.

2. MUTSCHMANN, Martin, Jahrgang 1879, gebürtig aus Hirschberg in Thüringen, Deutscher, mit mittlerer Bildung, seit 1922 Mitglied der NSDAP. Seit 1925 Gauleiter Sachsens⁸⁴.

MUTSCHMANN wurde 1930 auf Anweisung Hitlers in die Liste der Reichstag-Kandidaten aufgenommen und in Plauen gewählt, und er gehörte 1933 zum Bestand des Hitler-Reichstags.

In der Zeit [seiner] Tätigkeit als Gauleiter und Reichsstaathalter in Sachsen erwies sich MUTSCHMANN als Anhänger äußerst harter Maßnahmen des faschistischen Regimes, sowohl in Bezug auf die deutsche Bevölkerung als auch hinsichtlich von Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitern. Im Winter 1941–1942 wurden in Dresden 200 000 russische Kriegsgefangene unter freiem Himmel [und] ohne Verpflegung gefangen gehalten, die Sterblichkeit unter ihnen belief sich auf 200 Personen täglich.

Im März 1945 organisierte MUTSCHMANN auf Anweisung LEYs⁸⁵ in Sachsen die Untergrundorganisation „Werwolf“ zur Diversions- und Terrortätigkeit im Hinterland der Roten Armee und der Armeen der Verbündeten⁸⁶.

MUTSCHMANN wird durch Aussagen des ehemaligen Wirtschaftsministers von Sachsen, LENK, Georg⁸⁷, und des ehemaligen Stellvertreters des Leiters für Industrie und

⁸³ Erich Raeder (1876–1960), 1928 Chef der Marineleitung, ab 1935 Oberbefehlshaber der Marine, Großadmiral seit 1939, entlassen 1943 wegen Hitlers Favorisierung der U-Boot-Waffe, zugleich Verleihung des Titularrangs des Admiralinspektors der Kriegsmarine, im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess zu lebenslanger Haft verurteilt, im September 1955 aus gesundheitlichen Gründen entlassen.

⁸⁴ Martin Mutschmann (1879–1947), SA-Obergruppenführer, sächsischer Gauleiter seit 1924, Reichstatthalter 1933–1945, 1935–1945 sächsischer Ministerpräsident, Reichsverteidigungskommissar des Wehrkreises IV seit 1939, MdR seit 1930. Er wurde am 30. 1. 1947 vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR nach Ukaz 43 zum Tode verurteilt und im Februar 1947 hingerichtet. Zum Gnadenverfahren vgl. GARF, Bestand 7523, Verzeichnis 66, Akten 52–56.

⁸⁵ Robert Ley (1890–1945), 1934 Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Leiter der Deutschen Arbeitsfront, im Mai 1945 verhaftet, verübte vor Beginn des Nürnberger Prozesses Selbstmord.

⁸⁶ Goebbels weitete Ideen Himmlers im Frühjahr 1945 zur Propagierung des Kampfes aller Deutschen gegen die gegnerischen Truppen aus. Der von den Alliierten erwartete fanatisierte Widerstand aller Bevölkerungsgruppen blieb insgesamt aus. Die UdSSR argumentierte in ihrer Besatzungspolitik in der SBZ bis in die späten 1940er Jahre hinein immer auch mit einer „Werwolf“-Gefahr. Vgl. Sergej Mironenko u. a. (Hrsg.), Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, 2 Bände, Berlin 1998.

⁸⁷ Georg Lenk (1888–1946 (hingerichtet?)), SS-Brigadeführer, 1931–1941 Gauwirtschaftsberater, Januar 1943 als sächsischer Minister für Wirtschaft und Arbeit (seit 1933) beurlaubt, Februar 1944 Parteigericht wegen mangelhafter Amtsführung und Missbrauch der Dienststellung (Strenge Verwarnung unter Androhung des Ausschlusses aus der NSDAP), Ende 1944 zur Waffen-SS eingezogen. Lenk wurde am 4. 7. 1946 vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR nach Art. 17, 58-11 des russischen Strafgesetzbuchs und dem Ukaz 43 (Beihilfe zu Kriegsverbrechen und zur Bildung einer konterrevolutionären Organisation) zum Tode verurteilt, ein Gnadengesuch wurde abgelehnt. Zum Gnadenverfahren vgl. GARF, Bestand 7523, Verzeichnis 66, Akten 52–56.

Handel von Sachsen, BELLMANN, Georg⁸⁸, seiner verbrecherischen Tätigkeit überführt.

3. Generalleutnant BERNHARD, Friedrich Gustav, Jahrgang 1888, gebürtig aus Radau (Braunschweig), mit mittlerer Bildung, ehemaliger Kommandant des rückwärtigen Gebiets der 2. Panzerarmee und der 9. Armee⁸⁹. Er wurde am 29. April 1945 bei Fürstenwalde gefangen genommen.

BERNHARD gab beim Verhör zu, dass er, als er das Amt eines Kommandanten des rückwärtigen Gebiets der 2. Panzerarmee und der 9. Armee ausfüllte, von April 1942 bis April 1945 [sic!] auf dem Gebiet Belorusslands und im Gebiet Orel-Brjansk Massenmorde an Zivilisten durchführte. Auf Anweisung BERNHARDS vernichteten die ihm unterstellten Truppen und Polizeiorgane 1942–1943 an die 1700 sowjetische Zivilisten.

Außerdem wurden von den Truppen BERNHARDS in Belorussland vier große Operationen durchgeführt. Unter dem Deckmantel des Partisanenkampfs wurden mehr als 2000 Zivilisten vernichtet, darunter Greise, Frauen und Kinder.

4. Generalleutnant MOSER, Hilmar, Jahrgang 1880, SS-General, Inspekteur der Ordensburgen für die politische Erziehung leitender nationalsozialistischer Kader. Er wurde am 25. Juli 194[4] im Gebiet Lublin gefangen genommen⁹⁰.

MOSER gehörte als Inspekteur zum Stab Himmlers. Er war 1941–44 Kommandant der Feldkommandantur [Kielce]⁹¹ und Kommandant der [Ober]feldkommandantur der Ljubliner Oblast'. Im Gebiet dieser Kommandanturen befanden sich die SS-Konzentrationslager S[o]bib[ó]r, Poniatowo⁹² und „Majdanek“.

MOSER ist Teilnehmer an Massenmorden von Häftlingen in den Lagern, an der Hinrichtung von Geiseln aus der Ortsbevölkerung, an Hinrichtungen sowjetischer Kriegsgefangener und an Bestialitäten gegen sie.

Im November 1943 nahm eine Abteilung des Wachbataillons der Kommandantur auf Befehl MOSERs an der Unterdrückung des Häftlingsaufstands im SS-Konzentrationslager S[o]bib[ó]r teil, wo einige hundert Menschen erschossen wurden⁹³.

In Ljublin wurden auf Befehl MOSERs wegen Anschlügen auf Deutsche mehrmals polnische Patrioten in Gruppen von mindestens 20 Menschen erschossen.

MOSER nahm persönlich an Erschießungen sowjetischer Kriegsgefangener im Lager Ljublin teil.

MOSER wird seiner verbrecherischen Handlungen durch Aussagen von Kriegsgefangenen überführt: des Majors der deutschen Armee [W.], Hans, ehemaliger Kommandeur des 689. Wachbataillons der Hauptfeldkommandantur in Ljublin⁹⁴; des Oberleutnants

⁸⁸ Im Text Belmann. Georg Bellmann (1891–1946 (hingerichtet?)), am 10. 6. 1946 vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR nach Art. 17, 58-11 und Ukaz 43 zum Tode verurteilt, ein Gnadengesuch wurde abgelehnt. Zum Gnadungsverfahren vgl. ebenda.

⁸⁹ Friedrich Bernhard (1888–1945), 1940 Nachrichtenführer der Heeresgruppe A, Oktober 1941 Führerreserve OKH. Als Geburtsort wird auch Wolfenbüttel angegeben. Er wurde am 29. 12. 1945 im öffentlichen Prozess von Brjansk zum Tode verurteilt und hingerichtet.

⁹⁰ Hilmar Moser (1880–1968 (?)), 1941–1944 Chef der Oberfeldkommandantur Nr. 372 Lublin, am 26. 5. 1946 an Polen ausgeliefert, 1953(?) nach Deutschland entlassen. Eine Beziehung zu den Ordensburgen ließ sich nicht nachweisen. Vgl. Harald Scholtz, NS-Auslaseschulen. Internatsschulen als Herrschaftsmittel des Führerstaates, Göttingen 1973.

⁹¹ Im Text mit der russischen Benennung Kel'cy.

⁹² Im Text Ponjatowo.

⁹³ Vgl. hierzu jetzt auch Thomas Toivi Blatt, Sobibór – der vergessene Aufstand, Hamburg 2004.

⁹⁴ Hans Jakob W. (*1906), befand sich ab 1945 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft und U-Haft, Angaben zum weiteren Schicksal liegen nicht vor. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 02161.

der deutschen Armee [K.], Alfred Konrad⁹⁵, der im Wachbataillon der Ljubliner Kommandantur gedient hat; des Sanitäters [Z.], Alois, der im Sanitätszug des Lagers für sowjetische Kriegsgefangene bei Ljublin gedient hat.

5. Generalleutnant RICHERT, Johann Georg, Jahrgang 1890, gebürtig aus Liebau, Oberschlesien, ehemaliger Kommandeur der 286. Sicherungsdivision und der 35. Infanterie-Division. Er wurde am 9. Mai 1945 im Gebiet nordwestlich von Danzig gefangen genommen⁹⁶.

RICHERT gab an, dass er als Kommandeur der 286. Sicherungsdivision, die 1942–1943 im Gebiet Orša-Mogilev-Borisov im Einsatz war, 3 große Operationen gegen Partisanen durchgeführt habe, in deren Ergebnis 900 Zivilisten getötet wurden. Im Gebiet der Ortschaft Perik, nördlich von Borisov, wurde eine große Gruppe von Frauen und Kindern in ein Gebäude getrieben und bei lebendigem Leib verbrannt.

Wegen eines Partisanenüberfalls auf eine Eisenbahnstation zwischen den Städten Orša und Borisov wurden rund 100 Zivilisten erschossen.

In der Verlautbarung der Außerordentlichen Staatlichen Kommission für die Feststellung und Untersuchung der Gräueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge vom 30. April 1944 wurde RICHERT der vorsätzlichen Verbreitung einer Flecktyphusepidemie unter der sowjetischen Bevölkerung und Teilen der Roten Armee mittels Organisation spezieller Konzentrationslager am äußeren Verteidigungsring für schuldig befunden.

6. SS-Obergruppenführer JECKELN, Friedrich, Jahrgang 1895, gebürtig aus Homburg, Provinz Baden, aus einer Fabrikantenfamilie, mit abgebrochener höherer Ausbildung, Mitglied der NSDAP seit 1929. Er wurde am 30. April 1945 im Gebiet von Berlin gefangen genommen⁹⁷.

JECKELN war Leiter der SS- und Polizeibehörden im Baltikum und in Belorussland.

Beim Verhör gab JECKELN zu, dass er zusammen mit dem ihm unterstellten SD-Leiter, Doktor STAHL⁹⁸, und dem Polizeichef Rigas, Oberst KNECHT⁹⁹, direkt Massenerschießungen von sowjetischen Zivilisten organisierte.

Auf Befehl JECKELNs wurden vom 20. bis zum 30. November 1941 über 15 000 sowjetische Bürger erschossen. Die Erschießungen wurden in einem Wald zwei Kilometer südöstlich von Riga durchgeführt.

Im Baltikum wurden von ihm 8 Konzentrationslager organisiert, wo ungefähr 30 Tausend Letten, Litauer und Esten gefangen waren, die in der Periode der deutschen Besatzung ihre Sympathie zur Sowjetunion bekundet hatten. Die Aktivsten unter ihnen in einer Gesamtzahl von über 1000 Personen wurden 1941–42 erschossen. Beim Rückzug der Deutschen wurden in diesen Lagern auf Befehl JECKELNs ungefähr 5000 entkräftete und kranke Häftlinge erschossen.

⁹⁵ Alfred K. (1899–1951), am 16. 12. 1949 von einem Militärtribunal in Boroviči nach Art. 17 (Beihilfe) und Ukaz 43 zu 25 Jahren Besserungsarbeitslager (ITL) verurteilt, im Januar 1951 in der UdSSR verstorben. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 00734.

⁹⁶ Johann Richert (1890–1946), am 29. 1. 1946 im Minsker Prozess zum Tode verurteilt und hingerichtet. Vgl. Dokument Nr. 2.

⁹⁷ Friedrich Jeckeln (1895–1946), Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF) in Russland-Süd, ab Dezember 1941 Russland-Nord, Kommandeur des V. Waffen-SS-Armee-Korps, am 3. 2. 1946 im Rigaer Prozess zum Tode verurteilt und hingerichtet.

⁹⁸ Im Text Doktor Stahl, Ecker (!), Franz Walther Stahlacker (1900–1942 (gefallen)), Österreicher, Dr. jur., SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei, SD-Chef Donau-Distrikt, 1939–1940 Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BdS) im Protektorat Böhmen und Mähren, 1940 in Oslo, 1941–1942 Kommandeur der Einsatzgruppe A, 1942 BdS Ostland.

⁹⁹ Max Knecht.

Im September 1942 führte JECKELN an der Spitze einer großen SS-Straf Abteilung eine Operation zur Liquidierung der Partisanenbewegung in den Gebieten Minsk-Baranoviči und Molodečno durch.

JECKELN wird durch das Protokoll der Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Feststellung und Untersuchung der Gräueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge vom 15. Dezember 1944 den Hauptkriegsverbrechern im Baltikum zugerechnet und für die Verübung folgender Verbrechen verantwortlich gemacht:

- die Vernichtung von 130000 kriegsgefangenen Soldaten und Offizieren der Roten Armee am Stadtrand Rigas;
 - die Vernichtung von 170000 Zivilisten – Frauen, Greise und Kinder – aus Riga und aus den westlichen Oblasten der Ukraine und Belorusslands, die [nach Riga] gebracht worden waren;
 - die Zerstörung von 2789 Wohnhäusern Rigas;
 - Raub und Verschickung von Wertsachen aus dem Baltikum nach Deutschland;
 - die Duldung von Raub und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, die Verschleppung sowjetischer Bürger in die deutsche Sklaverei.
7. Generalleutnant OCHSNER, Wilhelm Robert, Jahrgang 1898, gebürtig aus München, ehemaliger Befehlshaber der 31. Infanterie-Division. Er wurde im Juli 1944 im Gebiet von Minsk gefangen genommen¹⁰⁰.
8. Generalleutnant TRAUT, Hans Julius, Jahrgang 1895, gebürtig aus Saargemünde, Elsass, ehemaliger Befehlshaber der 78. Sturmdivision, im Juli 1944 im Gebiet von Minsk gefangen genommen¹⁰¹.
9. Generalmajor KLAMMT, Günther Walter, Jahrgang 1898, gebürtig aus Levenberg, Schlesien, ehemaliger Befehlshaber der 260. Infanterie-Division, im Juni 1944 im Gebiet von Minsk gefangen genommen¹⁰².

OCHSNER, TRAUT und KLAMMT werden in der Verlautbarung der Außerordentlichen Staatlichen Kommission für die Feststellung und Untersuchung der Gräueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge vom 19. September 1944 für die Begehung folgender Verbrechen in Minsk verantwortlich gemacht:

- Errichtung eines blutigen Terror- und Gewaltregimes in Minsk. Durch Erschießungen, Vergiftungen in „Seelentötern“¹⁰³ und durch Kohlenoxyd wurden 10 Tausend Einwohner der Stadt Minsk vernichtet;
- Organisation eines Konzentrationslagers für zum Tode verurteilte Zivilisten beim Dorf Malj Trostinec¹⁰⁴, in 10 Kilometer Entfernung von Minsk; neben Foltern und verschiedenen Vernichtungsmaßnahmen wurden in diesem Lager Krematorien gebaut, in denen die Leichen der Opfer verbrannt wurden;
- die planmäßige Zerstörung Minks und vor allem der wissenschaftlichen Forschungsinstitute, der höheren Lehrinrichtungen, von Bibliotheken, Museen, der Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften, von Theatern, Klubs, Unternehmen und Institutionen.

¹⁰⁰ Wilhelm Ochsner (1898–1967), am 4. 11. 1947 vom MVD-Militärtribunal des Belorussischen Bezirks im Prozess von Bobrujsk zu 25 Jahren ITL verurteilt und am 11. 10. 1955 nach Deutschland repatriiert.

¹⁰¹ Hans Traut (1895–1974), Kommandeur der 263. Infanterie-Division und der 78. Sturmdivision, am 4. 11. 1947 zusammen mit Ochsner zu 25 Jahren ITL verurteilt und am 6. 10. 1955 nach Deutschland repatriiert.

¹⁰² Günther Klammt (1898–1971), Kommandeur der 6. und 260. Infanterie-Division, am 20. (22.) 12. 1947 vom MVD-Militärtribunal des Belorussischen Bezirks im Prozess von Gomel' zu 25 Jahren ITL verurteilt und am 6. 10. 1955 nach Deutschland repatriiert.

¹⁰³ Im Text „dušegubki“, Vergasungswagen.

¹⁰⁴ Vgl. mit weiteren Literaturangaben die Skizze Maly Trostinec, http://www.deathcamps.org/occupation/maly%20trostinec_de.html.

Wenn entschieden wird, die genannten Personen dem Gericht des Internationalen Tribunals zu übergeben, ist es meiner Meinung nach nötig, eine Kommission aus Vertretern der Militärstaatsanwaltschaft, des NKVD, der „SMERŠ“ NKO¹⁰⁵ u. a. unter Vorsitz des Gen. VYŠINSKIJ zu bilden.

Die Kommission muss alle Dokumente prüfen, die als Anklagematerial dienen können, und, falls notwendig, zusätzlich eine Untersuchung zur Gewinnung stichhaltiger Dokumente für die Anklageschriften durchführen.

Im Ergebnis ihrer Arbeit soll die Kommission die Anklageschrift, die von der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft erstellt wird, für jede Person bestätigen.

DER VOLKSKOMMISSAR DES INNEREN der U n i o n der S S R – (L. BERIJA)¹⁰⁶

Dokument Nr. 2

Schreiben des Volkskommissars des Innern, Berija, und des Volkskommissars für Staatssicherheit, Merkulov¹⁰⁷, Nr. 1256/b vom 5. November 1945 an Molotov¹⁰⁸.

Streng geheim. Ex. Nr. 2¹⁰⁹. Kopie¹¹⁰

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 104, Blatt 323–391.

An den Genossen M O L O T O V V. M.

In Übereinstimmung mit den Anweisungen des Genossen STALIN I. V. zur Heranziehung ehemaliger Militärangehöriger der deutschen Armee und der deutschen Straforgane, die der Bestialitäten gegen sowjetische Bürger auf dem zeitweise okkupierten Territorium der Sowjetunion überführt sind, zur gerichtlichen Verantwortung, wurde von NKVD und NKGB UdSSR gemeinsam mit der Hauptverwaltung für Gegenspionage „Smerš“, der Staatsanwaltschaft, dem NKJu UdSSR¹¹¹ und der Außerordentlichen Staatlichen Kommission in Aussicht genommen¹¹², im Laufe des November und Dezember d[ieses] J[ahres] in den wichtigsten Fällen in folgenden Städten 8 öffentliche Prozesse durchzuführen: in Lenin-

¹⁰⁵ Vgl. Anm. 24.

¹⁰⁶ Keine Unterschrift. Handschriftlich: „Für die Richtigkeit. [Unterschrift:] Černipov [?]“. – Handschriftlicher Vermerk: „Gen. Kobulov A. gid. [?] 168 Nr. 6092-i 18. 8. 45. gid. [?] 28 b/1 vom 23. 8. 45“. Zum ersten Schreiben vgl. Anm. 82. Das zweite Schreiben konnte bislang nicht nachgewiesen werden.

¹⁰⁷ Vsevolod Nikolaevič Merkulov (1895–1953), 1943–1946 NKGB-MGB, 1946–1950 Leiter der Hauptverwaltung beim Ministerrat für sowjetisches Vermögen im Ausland (1946/47 für Österreich), 1950–1953 Minister für Staatliche Kontrolle, ZK-Kandidat der KPdSU 1946–1953. Nach dem Sturz Berijas im Juli 1953 verhaftet und am 23. 12. 1953 von einem Spezialgericht beim Obersten Gericht u. a. wegen Vaterlandsverrat zum Tode verurteilt und hingerichtet.

¹⁰⁸ Die GUPVI (= Hauptverwaltung für Kriegsgefangene und Internierte im Innenministerium der UdSSR)-Leitung hatte Berija auf dessen Anordnung hin am 26. 9. 1945 eine Liste von 82 Kriegsgefangenen vorgelegt, „die Gräueltaten begangen hatten“. Berija forderte daraufhin von GUPVI, Justizkommissariat und Staatsanwaltschaft Vorschläge für „einen Prozess“ gegen deutsche Kriegsverbrecher. Am 25. 10. 1945 schlugen die entsprechenden Behörden 7 Prozesse gegen 105 Angeklagte vor. Berija ließ daraufhin Merkulov, Abakumov als Leiter der Smerš und den Operativen Chef der GUPVI, A. Kobulov, eine Endauswahl treffen, die am 2. 11. 1945 vorlag. Vgl. Petrov, Gerichtsprozesse, S. 27 f.

¹⁰⁹ Kanzleiangaben am Dokumentenende nur teilweise lesbar: Demnach erhielt neben dem Sekretariat des NKVD (vorliegendes 2. Ex.) und Molotov auch Mamulov ein Exemplar. (Wahrscheinlich Stepan Solomonovič Mamulov (1902–1976), 1939–1953 Stellv. NKVD-MVD.) Handschriftliche Ergänzungen beziehen sich, soweit lesbar, auf die in Anm. 108 genannten Schreiben vom 26. 9. und 25. 10. 1945.

¹¹⁰ Archivierungsstempel: „Sondermappe Nr. 1–2, S. Nr. 208“.

¹¹¹ Narodnyj komissar (iat) justicii, Volkskommissar (iat) für Justiz.

¹¹² Das Politbüro forderte per Beschluss vom 10. 11. 1945 gezielte Organisations- und Durchführungsvorschläge einer interministeriellen Kommission an und fasste am 21. 11. 1945 den Beschluss zur „Durchführung von [8] Gerichtsprozessen“. Vgl. Petrov, Gerichtsprozesse, S. 28 f.

grad, Smolensk, Brjansk, Velikie Luki, Kiev, Nikolaev, Minsk und Riga. In diesen Verfahren werden 85¹¹³ Personen dem Gericht übergeben. Es ist geplant, den Gang der Prozesse in der lokalen Presse zu erläutern.

Über die übrigen Deutschen, die der Bestialitäten gegen sowjetische Bürger überführt sind, richten Militärtribunale nach Maßgabe ihrer Entdeckung und Verhaftung in der üblichen Weise, d. h. ohne die Organisation öffentlicher Prozesse.

Hiermit werden Vermerke über die Fälle, die zur Verhandlung in öffentlichen Sitzungen der Militärtribunale vorgesehen sind, vorgelegt.

Wir bitten, diese Frage zu prüfen.

L. BERIJA

V. MERKULOV¹¹⁴

[...] ¹¹⁵.

AUSKUNFT des Stellv. Leiters der GUPVI NKVD UdSSR, A. Kobulov¹¹⁶, [von November 1945] „in der Angelegenheit deutsch-faschistischer Angehöriger von Straforganen, die der Bestialitäten gegen sowjetische Bürger, begangen in der Periode der zeitweisen Okkupation Belorusslands, überführt wurden.“

Streng geheim. Kopie

Der Fall ist zur Verhandlung in einer öffentlichen Gerichtssitzung des Militärtribunals in der Stadt Minsk vorgesehen.

Für die Begehung von Gräueln gegen sowjetische Bürger auf dem Gebiet der vorübergehend von den deutschen Eindringlingen besetzten Gebiete Belorusslands werden dem Gericht 17¹¹⁷ deutsch-faschistische Angehörige von Straforganen übergeben.

Zu denen, die der Übergabe an das Gericht unterliegen, gehören¹¹⁸:

¹¹³ Letztlich wurden Pressemitteilungen zufolge 86 Gefangene vor Gericht gestellt. Vgl. Günther Wagenlehner, Stalins Willkürjustiz gegen die deutschen Kriegsgefangenen. Dokumentation und Analyse, Bonn 1993, S. 68; Zeidler, Stalinjustiz, S. 27 f. Vgl. auch Anm. 118.

¹¹⁴ Keine Unterschrift. Vermerk: „Für die Richtigkeit:“ unleserliche Unterschrift.

¹¹⁵ Beigefügt waren jeweils eigene Aufstellungen der Operativen Verwaltung der GUPVI über Angeklagte, Taten und Gerichtsorte: Es ging – in dieser Reihenfolge – um Prozesse in Riga mit zehn Angeklagten (u. a. Jeckeln), in Brjansk gegen vier Deutsche (u. a. Bernhard), in Kiev (15 Angeklagte), Nikolaev (zehn Beschuldigte), Velikie Luki (neun Personen), in Smolensk (zehn Soldaten, darunter Roman Kirschfeld, der ursprünglich bereits in Char'kov hatte abgeurteilt werden sollen), in Leningrad (zehn Personen) und Minsk (17 Gefangene). Im Gegensatz zu den hier genannten Plänen wurden in den 8 Verfahren von Mitte Dezember 1945 bis Anfang Februar 1946 lt. Pressemeldungen in Riga 8 Kriegsgefangene verurteilt, in Brjansk 4, in Kiev 15, in Nikolaev 9, in Velikie Luki 11, in Smolensk 10, in Leningrad 11 und in Minsk 18. Vgl. Wagenlehner, Stalins Willkürjustiz, S. 68; Zeidler, Stalinjustiz, S. 27 f. Abgedruckt wird die Auskunft zu Minsk.

¹¹⁶ Amajak Zacharovič (Zachar'evič) Kobulov, (1906–1954), 1939–1941 Berater des sowjetischen Botschafters in Deutschland, 1941 NKGB, 1941–1945 NKVD der usbekistanischen Republik, 1945–1951 1. Stellv. Leiter der GUPVI NKVD-MVD UdSSR und Leiter der Operativen Verwaltung der GUPVI, 1951–1953 Leiter der UPVI MVD UdSSR und 1. Stellv. Leiter des GULAG. Nach dem Sturz Berijas im Juni 1953 verhaftet, 1954 Parteiausschluss, im Oktober 1954 als Vaterlandsverräter zum Tode verurteilt und hingerichtet.

¹¹⁷ Der Prozess wurde vom 15.–29. 1. 1946 gegen 18 Angeklagte geführt. Vgl. Sudebnyj process po delu o zlodejaniach, soveršennyh nemecko-fašistskimi zachvatčikami v Belorusskoj SSR (15–29 janvarja 1946 goda), Minsk 1947.

¹¹⁸ Gegenüber dem Prozess wird hier zusätzlich (an Nr. 14) Unteroffizier Arthur B., Jahrgang 1924, Kommandeur der 5. Gruppe des 31. Polizeiregiments, genannt; zu ihm konnten keine weiteren Angaben ermittelt werden. In der Liste fehlen dagegen: Major Reinhard Georg Moll, Kommandant von

1. RICHERT, Johann, Jahrgang 1890, Deutscher, Generalleutnant der deutschen Armee. Er war von Juni 1942 bis September 1943 Kommandeur der 286. Sicherungsdivision im Gebiet Mogilev-Orša im rückwärtigen Gebiet der 4. deutschen Armee, von November 1943 bis Mai 1945 Kommandeur der 35. Infanteriedivision.
[...]¹¹⁹.

Durch Zeugenaussagen, Materialien der Außerordentlichen Staatlichen Kommission und Geständnisse der Beschuldigten selbst wurde festgestellt, dass die deutsch-faschistischen Angehörigen der Straforgane durch die von ihnen geschaffenen zahlreichen Abteilungen und Kommandos gemäß Befehlen der deutschen Regierung auf dem zeitweise besetzten Gebiet der Belorussischen SSR folgende Gräueltaten begangen haben:

- a) unter Führung des Generalleutnants RICHERT, Johann erschossen sie sowjetische Bürger, zerstörten Ortschaften und organisierten die Verschleppung sowjetischer Menschen nach Deutschland;
- b) unter Führung des Generalmajors HERF¹²⁰ wurde die Massenvernichtung und Verschleppung sowjetischer Bürger zur Zwangsarbeit nach Deutschland umgesetzt;
- c) unter Führung des Generalmajors ERDMANNSDORF¹²¹ wurden auf den zeitweise besetzten Gebieten von Stadt und Oblast' Mogilev 30000 Zivilisten, darunter eine bedeutende Anzahl von Kindern, und 40000 Kriegsgefangene der Roten Armee vernichtet;
- d) nach Befehlen des Polizei-Oberstleutnant WEISSIG¹²² wurden von deutschen Angehörigen der Straforgane im Gebiet des Ortes Glubokoe, BSSR¹²³, und im Gebiet Dvinska über 1000 sowjetische Zivilisten vernichtet und ungefähr 40 Ortschaften zerstört.
- e) unter dem Kommando von Hauptmann FALK¹²⁴ wurden im Gebiet des Sees Šo und des Ortes Glubokoe, BSSR, über 15000 sowjetische Bürger von Angehörigen deutscher Straforgane erschossen [oder] nach Deutschland verschleppt, außerdem wurden über 30 Ortschaften niedergebrannt.
- f) auf Befehl des Hauptmanns EICK¹²⁵ wurden in der Stadt Orša ungefähr 3000 sowjetische Zivilisten von Angehörigen deutscher Straforgane erschossen.
- g) in Bobrujsk und Umgebung wurden über 80000 sowjetische Zivilisten und Kriegsgefangene von Angehörigen der Strafabteilungen des Hauptmanns GÖTZE, des Sonderführers Leutnant BITTNER und des Kommandanturmitarbeiters Sonderführer BURCHARD vernichtet [oder] nach Deutschland verschleppt¹²⁶.

Bobrujsk und Pariči, sowie Hauptmann Carl Max Langguth, Stellv. Kommandant des Kriegsgefangenenlagers Bobrujsk.

¹¹⁹ Es folgen die Namen und Dienststellungen der 16 übrigen Gefangenen.

¹²⁰ Eberhard Herf (1887–1946 (hingerichtet)), Generalmajor der Polizei und SS-Brigadeführer, SS-Chef der Ordnungspolizei und Stellv. Chef des Generalstabs der Bandenkampfverbände.

¹²¹ Gottfried Heinrich von Erdmannsdorff (1893–1946 (hingerichtet)), Kommandant der Festung Mogilev.

¹²² Georg Robert Weißig (1896–1946 (hingerichtet)), Kommandeur des 26. Polizeiregiments.

¹²³ Belorusskaja Sovetskaja Socialističeskaja Respublika, Belorussische Sowjetische Sozialistische Republik.

¹²⁴ Ernst August Falk (1917–1946 (hingerichtet)), Hauptmann der Polizei, Bataillonskommandeur im 26. Polizei-Regiment.

¹²⁵ Paul Karl Eick (1897–1946 (hingerichtet)), Stellv. Kommandant in Orša.

¹²⁶ Bruno Max Götzke (1898–1951), Stellv. Kommandant von Bobrujsk, in Minsk zu 20 Jahren Katorga (erschwerter Zwangsarbeit) verurteilt, verstarb in Vorkuta; August Josef Bittner (1894–1946 (hingerichtet)), Chef der landwirtschaftlichen Kommandantur Bobrujsk; Rolf Oskar Buchard (1907–1946 (hingerichtet)).

- i) „SS“-Oberleutnant KOCH¹²⁷ erschoss und vernichtete in den Städten Orel, Brjansk, Orša und Borisov mit Seelentötern bis zu 300 sowjetische Bürger.

Der Wachtmeister der Gebietsgendarmarie in Minsk, MITTMANN Bruno¹²⁸, gab bei der Untersuchung an, dass er von Oktober 1941 bis Mai 1943 in den Gebieten des Minsker Oblast' mit anderen Gendarmen mehrmals an Erschießungen sowjetischer Zivilisten und an der Niederbrennung von Dörfern teilgenommen habe.

Der Obergefreite des Stabs der 8. SS-Kavallerie-Division „Totenkopf“, FISCHER, Heinz¹²⁹, gab bei der Untersuchung an, dass er 1941 in der Stadt Bobrujsk an der Erschießung von 20000 sowjetischen Bürgern teilgenommen habe, und dass er selbst 1942 im Gebiet der Stadt Rečica ein 18jähriges Mädchen deswegen erschossen habe, weil sie Jüdin gewesen sei. Der Unteroffizier des 31. Polizeiregiments, B., Arthur¹³⁰, gab bei der Untersuchung an, dass er im Januar 1944 an Strafexpeditionen gegen die Zivilbevölkerung von 4 Dörfern der Minsker Oblast' teilgenommen habe. Während dieser Operationen wurden die Dörfer zerstört, die männliche Bevölkerung dieser Dörfer wurde nach Deutschland verschleppt, Frauen und Kinder in einer Gesamtzahl von bis zu 500 Menschen wurden in eine Scheune getrieben und verbrannt. Außerdem gab er an, dass er selbst 40 Russen erschossen habe, die versuchten, aus der deutschen Armee zu fliehen [sic!].

Der Gefreite des 718. Feldausbildungsregiments HÖCHTL, Hans, der Soldat des [395]. Infanterie-Regiments HETTERICH, Alois, und der Soldat des 635. Ausbildungsregiments der deutschen Armee, RODENBUSCH, Albert, gaben bei den Verhören an¹³¹, dass sie auf dem Gebiet der BSSR mehrmals an Erschießungen sowjetischer Zivilisten und der Niederbrennung von Dörfern teilgenommen haben. Außerdem gab Soldat HETTERICH an, dass er im Februar 1943 im Gebiet der Stadt Krasnodar an der Vernichtung von 20000 sowjetischen Bürgern in Seelentöttern teilgenommen habe.

Der Unteroffizier einer Sondereinheit von Sicherheitspolizei und „SD“, HESS, Franz¹³², bekannte sich der Durchführung aktiver Strafmaßnahmen in den Städten Minsk und Vilejka schuldig und gab an:

„1941 nahm ich zum ersten Mal an einer Operation teil. Morgens fuhr unser Sonderkommando zu einer Irrenanstalt in Minsk und sammelte dort 180–200 Menschen ein. Sie wurden alle im Wald erschossen. ... Ich nahm in den Städten Vilejka, Minsk, Vološino, Dolinov und Ilov an der Erschießung der Zivilbevölkerung der UdSSR teil und erschoss selbst 325 Männer.“

Es wurde außerdem festgestellt, dass HESS aktiv an der Ermordung sowjetischer Bürger in Gaskammern teilnahm. Zu diesem Punkt gab HESS am 25. Juli 1945 im Verhör an:

„In der Stadt Minsk nahm ich viermal an der Ermordung von Menschen teil. Während dieser vier Male, jeweils mit Betrieb der Gaskammern von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmit-

¹²⁷ Hans Hermann Koch (1914–1946 (hingerichtet)), SS-Obersturmführer und Gestapo-Kommissar, Chef der Sipo in Orel, Orša, Borisov und Slonim.

¹²⁸ Bruno Franz Mittmann (1901–1946 (hingerichtet)).

¹²⁹ Heinz Johann Fischer (1923–1946 (hingerichtet)).

¹³⁰ Vgl. Anm. 118.

¹³¹ Hans Josef Höchtel (*1924), Albert Rodenbusch (*1915), Alois Kilian Hetterich, (*1924). Im Gegensatz zur vorliegenden Quelle (hier: 359. Regiment) und zum Prozessprotokoll sehen Zeidler und Messerschmidt Hetterich als Gefreiten des 595. Infanterie-Regiments. Höchtel wurde zu 20 Jahren, die beiden anderen zu 15 Jahren Katorga verurteilt. Hetterich wurde am 9. 10. 1955 repatriert, Rodenbusch am 15. 10. 1955: Sie gehörten offenbar nicht zur Gruppe der so genannten Nicht-Amnestierten. Höchtel kehrte im Kontext des österreichischen Staatsvertrags bereits am 4. 6. 1955 nach Österreich zurück. (Für diese Information sei Harald Knoll vom Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung in Graz herzlich gedankt).

¹³² Franz Hess (1909–1946 (hingerichtet)), SS-Unterscharführer im 32. Sonderkommando des SD in Minsk.

tags, wurden 18000 Menschen ermordet, davon ungefähr 10000 Männer, 6000 Frauen und 2000 Kinder.“

DER STELLV. LEITER DER GUPVI NKVD U D S S R
Generalleutnant – (A. KOBULOV)¹³³

Dokument Nr. 3

*Orientierung des Innenministers der UdSSR Nr. 230ss vom 20. September 1946.
Streng geheim¹³⁴
GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1a, Akte 215, Bl. 80–81.*

ORIENTIERUNG

AN DIE INNENMINISTER DER REPUBLIKEN.
AN DIE LEITER DER UMVD¹³⁵ DER REGIONEN UND OBLASTE
(gemäß Liste)

Aufgrund von Untersuchungsmaterialien in Fällen von Teilnehmern an Bestialitäten, die aus dem MVD der Ukrainischen SSR und dem UMVD der Oblast' Ivanovo bei der Operativen Verwaltung GUPVI MVD UdSSR eingegangen sind, lässt sich feststellen, dass auf Seiten des Personals der deutschen SS-Division „Totenkopf“ sowie bei anderen Teilen der SS bei der Verübung massenhafter Bestialitäten auf dem Gebiet der vorübergehend besetzten Oblaste der Sowjetunion gegen sowjetische Bürger besondere Grausamkeit zutage trat.

Der von der operativen Abteilung des MVD UdSSR¹³⁶ verhaftete Kriegsgefangene [M.], Roman¹³⁷ sagte während der Untersuchung aus:

Im August 1942 wurde er zur deutschen Armee eingezogen und der 3. SS-Division „Totenkopf“¹³⁸ zugeteilt, die sich zu dieser Zeit in Polen befand – sie befasste sich mit Aufspüren und Vernichtung von Juden und polnischen Patrioten.

Während dieser Operationen wurden von [M.] selbst 40 Zivilisten der Stadt Warschau erschossen, darunter Frauen und Kinder unter fünf Jahren.

Von Oktober 1942 bis Februar 1943 befand sich diese Division in Frankreich, wo sie den Kampf mit französischen Patrioten führte und die Zivilbevölkerung ausrottete.

Allein in den Städten Lebol'n¹³⁹ und Se[i]ne wurden von Abteilungen der Division etwa 500 Zivilisten als Geiseln genommen, davon wurden 200 Menschen erschossen und 50 gehängt.

Im Februar 1943 wurde die 3. SS-Division „Totenkopf“ zur Durchführung von Strafexpeditionen in den Städten Kiev, Char'kov, Valki, Stalino, Poltava, Kremenčug, Krivoj Rog, Dneprpetrovsk, Kirovograd sowie in anderen Städten und Ortschaften der UdSSR in die Ukraine verlegt.

Wie [M.] und andere Kriegsgefangene aus dieser Division angaben, wurden in den oben genannten Städten und Orten von der 3. SS-Division „Totenkopf“ mehrere Zehntausend

¹³³ Keine Unterschrift. Vermerk: „Für die Richtigkeit.“ Unterschrift unleserlich.

¹³⁴ Stempel: „Aufgehoben durch Befehl Nr. 0218–1950“.

¹³⁵ Upravlenie MVD, MVD-Verwaltung.

¹³⁶ Ukrainskaja Sovetskaja Socialističeskaja Respublika, Ukrainische Sowjetische Sozialistische Republik.

¹³⁷ Roman Paul M. (1925–1947 (hingerichtet)), Gefreiter, am 28. 12. 1946 in Char'kov zum Tode verurteilt und im März 1947 erschossen. Vgl. HAIT-Datenbanknr. V-15143 (Akte).

¹³⁸ Die Division wurde im Oktober 1942 in Frankreich aufgestellt und nach wenigen Monaten in die Ukraine verlegt. Zur Verlässlichkeit der sowjetischen Angaben über Einsatzgebiete und -zeiträume vgl. Dokument Nr. 10.

¹³⁹ Evt. Le Blanc. Die 2. Ortschaft im Text Sejne.

sowjetischer Zivilisten und Kriegsgefangener durch Folter, Massenerschießungen, Hängen, Vergraben bei lebendigem Leib und eine Reihe anderer ungeheuerlicher Untaten vernichtet [oder] zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt.

Das Vermögen der vernichteten und nach Deutschland verschleppten Zivilisten wurde geraubt, die Wohnhäuser zerstört und niedergebrannt.

Das UMVD der Oblast' Ivanovo, das seine Tätigkeit zur Entdeckung und Entlarvung von Teilnehmern an Bestialitäten im Lager Nr. 48 entfaltet hat, entdeckte den ehem[aligen] Kommandeur eines Regiments, dann der SS-Division „Totenkopf“, General **Becker**¹⁴⁰. Nachdem [aktive Untersuchungsmaßnahmen vorgenommen wurden]¹⁴¹, gab **Becker** bei der Untersuchung nach langwierigen Wortwechsellern an:

„Das deutsche Oberkommando des Heeres gab im Sommer 1943 beim Rückzug zum Dnepr einen Befehl zur Vernichtung aller Siedlungen heraus. Damit wurde das Ziel verfolgt, die sowjetischen Städte und Dörfer dem Erdboden gleichzumachen und eine „Wüstenzone“ für die vorrückenden Einheiten der Roten Armee zu schaffen.

In Verbindung damit wurden von der SS-Division „Totenkopf“ in ihren Abteilungen Sonderkommandos, Polizei- und eine Reihe anderer Kommandos geschaffen, die sich mit Zerstörung, Niederbrennung, mit der Vergiftung von Wasser und Nahrungsmittelquellen und der Vernichtung von allem, was auf dem Rückzug vorgefunden wurde, befassten.“

Hinsichtlich der Frage nach der Aufgabe der SS-Division „Totenkopf“ sagte der entdeckte und befragte Kriegsgefangene [**Sch.**], Otto¹⁴², ein ehem. Soldat dieser Division aus:

„Die SS-Division „Totenkopf“ hatte die spezielle Aufgabe, Ordnung zu schaffen und die Sicherheit des Hinterlands der deutschen Armee zu gewährleisten.

Überall, wo diese Division auch nur auftauchte, säte sie Entsetzen und Angst, sie brachte Tod und Vernichtung mit sich.

Von der Division wurden nicht nur auf dem Territorium der Sowjetunion, sondern auch in Ungarn, Österreich und in anderen Ländern ungeheuerliche Gräueltaten begangen.“

Nach Aussagen einer Reihe anderer Kriegsgefangener, die als Teilnehmer an Bestialitäten entdeckt und entlarvt wurden und die in der SS-Division „Totenkopf“ dienten, haben diese Divisionen¹⁴³ außer in den genannten fremden Ländern und den Städten der Ukraine auch in den Oblasten Novgorod, Leningrad, Orel, Kursk und [in] anderen Oblasten der Sowjetunion, die vorübergehend von den Deutschen besetzt waren, scheußliche Bestialitäten verübt.

Auf diese Weise wurde festgestellt, dass das gesamte Personal der SS-Division „Totenkopf“ äußerst aktiv an massenhaften Bestialitäten und anderen Gräueltaten, die durch besondere Grausamkeit hervorstechen, teilgenommen hat.

In Verbindung damit ergibt sich die Notwendigkeit, unter den Kriegsgefangenen der ehem. deutschen Armee die Soldaten und Offiziere festzustellen, die in den SS-Divisionen „Totenkopf“ dienten, und eine Untersuchung über konkrete Fakten begangener Bestialitäten zu führen.

Zu diesem Zweck ist es vor allem notwendig, die Registrierakten, die über Kriegsgefangene angelegt wurden, zu prüfen und auf ihrer Basis Verzeichnisse derjenigen zu erstellen, die

¹⁴⁰ Hellmuth Hermann Becker (1902–1953 (hingerichtet)), SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS, ab 1944 Kommandeur der 3. SS-Panzerdivision „Totenkopf“. Er wurde am 29. 11. 1947 nach Ukaz 43 zu 25 Jahren ITL verurteilt. Am 9. 9. 1952 wurde er in einem zweiten Prozess in Rostow wegen „Sabotage“ zum Tode verurteilt und hingerichtet.

¹⁴¹ Wörtlich: „Nachdem er in aktive Untersuchungsbearbeitung genommen wurde“. Gemeint sind offensichtlich verschärfte Verhörmaßnahmen, die von Schlafentzug, Dauerverhören bis hin zu Schlägen und anderen Folterungen reichten.

¹⁴² Evt. Otto Willi Sch. (1915), Soldat, am 17. 6. 1948 in Kalinin nach Ukaz 43 zu 25 Jahren ITL verurteilt und Ende 1953 repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 03217.

¹⁴³ Im Text unterschiedlicher Gebrauch von Singular und Plural.

in den „Totenkopf“-Divisionen gedient haben. Angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit derjenigen, die in SS-Einheiten gedient haben, dieses verbirgt, muss man bei der Prüfung der Personalakten zugleich die Agentur-Arbeit zur Entdeckung von Kriegsgefangenen, die in den genannten Divisionen gedient haben, organisieren sowie die Ergebnisse der durchgeführten medizinischen Untersuchungen, in deren Verlauf SSler aufgrund ihrer Tätowierungen entdeckt wurden¹⁴⁴, nutzen.

Nach der Entdeckung von Kriegsgefangenen, die in den SS-„Totenkopf“-Divisionen gedient haben, ist zu ihren Verhören zu schreiten. Während der Verhöre ist zu klären, wo sich die Divisionsteile wann befanden, welche Bestialitäten sie verübten, wer Teilnehmer an diesen Bestialitäten war.

Nach allen in den Aussagen vorkommenden Kriegsverbrechern – Teilnehmern an Gräueln – muss in den MVD-Lagern der Republik – der Oblast’ – gefahndet werden, und wenn sie in den örtlichen Lagern nicht anwesend sind, ist ihr Aufenthaltsort bei der 2. Abteilung der 1. Verwaltung der GUPVI MVD UdSSR zu erfragen.

Wenn irgendjemand von diesen Kriegsgefangenen in den MVD-Lagern festgestellt wird, müssen Kopien der Verhörprotokolle, die ihn der verbrecherischen Tätigkeit überführen, an die entsprechenden MVD-UMVD geschickt und die Operative Verwaltung der GUPVI MVD UdSSR hierüber informiert werden.

Folglich stellt sich den operativen Mitarbeitern des GUPVI-Systems die Aufgabe, unter Ausnutzung aller Möglichkeiten das Personal der SS-Division „Totenkopf“, das in Gefangenschaft geraten ist, zu entdecken und als Teilnehmer an Bestialitäten zu entlarven, da festgestellt wurde, dass diese Divisionen die spezielle Aufgabe hatten, Bestialitäten und andere ungeheuerliche Verbrechen in den besetzten Gebieten zu begehen.

Der Stellvertreter des Innenministers der Union der SSR
Generaloberst ČERNÝŠ[E]V¹⁴⁵

Dokument Nr. 4

Befehl des Innenministers der Union der SSR Nr. 00576 vom 2. Juni 1947 „Über die Verstärkung der Agentur- und Untersuchungsarbeit zur Aufdeckung und Entlarvung von Mitarbeitern der Aufklärungsorgane des Gegners und ihrer Agenten unter Kriegsgefangenen und Internierten“.

*Streng geheim*¹⁴⁶

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Akte 225, Bl. 25–42.

In Verbindung mit der bevorstehenden Rückkehr von Kriegsgefangenen in die Heimat stellt sich den MVD-Organen der UdSSR die Aufgabe der Verstärkung der operativen Agentur- und Untersuchungsarbeit zur Aufdeckung und Entlarvung ehemaliger Mitarbeiter und Agenten der Aufklärungs- und Abwehrorgane unter den Kriegsgefangenen sowie der maximalen Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Aufdeckung, Suche und Entlarvung von Verrätern und Vaterlandsverrätern, von ehemaligen Mitarbeitern der feindlichen Aufklärung und Abwehr, Agenten des Gegners und anderen Personen, die mit dem Feind zusammengearbeitet haben, unter den Bürgern der UdSSR.

¹⁴⁴ Angeordnet mit Direktive NKVD Nr. 216 vom 22./23. 11. 1945, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1a, Akte 744, Bl. 422.

¹⁴⁵ Vasilij Vasil’evič Černyšev (Černyšov) (1896–1952), Generaloberst, 1937–1939 Leiter des GULAG, ab 1939 Stellv. NKVD-MVD.

¹⁴⁶ Stempel: „Aufgehoben durch Befehl/Verfügung Nr. 389 1955“.

ICH BEFEHLE:

1. Den Innenministern der Republiken und den Leitern der UMVD der Regionen und Oblaste, innerhalb eines Monats die Prüfung des Zustands der operativen Agenturarbeit zur Aufdeckung und Entlarvung von Mitarbeitern und Agenten der Aufklärungs-, Abwehr- und Straforgane des Gegners unter den Kriegsgefangenen und Internierten zu organisieren und praktische Maßnahmen zur entscheidenden Verbesserung dieser Arbeit zu entwerfen.

2. Als Hauptaufgabe der operativen Agentur- und Untersuchungsmaßnahmen zur Bearbeitung der Mitarbeiter von Aufklärungs- und Straforganen der feindlichen Staaten ist die möglichst vollständige Aufdeckung der ihnen auf dem Gebiet der UdSSR bekannten Agenten und die Entlarvung der Agenten und Angehörigen von Straforganen hinsichtlich der von ihnen auf dem Gebiet der UdSSR begangenen Verbrechen anzusehen.

Es ist anzustreben, dass für jeden entdeckten Agenten und Angehörigen der Straforgane genügend Materialien für die Übergabe an das Gericht des Militärtribunals gesammelt werden.

Zu diesem Ziel sind in notwendigen Fällen die erfahrensten Mitarbeiter der operativen Lagerabteilungen sowie der MVD-UMVD-Apparate zur Agentur- und Untersuchungsbearbeitung von Agenten und Angehörigen von Straforganen heranzuziehen.

3. Der Aktivierung der Arbeit zur Suche nach Agenten des Gegners unter den Bürgern der UdSSR, die durch Aussagen von Kriegsgefangenen aufgedeckt wurden, ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Anfragen anderer MVD-Organen in diesen Angelegenheiten sind in kürzester Frist zu erledigen.

4. Zum Ziel der Verbesserung der Organisation der Registratur und der Suche nach Mitarbeitern und Agenten ausländischer Aufklärungsorgane ist ab dem 1. Juli 1947 die Vorlage einer fortlaufenden monatlichen Bilanz der MVD-UMVD über die geleistete Arbeit bei der Operativen Verwaltung der GUPVI MVD UdSSR gemäß beigefügtem Formular¹⁴⁷ einzuführen.

Von allen festgestellten Personen dieser Kategorie von Kriegsgefangenen sind Fotografien anzufertigen, und die Fotos sind in 2 Exemplaren zusammen mit ausführlichen Auskünften über ihre feindliche Tätigkeit gegen die UdSSR an die Operative Verwaltung der GUPVI zu senden.

5. Innerhalb eines Monats ist für das gesamte operative Personal der Lagerverwaltungen der UPVI-OPVI¹⁴⁸ auf dem Wege einer Kommandeursschulung das Studium der hiermit versandten Orientierung¹⁴⁹ über die Entdeckung und Agentur- und Untersuchungsbearbeitung von Mitarbeitern der Aufklärungs- und Abwehrorgane des Gegners und ihrer Agenten zu organisieren.

Über die zur Erfüllung dieses Befehls ergriffenen Maßnahmen haben die Innenminister der Republiken und die Leiter der UMVD der Regionen und Oblaste dem MVD der UdSSR zum 1. August 1947 zu berichten.

Der Innenminister der Union der SSR

Generaloberst **S. KRUGLOV**

¹⁴⁷ Hier nicht abgedruckt. Das Formular zählt folgende Formationen auf: Abwehr, Gestapo, SD, Sicherheitspolizei, „Militär-Feldkommandanturen“, Geheime Feldpolizei, dazu rumänische und ungarische Stellen.

¹⁴⁸ Upravlenie-Otdel/otdelenie NKVD-MVD po delam voennoplennych i internirovannyh, Verwaltung-Abteilung/Referat des NKVD-MVD für Kriegsgefangene und Internierte (auf regionaler Ebene).

¹⁴⁹ Hier nicht abgedruckt. Die Orientierung schildert Einzelfälle und versucht einen Überblick über deutsche Aufklärungs- und Abwehrorgane.

Dokument Nr. 5 a

Schreiben des Innenministers der UdSSR, Kruglov, Nr. 131/k¹⁵⁰ vom 10. Januar 1947 an Stalin, Berija und Molotov¹⁵¹.

Streng geheim. Ex. Nr. 4¹⁵². Kopie¹⁵³

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 168, Bl. 20 f.

An den Genossen STALIN I. V. An den Genossen BERIJA L. P.

An den Genossen MOLOTOV V. M.

Von den Organen des MVD der UdSSR wurden in den Kriegsgefangenenlagern 6834 aktive Teilnehmer an Gräueln¹⁵⁴, die auf dem vorübergehend besetzten Gebiet der Sowjetunion von Militärangehörigen der deutschen, rumänischen, ungarischen und italienischen Armeen verübt wurden, entdeckt.

Unter den entdeckten Teilnehmern an Gräueln befinden sich Mitglieder der Organisationen, die vom Internationalen Militärtribunal für verbrecherisch erklärt wurden: SS: 1370 Personen, Gestapo und SD: 350 Personen.

Zu allen Verbrechern gibt es konkrete Materialien, die von der Massenvernichtung von Zivilisten und Kriegsgefangenen der Roten Armee, von Folterungen sowjetischer Bürger, Beraubung der Zivilbevölkerung, von der Zerstörung und Ausfuhr historischer und kultureller Werte nach Deutschland zeugen.

Unter den entdeckten Teilnehmern an Bestialitäten sind 73 Generäle, 615 Offiziere und 6146 Unteroffiziere und Soldaten, darunter 6042 ehemalige Militärangehörige der deutschen Armee, 442 Militärangehörige der rumänischen Armee, 323 der ungarischen Armee und 27 der italienischen Armee.

Gegen 1954 Verbrecher ist die Untersuchung vollständig abgeschlossen, ihre verbrecherische Tätigkeit wird durch Zeugenaussagen, Protokolle der Außerordentlichen Staatlichen Kommission und andere Dokumente belegt.

Unter Berücksichtigung dessen, das die entsprechenden Sanktionen gegen Verbrecher dieser Kategorie durch den Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der Union der SSR vom 19. April 1943 festgelegt sind und dass ein bedeutender Teil auch infolge der Zugehörigkeit zu verbrecherischen Organisationen strafrechtlicher Verantwortung unterliegt, hält es das MVD UdSSR für zweckmäßig, alle entdeckten und entlarvten Teilnehmer an Gräueln am Ort des Gewahrsams der Verbrecher dem Gericht des Militärtribunals der MVD-Truppen zu übergeben. Die Fälle sind in geschlossenen Gerichtssitzungen verhandeln.

DER INNENMINISTER DER UDSSR (S. KRUGLOV)¹⁵⁵

Dokument Nr. 5 b

Schreiben des Innenministers der UdSSR, Kruglov, Nr. 2783/k vom 18. Mai 1947 an Molotov¹⁵⁶.

¹⁵⁰ Der Nummerzusatz /k steht für die Unterschrift des Originals durch Kruglov.

¹⁵¹ Schon im Dezember 1946 hatte Kruglov seine Anregungen an Berija und Stalin adressiert, dann auf Verlangen Berijas überarbeitet, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 168, Bl. 22–25 u. Bl. 28 f.

¹⁵² Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „6 Ex. geschr[ieben]. 1., 2., 3. Ex. an Adressaten. 1 Ex. in die Akte des Sekr[etariat]s. 1 Ex. an Gen. Davydov. 1 Ex. an die GUPVI. Bearb[eiter] Gen. Sucharev. Geschrieben Aničkina, 9. 1. 47.“ Zu Davydov liegen keine weiteren Angaben vor.

¹⁵³ Archivierungsstempel: „Sondermappe Nr. 1–1, S. Nr. 9“.

¹⁵⁴ Die in diesem Dokument vermerkten Unterstreichungen erfolgten im Original von Hand.

¹⁵⁵ Keine Unterschrift. Vermerk: „Für die Richtigkeit.“ Unterschrift unleserlich.

Streng geheim. Ex. Nr. 2¹⁵⁷. Kopie¹⁵⁸
GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 172, Bl. 236–239.

An den Genossen M O L O T O V V. M.

Entsprechend dem Brief des Gen[ossen] VYŠINSKIJ Nr. 260-V vom 29. April¹⁵⁹ d.J. berichte ich zusätzlich zu den Ihnen früher vorgelegten Materialien über die Organisation öffentlicher Gerichtsprozesse¹⁶⁰ gegen ehemalige Militärangehörige der feindlichen Armeen, [die] Teilnehmer an Gräueln und Bestialitäten auf dem der Besatzung unterworfenen Gebiet der UdSSR [waren], über den Stand der Untersuchung in den Verfahren gegen diese Verbrecher.

1. Es ist vorgesehen, in der Stadt Sevastopol' 18 Verbrecher zu richten. Sie haben sich alle vollständig schuldig bekannt, mit Ausnahme des ehem. Ortskommandanten der Stadt Eypatorija, Willert¹⁶¹, der sich teilweise schuldig bekannte.

Die verbrecherische Tätigkeit dieser Beschuldigten wird durch Materialien der Außerordentlichen Staatlichen Kommission und zahlreiche Zeugenaussagen belegt.

[...] ¹⁶².

3. Es ist vorgesehen, in der Stadt Černigov 15 Verbrecher zu richten. Gegen 10 Verbrecher dieser Gruppe ist die Untersuchung vollständig abgeschlossen, sie haben sich alle schuldig bekannt. Bei den übrigen 5 Personen ist es erforderlich, zusätzliche Befragungen von Zeugen und der Beschuldigten selbst durchzuführen, weil sie sich nicht vollständig schuldig bekannt haben.

Die verbrecherische Tätigkeit all dieser Beschuldigten wird durch Materialien der Außerordentlichen Staatlichen Kommission und durch Aussagen von insgesamt 68 Zeugen belegt.

4. Es ist vorgesehen, in der Stadt Stalino 14 Verbrecher zu richten. Die Untersuchung gegen 11 Verbrecher dieser Gruppe ist abgeschlossen. Drei von ihnen haben sich vollständig schuldig bekannt, zwei teilweise, und 6 Verbrecher haben sich nicht schuldig bekannt, werden aber durch die Angaben von vier Teilnehmern und den Zeugenaussagen eines kriegsgefangenen deutschen Geistlichen entlarvt.

Die Untersuchung gegen die übrigen drei Beschuldigten ist nicht abgeschlossen, aber sie alle haben bei Verhören von ihnen begangene Verbrechen gestanden.

[...] ¹⁶³.

6. Es ist vorgesehen, in der Stadt Vitebsk 9 Verbrecher zu richten. Von ihnen haben sich 5 als Teilnehmer an Bestialitäten schuldig bekannt, aber 4 Verbrecher wurden nicht verhört, sondern werden durch eine bedeutende Zahl von Zeugen aus den Reihen sowjetischer Bürger und Kriegsgefangenen sowie durch den in derselben Sache beschuldigten KLUTE¹⁶⁴ überführt.

¹⁵⁶ Molotov erbat im Weiteren die Meinung Vyšinskijs, der sich für die von Kruglov vorgeschlagene Vorgehensweise aussprach. Der endgültige Beschluss wurde aber erst Anfang September getroffen. Vgl. Petrov, Gerichtsprozesse, S. 38 f., und die folgenden Dokumente.

¹⁵⁷ Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „4 Ex. geschr. 1. an den Adressaten. 2. an das Sekr., 3., 4. an die GUPVI.“ Unleserlicher Verweis auf früheren Schriftverkehr, unleserliche Nennung der Schreibkraft, mit Datum 16. V. 47.

¹⁵⁸ Archivierungsstempel: „Sondermappe Nr. 1–2, S. Nr. 89“.

¹⁵⁹ Dieses Schreiben ist noch nicht aufgefunden worden.

¹⁶⁰ Unterstreichungen in diesem Dokument im Original von Hand.

¹⁶¹ Otto Johann Willert (*1897), Major, am 23. 11. 1947 in Sevastopol' nach Ukaz 43 zu 25 Jahren ITL verurteilt und im Dezember 1955 nach Deutschland repatriiert.

¹⁶² Im Folgenden analoge Informationen über den geplanten Prozess in Kišinev (9 Beschuldigte).

¹⁶³ Hier folgen Kurzangaben zu Poltava (22 Personen, die sich alle schuldig bekannt haben sollen).

[...] ¹⁶⁵.

9. Es ist vorgesehen, in der Stadt Novgorod 3 Verbrecher zu richten, zwei Generäle, einen Leutnant.

Diese Verbrecher haben sich teilweise schuldig bekannt. Sie werden durch Materialien der Außerordentlichen Staatlichen Kommission entlarvt, General RUPPRECHT ¹⁶⁶ wird außerdem durch die Aussagen von 4 kriegsgefangenen Zeugen entlarvt.

Es ist in dem Verfahren erforderlich, Untersuchungsmaßnahmen am Tatort durchzuführen.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Prozesse wäre es zweckmäßig, eine spezielle Kommission aus Vertretern des MID UdSSR, des MVD UdSSR, des MGB UdSSR, des Mju UdSSR und der Staatsanwaltschaft der UdSSR einzuberufen.

Hiermit werden ausführliche Auskünfte über den Stand der Untersuchung in Verfahren gegen Kriegsverbrecher, die zur Übergabe an ein Gericht vorgesehen sind ¹⁶⁷, und der Entwurf eines Beschlusses des Ministerrats der UdSSR vorgelegt.

DER INNENMINISTER DER UDSSR – (S. KRUGLOV) ¹⁶⁸

Entwurf

DER MINISTERRAT DER UDSSR

BESCHLUSS NR. ¹⁶⁹

Mai 1947

1. Dem MVD UdSSR ist zu gestatten, gemeinsam mit dem MGB UdSSR und der Staatsanwaltschaft der UdSSR in den Städten Sevastopol', Kišinev, Černigov, Vitebsk, Bobrujsk, Stalino, Poltava, Gomel' und Novgorod öffentliche Gerichtsprozesse gegen ehemalige Militärangehörige feindlicher Armeen, die auf dem der Okkupation unterworfenen Territorium der UdSSR Gräueltaten und Bestialitäten gegen sowjetische Bürger verübt haben, zu organisieren.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Prozesse ist eine Kommission aus Vertretern des MID UdSSR (Einberufung), des MVD UdSSR, des MGB UdSSR, des Mju UdSSR und der Staatsanwaltschaft der UdSSR zu gründen.

Der Verlauf der öffentlichen Prozesse gegen die deutsch-faschistischen Angehörigen von Straforganen wird kurz in der Presse erläutert.

2. Dem MVD UdSSR und der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der UdSSR ist zu genehmigen, Akten gegen 876 Kriegsverbrecher – Angehörige von Straforganen der feindlichen Armeen –, darunter 17 Generäle [und] 8 Stabsoffiziere, zur Verhandlung durch Militär-

¹⁶⁴ Heinrich Robert Klute (*1918), Oberleutnant, am 3. 12. 1947 in Vitebsk nach Ukaz 43 zu 25 Jahren ITL verurteilt und am 14. 1. 1956 nach Deutschland repatriert.

¹⁶⁵ Es folgen Angaben zum Verfahren in Bobrujsk gegen 26 Gefangene (davon 22 mit „vollem“ Geständnis) und in Gomel' gegen 13 Personen (1 Geständnis).

¹⁶⁶ Josef Hubert Rupprecht (1897–1952), Generalmajor, Kommandant der Feldkommandantur 607, am 18. 12. 1947 nach Ukaz 43 zu 25 Jahren ITL verurteilt, verstarb am 19. 12. 1952 im Lager Sverdlovsk.

¹⁶⁷ Diese Materialien sind noch nicht aufgefunden worden.

¹⁶⁸ Keine Unterschrift. Vermerk: „Für die Richtigkeit:“ nicht abgezeichnet.

¹⁶⁹ Der Beschluss wurde am 10. 9. 1947 in, wenn überhaupt, unwesentlich geänderter Form gefasst, war aber noch nicht zugänglich. Zu Grunde lag der Beschluss des Politbüros der VKP (b) vom selben Tag. Vgl. Dokumente Nr. 5 c und 6.

tribunale in Übereinstimmung mit dem Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets der Union SSR vom 19. April 1943 in geschlossenen Gerichtssitzungen zu überweisen.

- Das MID UdSSR (Gen. Vyšinskij) ist zu beauftragen, über die entsprechenden Botschaften interessierten Staaten einen Vorschlag über die Möglichkeit der Übergabe erwiesener Kriegsverbrecher, die auf dem Gebiet dieser Staaten Gräuel begangen haben, zu unterbreiten: an Polen 58, an Jugoslawien 51, an die Tschechoslowakei 34, an Ungarn 8, an England 6, an Frankreich 4, insgesamt 161 Personen¹⁷⁰.

Nach Erhalt des Einverständnisses der Regierungen dieser Staaten ist dem MVD UdSSR (Gen. Kruglov) die Übergabe der genannten Zahl von Verbrechern zu genehmigen.

- Die Kommission hat die Ergebnisse der Durchführung der öffentlichen Prozesse dem Ministerrat der UdSSR vorzutragen.

Dokument Nr. 5 c

Schreiben des Innenministers der UdSSR, Kruglov, und des amtsführenden Justizministers der UdSSR, Rubičev, Nr. 4942/k vom 2. Oktober 1947 an Molotov.

*Streng geheim*¹⁷¹

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 173, Bl. 264–265.

An den Genossen MOLOTOV V. M.

Gemäß Beschluss des Ministerrats der Union der SSR Nr. 3209-1046ss vom 10. September 1947 ist vorgesehen, in den Monaten Oktober-Dezember 1947 öffentliche Gerichtsprozesse gegen ehemalige Militärangehörige feindlicher Armeen, die Gräuel begangen haben, durchzuführen¹⁷².

In Ausführung dieses Beschlusses bestimmte die Regierungskommission für die Vorbereitung und Durchführung der Prozesse für jeden Prozess die Zusammensetzung der Beschuldigten und die Termine der Durchführung der Prozesse¹⁷³.

Es ist vorgesehen, [folgende Verfahren] durchzuführen:

Ende Oktober in der Stadt Stalino (Donbass) gegen 15 Angeklagte; in Bobrujsk gegen 22 Angeklagte.

Im November: in der Stadt Sevastopol' gegen 18 Angeklagte; in der Stadt Poltava gegen 22 Angeklagte; in der Stadt Vitebsk gegen 9 Angeklagte; in der Stadt Černigov gegen 15 Angeklagte.

Im Dezember: in der Stadt Kišinev gegen 9 Angeklagte; in der Stadt Gomel' gegen 13 Angeklagte; in der Stadt Novgorod gegen 13 Angeklagte.

¹⁷⁰ Vgl. Dokument Nr. 12.

¹⁷¹ Archivierungsstempel: „Sondermappe Nr. 1–2, S.Nr. 230“. – Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „4 Ex. geschr. 1. Ex. an den Adressaten. 2. an das MVD-Sekr., 3., 4. an die O[perative] V[erwaltung] der GUPVI. Bearb. Ipatov.“ Analog zur gängigen Verwaltungspraxis ist davon auszugehen, dass es sich hier um das Exemplar des MVD-Sekretariats handelt.

¹⁷² Am 8. 10. 1947 forderten Kuglov und der Generalstaatsanwalt Goršenin neue Gesamtaufstellungen über „gerichtsreife“ Fälle an. Verfügung Nr. 180/283ss vom 8. 10. 1947, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Themensammlung 205, Band 16, Bl. 239 f. Zwischenberichte über den Stand der Vorbereitungen an Molotov am 21. 10. 1947 und 25. 10. 1947, an Stalin im November/Dezember 1947, in: GARF, Bestand 9492, Verzeichnis 1a, Akte 516, Bl. 8, Akte 511, Bl. 9 f. u. Bl. 115–117.

¹⁷³ Vgl. hierzu im Detail die Dokumente Nr. 6.

Für die Organisation der Vorbereitung und Durchführung der Gerichtsprozesse werden die Leiter der operativen Untersuchungsgruppen des MVD UdSSR, die Staatsanwälte und Vorsitzenden der Militärtribunale in die aufgezählten Städte abkommandiert.

In den genannten Städten werden eigens operative Untersuchungsgruppen organisiert, in deren Bestand qualifizierte Untersuchungsführer und Übersetzer aufgenommen werden, die in den Jahren 1945–1946 aktiv an der Durchführung der Prozesse gegen deutsche Kriegsverbrecher teilgenommen haben.

Den MVD der Ukraine, Belorusslands, Moldaviens, den UMVD-Leitern der Oblaste Novgorod und Krim und den Leitern der operativen Untersuchungsgruppen ist aufgetragen, auf der Grundlage vorhandener Untersuchungsmaterialien, die die Verbrecher der Begehung von Bestialitäten überführen, Untersuchungsakten auszufertigen, alle Beschuldigten erneut zu verhören, sie nach dem Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 194[3] anzuklagen sowie Zeugen, Augenzeugen und Opfer unter den sowjetischen Bürgern aufzufinden und zu verhören.

Nach Abschluss der Untersuchung werden die Stellv. Innenminister der Ukraine, Belorusslands, Moldaviens, die Stellv. UMVD-Leiter der Oblaste Krim und Novgorod, die Leiter der operativen Untersuchungsgruppen, die Staatsanwälte und Vorsitzenden der Militärtribunale, die zur Durchführung der Prozesse ausgewählt wurden, zum Bericht über die abgeschlossenen Untersuchungsfälle, die Entwürfe der Anklagen und der Anklageplädoyers der Staatsanwälte jeden Prozesses vor der Regierungskommission nach Moskau gerufen.

Die Außerordentliche Staatliche Kommission zur Aufdeckung der Gräueltaten der deutschfaschistischen Eindringlinge schickt alle Materialien zur Überführung der Angeklagten an Gräueltaten in die Städte, in denen die öffentlichen Gerichtsprozesse durchgeführt werden.

Gegenwärtig werden 136 Kriegsverbrecher und 152 Zeugen aus den Reihen der Kriegsgefangenen in die Städte verbracht, in denen die Prozesse durchgeführt werden. Ihre Konzentration in diesen Städten ist vom 2. bis 10. Oktober d.J. vorgesehen.

Außer den Verfahren, die für eine Verhandlung in öffentlichen Gerichtsprozessen vorbereitet werden, befinden sich bei den MVD-Organen abgeschlossene und laufende Untersuchungen gegen 3140 Kriegsgefangene – Organisatoren und Teilnehmer an Erschießungen sowjetischer Zivilisten und sowjetischer Kriegsgefangener, an der Vernichtung von Ortschaften, Zerstörungen von Industrieunternehmen, Kultur- und Kunstdenkmälern sowie an der Verschleppung sowjetischer Menschen zur Zwangsarbeit nach Deutschland.

Unter diesen Angeschuldigten sind 53 Generäle, 76 Stabsoffiziere, 358 Offiziere, 2653 Unteroffiziere und Soldaten. Nach nationaler Zusammensetzung: 2593 Deutsche, 359 Rumänen, 183 Ungarn.

Alle Untersuchungsakten über diese Kategorie von Verbrechern werden gemäß Ihrer Anweisungen nach Prüfung durch die Regierungskommission zur Verhandlung in geschlossenen Gerichtssitzungen an Militärtribunale gesandt.

Die Frage der Erläuterung sowohl der Vorbereitung als auch der Durchführung der Prozesse in der Presse wird am 3. Oktober auf der Sitzung der Regierungskommission beraten, worüber Ihnen extra berichtet werden wird.

(S. KRUGLOV)
(RUBIČEV)¹⁷⁴

¹⁷⁴ Keine Unterschrift. Handschriftlich: „Für die Richtigkeit.“ Unterschrift unleserlich.

Dokument Nr. 6 a

„Protokoll Nr. 1 der Sitzung der Kommission zur Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Gerichtsprozesse gegen ehemalige Militärangehörige feindlicher Armeen, die auf dem der Besatzung unterworfenen Gebiet der UdSSR Gräueltaten und Bestialitäten gegen sowjetische Bürger verübt haben“, vom 26. September 1947¹⁷⁵.

Streng geheim. Ex. Nr. 2¹⁷⁶.

GARF, Bestand 9492, Verzeichnis 1a, Akte 510, Bl. 1–8.

ANWESEND: In Vertretung des Justizministers der UdSSR: RUBIČEV, der Generalstaatsanwalt der UdSSR, GORŠENIN, der Stellvertreter des Justizministers der UdSSR, ZEJDIN, die Stellvertreter des Innenministers der UdSSR, RJASNOJ und K[O]BULOV¹⁷⁷, der Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit der UdSSR, OGOL'COV, der Vorsitzende des Obersten Gerichts der UdSSR, GOLJAKOV, das Kollegiumsmitglied des Außenministeriums der UdSSR, GOLUNSKIJ¹⁷⁸.

GEHÖRT:

1. Über die Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Gerichtsprozesse in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Regierung der Union der SSR/Mitteilung des Gen. K[O]BULOV /

BESCHLOSSEN:

Die Fristen und Ordnung der Durchführung der Prozesse gemäß folgendem Plan zu bestätigen:/Der Plan liegt bei /Den Generalstaatsanwalt der UdSSR zu bitten, zügig Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft der UdSSR zur Beendigung der Verfahren und Feststellung von Zeugen aus der örtlichen Bevölkerung abzuordern. Dem Gen. ZEJDIN aufzutragen, das Gerichtspersonal und die Anwälte für die durchzuführenden Prozesse auszuwählen.

2. Über die weitere Arbeit der Kommission.

BESCHLOSSEN:

Die nächsten Kommissionssitzungen anzuberaumen:

a. Am 15. X.47 mit Vorträgen des Leiters der Untersuchungsgruppe, des Militärstaatsanwalts und des Gerichtsvorsitzenden über Vorbereitung und Organisation des Prozesses in Stalino.

¹⁷⁵ (Bearbeitungs?)-Stempel des Justizministeriums (MJu) UdSSR unleserlich.

¹⁷⁶ Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „2 Ex. geschr. 27. 9. 47. sn 3055“.

¹⁷⁷ Im Text Kabulov. Es ist anhand seiner Dienststellung als Chef der Operativen GUPVI-Verwaltung davon auszugehen, dass es sich hier um A. Kobulov handelt, der indes nie Stellv. MVD war (vgl. Anm. 116). Sein Bruder, Bogdan Zacharovič Kobulov (1904–1953 (hingerichtet)), war 1941–1943 Stellv. NKVD, 1943–1945 Stellv. NKGB und Ende 1947 Stellv. Leiter der Hauptverwaltung für Sowjetisches Eigentum im Ausland. Ein Kabulov ist in den höheren Rängen des NKVD-MVD nicht nachweisbar.

¹⁷⁸ A. T. Rubičev, Stellv. Justizminister der UdSSR; Konstantin Petrovič Goršenin (1907–1978), 1940–1943 NKJu, 1943–1948 (General-)Staatsanwalt der UdSSR, 1948–1956 Justizminister, ZK-Kandidat 1952–1956; E. L. Zejdin (1900–?), Generalmajor, ab 1940 Stellv. NKJu-MJu und Leiter der NKJu-Hauptverwaltung für Militärtribunale, ab 1948 1. Stellv. Vors. des Obersten Gerichts der UdSSR; Vasilij Stepanovič Rjasnoj (1904–1995), Generalleutnant, 1946–1952 1. Stellv. NKVD-MVD, 1952–1953 Stellv. MGB, 1954–1956 Chef UMVD der Moskauer Oblast', 1956 aus dem MVD entlassen; Sergej Ivanovič Ogol'cov (1900–1977), 1945–1946 und 1951–1952 1. Stellv. NKGB/MGB, 1946–1951 Stellv. MGB für allgemeine Fragen, 1953 kurzfristige Haft, 1954 aus dem aktiven Dienst entlassen; Ivan Terent'evič Goljakov (1888–1961), 1938 Staatsanwalt der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, 1938–1948 Vors. des Obersten Gerichts der UdSSR, 1952 pensioniert; Sergej Aleksandrovič Golunskij (1895–1962), 1945–1952 Mitglied des Kollegiums des NKID/MID, 1946–1948 sowjetischer Ankläger beim Prozess von Tokio, 1952–1953 Mitglied des Internationalen Gerichtshofs.

b. Am 18. X.47 Vorträge über Vorbereitung und Organisation des Prozesses in Bobrujsk entgegenzunehmen.

Die Leiter der Untersuchungsgruppen, die Militärstaatsanwälte und die Gerichtsvorsitzenden in den Verfahren von Stalino und Bobrujsk zu verpflichten, der Kommission zu den genannten Daten die Anklagen, Entwürfe der Anklageplädoyers der Staatsanwälte und der Gerichtsurteile vorzulegen.

In Vertretung DES JUSTIZMINISTERS DER UNION DER SSR/RUBIČEV/¹⁷⁹

PLAN der Durchführung öffentlicher Gerichtsprozesse gegen ehemalige Militärangehörige feindlicher Armeen, die auf dem der Besatzung unterworfenen Gebiet der UdSSR Gräueltaten und Bestialitäten gegen sowjetische Bürger begangen haben.

Anlage zu Protokoll Nr. I vom 26. 9.47/Streng geheim. Ex. Nr.¹⁸⁰.

Lfd. Nr.	Prozessort	Anzahl der Angeklagten ¹⁸¹	Zeit der Durchführung des Prozesses ¹⁸²	Leiter der Untersuchungs- und operativen Gruppe	Staatsanwalt	Gerichtsvorsitzender
1.	Stalino	15	25. X.47	Oberst MAJOROV	Oberst der Justiz SEMAŠKO, Militärstaatsanwalt der MVD-Truppen des Bezirks Ukraine	Generalmajor der Justiz KARAVAJKOV – Mitglied des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR
2.	Bobrujsk	22	30. X.47	Generalmajor PROŠIN	Oberst der Justiz ZAV'JALOV, Militärstaatsanwalt des Nordwestlichen Bezirks PVO ¹⁸³	Generalmajor der Justiz KEDROV, Vorsitzender des Militärtribunals des Belorussischen Militärbezirks

[...] ¹⁸⁴.

¹⁷⁹ Keine Unterschrift.

¹⁸⁰ Keine Zählung angegeben. Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „2 Ex. geschr. 27. 9. 47.“

¹⁸¹ Die Zahlen wurden im Laufe der Kommissionsberatungen z. T. erheblich reduziert, ohne dass die näheren Gründe hierfür thematisiert werden. Vgl. die Auswertung von Presseberichten, in: Zeidler, Stalinjustiz, S. 32 f.

¹⁸² Genannt werden die Tage des Prozessbeginns. Aus der zeitgenössischen Berichterstattung hat Manfred Zeidler für einige Verfahren einen geringfügig späteren Prozessbeginn und z. T. variierende Angeklagtenzahlen ermittelt, ohne dass diese Abweichungen in den vorliegenden Dokumenten thematisiert würden. Vgl. ebenda.

¹⁸³ Protivovozdušnaja oborona, Luftabwehr.

¹⁸⁴ Es folgen die Angaben über die weiteren Prozesse: Sevastopol' mit 18 Angeklagten am 12. 11. 1947, unter Generalmajor der Justiz Zajcev; Černigov am 17. 11. 1947 (15 Personen, Generalmajor der Justiz Mikljaev); am 22. 11. 1947 Poltava (22 Gefangene, Oberst der Justiz Sytenko); 30. 11. 1947 Vitebsk

In Vertretung des JUSTIZMINISTERS DER UNION DER SSR/RUBIČEV/¹⁸⁵

LISTE DER ANWÄLTE

unterliegt nicht der Veröffentlichung

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Vatersname	Jahrgang	Nationalität	Ausbildung	Parteizugehörigkeit	arbeitsmäßige Charakteristik
<u>Moskauer Städtisches Anwaltskollegium</u>						
1.	BELOV, Nikolaj Petrovič	1898	Russe	höhere	parteilos	positive Charakteristik, nahm am Char'kover Prozess teil

[...] ¹⁸⁶.

Leiter der Anwaltsabteilung des MJu UdSSR/Bakšeev/¹⁸⁷

Dokument Nr. 6 b

„Protokoll Nr. 2 der Sitzung der Kommission zur Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Gerichtsprozesse gegen ehemalige Militärangehörige feindlicher Armeen, die auf dem der Besatzung unterworfenen Gebiet der UdSSR Gräueltaten gegen sowjetische Bürger verübt haben“, vom 3. Oktober 1947¹⁸⁸.

Streng geheim. Ex. Nr. 2¹⁸⁹.

GARF, Bestand 9492, Verzeichnis 1a, Akte 510, Bl. 9–11.

ANWESEND: In Vertretung des Justizministers der UdSSR: RUBIČEV, der Generalstaatsanwalt der UdSSR, GORŠENIN, der Stellv. Justizminister der UdSSR, ZEJDIN, der Vorsitzende des Obersten Gerichts der UdSSR, GOLJAKOV, die Stellvertretenden Innenminister der UdSSR, RJASNOJ und K[O]BULOV, das Kollegiumsmitglied des Außenministeriums der UdSSR, GOLUNSKIJ, der Hauptmilitärstaatsanwalt der Streitkräfte der UdSSR, AFANAS'EV¹⁹⁰

1. GEHÖRT:

Über die Erläuterung der stattfindenden öffentlichen Prozesse in der Presse. Es äußerten sich die Gen. RUBIČEV, K[O]BULOV, GORŠENIN, ZEJDIN, GOLJAKOV.

(Oberst der Justiz Pankrat'ev gegen 9 Kriegsgefangene); Kišinev am 6. 12. 1947 (Oberst der Justiz Zonov gegen 9 Personen); am 10. 12. 1947 in Novgorod (Generalmajor der Justiz Isaenko gegen 13 Angeklagte) und am 15. 12. 1947 in Gomel' (Oberst der Justiz Sakarov gegen 13 Gefangene).

¹⁸⁵ Keine Unterschrift.

¹⁸⁶ Insgesamt werden hier zwölf Anwälte aus dem Stadtkollegium, dem Oblast'-Kollegium und dem Leningrader Stadtkollegium aufgeführt, von denen nur 2 Parteimitglieder sind. Erfahrung mit Kriegsverbrecherprozessen hatte offenbar nur der hier genannte Belov; alle galten als „verlässlich“. Auf einer zweiten Liste mit Namen aus den Stadt- und Oblast'-Kollegien (5 Parteimitglieder) sticht das russische Parteimitglied Vasilij A. Sorokin hervor, der „eine Dankesbezeugung vom Gen. Stalin“ hat. Auf der zweiten Liste sind 4 weitere Namen ohne weitere Angaben hinzugefügt. Auf beiden Listen zusammen sind 5 Namen abgehakt, was keine Auswahl für die 9 Prozesse bedeuten kann. Vgl. Dokument Nr. 6 c.

¹⁸⁷ Eigenhändige Unterschrift.

¹⁸⁸ (Bearbeitungs?-)Stempel des MJu UdSSR unleserlich.

¹⁸⁹ Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „7/X-47. 3 Ex. geschr. ač Nr. 3173.“

¹⁹⁰ N. P. Afanas'ev, Generalleutnant der Justiz.

1. BESCHLOSSEN:

Zum Zweck der Erläuterung der Prozesse, die gegen ehemalige Militärangehörige feindlicher Armeen durchgeführt werden, ist es für notwendig zu erachten –

- 1/ Bis zum Beginn der Prozesse in der Presse eine Verlautbarung der Generalstaatsanwaltschaft über die anstehenden Prozesse mit einer Darstellung der grundlegenden Fakten der Gräueltaten und mit Erwähnung der wichtigsten Personen der Prozesse zu veröffentlichen.
- 2/ In der Presse zwei-drei Protokolle der Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Feststellung und Untersuchung der Gräueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge, die die Gebiete betreffen, in denen die Prozesse durchgeführt werden, zu veröffentlichen.
- 3/ Zu den Prozessen Spezialkorrespondenten der zentralen und lokalen Zeitungen abzukommandieren.
- 4/ Die Gen. GORŠENIN und K[O]BULOV zu beauftragen, bis zum 4. X. die Protokolle der Außerordentlichen Kommission und einen Entwurf der Verlautbarung der Generalstaatsanwaltschaft vorzubereiten und spätestens bis zum 8. X. der Kommission zu unterbreiten.

2. GEHÖRT:

Über die Organisation geschlossener Prozesse.

Es äußerten sich RUBIČEV, K[O]BULOV, GORŠENIN, ZEJDIN, GOLJAKOV.

2. BESCHLOSSEN:

1. Gegen 860 ehem. Militärangehörige feindlicher Armeen sind geschlossene Prozesse durchzuführen.
2. Die Gen. GORŠENIN und KRUGLOV sind zu bitten, den Militärstaatsanwälten und Leitern der MVD-Verwaltungen Anweisungen für die gemeinsame Auswahl der Fälle zur Verhandlung in geschlossenen Prozessen zu geben.
3. Gen. K[O]BULOV ist zu verpflichten, der Kommission bis zum 10. X. Daten über Charakter und Anzahl der Verfahren und Beschuldigten nach Aufenthaltsorten vorzulegen.
4. Die Gen. GORŠENIN und K[O]BULOV sind zu beauftragen, zum 15/X-47 die Militärstaatsanwälte und Leiter der MVD-Verwaltungen von zwei bis drei Oblasten zum Vortrag über die geplanten Gerichtsverfahren vor die Kommission zu bestellen.
[...]¹⁹¹.

In Vertretung DES JUSTIZMINISTERS DER UDSSR/RUBIČEV/¹⁹²

Dokument Nr. 6 c

„Protokoll Nr. 5¹⁹³ der Sitzung der Kommission zur Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Gerichtsprozesse gegen ehemalige Militärangehörige feindlicher Armeen, die

¹⁹¹ Im letzten Punkt wurden Details der Prozesse in Stalino und Bobrujsk abgeklärt.

¹⁹² Keine Unterschrift. Unterhalb handschriftlicher Eingangsvermerk: „Eing[ang] Nr. 007054. 11. 10. 47“.

¹⁹³ In der 3. Sitzung wurde der Sachsenhausen-Prozess behandelt und die Verlautbarung der Generalstaatsanwaltschaft beschlossen. In der 4. Sitzung wurden für Oktober nicht-öffentliche Verfahren in Belorussland und der Tatarischen Autonomen Republik festgelegt, Verhandlungspläne für November und Dezember angefordert, erneut der Sachsenhausen-Prozess behandelt und Berichte über den Stand der Vorbereitungen und zur Vorlage der Anklage in Stalino befohlen, in: GARF, Bestand

auf dem der Besatzung unterworfenen Gebiet der UdSSR Gräueltaten und Bestialitäten gegen sowjetische Bürger verübt haben“, vom 20. Oktober 1947¹⁹⁴.

Streng geheim. Ex. Nr.¹⁹⁵.

GARF, Bestand 9492, Verzeichnis 1a, Akte 510, Bl. 17–19

Anwesend: [...] ¹⁹⁶.

GEHÖRT:

1. Über die Vorbereitung der Durchführung des Prozesses in der Stadt Stalino.

Vorträge: Des Leiters der Untersuchungsgruppe, Gen. TIMOŠENKO. Des Militärstaatsanwalts, Gen. SEMAŠKO, und des Gerichtsvorsitzenden KARAVAJKOV.

Es äußerten sich die Gen. RYČKOV, GORŠENIN, K[O]BULOV.

BESCHLOSSEN: Der Übergabe von 12 Personen an das Gericht zuzustimmen. Der Hauptmilitärstaatsanwalt hat die Anklageschrift in diesem Verfahren zu redigieren und zu bestätigen.

Die Verhandlung in der Stadt Stalino auf den 25. X.47 anzuberaumen.

Folgende Zusammensetzung des Gerichts zu bestätigen: Gerichtsvorsitzender Gen. KARAVAJKOV, Mitglieder des Gerichts DUBININ und KOTENKO.

Als staatliche Ankläger zu bestätigen: die Gen. SEMAŠKO und ČUBAROV. Als Verteidiger die Anwälte LUGOVSKIJ, DIVNOGORSKIJ, MIŠUSTIN, MILITOV und ZAJARNIJ zu berufen¹⁹⁷.

Gen. KARAVAJKOV hat der Kommission den Urteilsentwurf bis zum Plädoyer¹⁹⁸ des Staatsanwalts vorzulegen.

GEHÖRT:

2. Über Fälle für geschlossene Prozesse in der Tatarischen ASSR.

BESCHLOSSEN:

Der Übergabe von 70 Verfahren gegen 101 Personen an das Gericht zuzustimmen.

Die Fälle dem VT¹⁹⁹ der MVD-Truppen der Tatarischen ASSR und dem VT der Kazaner Garnison zu gleichen Teilen zu übergeben.

Die Fälle im Laufe des Oktober unter dem Vorsitz der Vorsitzenden dieser VT, ŠAMIN und ŠUMILIN, zu verhandeln.

Die Verbrechen der Beschuldigten nach Art. 1 des Dekrets vom 19. April 1943 mit Festsetzung von Katorga-Arbeiten²⁰⁰ für die Verurteilten zu qualifizieren. Die Fälle ohne Beteili-

9492, Verzeichnis 1a, Akte 510, Bl. 12 f. u. Bl. 14–16. Die Kommission tagte bis zum 3. 12. 1947 insgesamt zwölf Mal.

¹⁹⁴ (Bearbeitungs?)-Stempel unleserlich.

¹⁹⁵ Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „3 Ex. geschr. Bearb. Botvinnik. Geschr. Simigina 21. X. 47. Nr. 3321“.

¹⁹⁶ Anwesend waren Goršenin, K[o]bulov, Goljakov, Ryčkov und Selivanovskij. Nikolaj Michajlovič Ryčkov (1897–1959), Generalleutnant der Justiz, 1938–1948 NKJu-MJu, 1948–1951 Stellv. Militärstaatsanwalt des Heeres, 1951–1955 Stellv. Hauptmilitärstaatsanwalt, 1955 im Ruhestand; Nikolaj Nikolaevič Selivanovskij (1901–1997), Generalleutnant, 1946–1951 Stellv. MGB, 1951 verhaftet, 1953 aus Haft und aktivem Dienst entlassen.

¹⁹⁷ Während sich das Personal für Anklage und Gericht im Vergleich zur 1. Kommissionssitzung nicht geändert hatte, finden sich die hier genannten Anwälte bis auf Lugovskij nicht auf den ersten Kommissionslisten vom 26. 9. 1947. Lugovskij – im 1. Protokoll Lugavskij – war Mitglied der KPdSU und galt als „hochqualifizierter Anwalt“. Vgl. Dokument Nr. 6 a.

¹⁹⁸ Gemeint ist hier offensichtlich das Schlussplädoyer.

¹⁹⁹ Voennyj tribunal, Militärtribunal.

²⁰⁰ Die Todesstrafe war mit Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 26. Mai 1947 vorübergehend abgeschafft und durch 25-jährige ITL-Strafen ersetzt worden. Der Text des Ukaz sah Katorga-Strafen grundsätzlich nur für sowjetische Angeklagte vor; sie wurden aber trotzdem auch für Kriegs-

gung von Anklage und Verteidigung und ohne Anhörung von Zeugen zu verhandeln. Die Hö- rung von Zeugen, die sich auf dem Gebiet der Tatarischen ASSR befinden, zu erlau- ben²⁰¹.
[...]²⁰².

DER JUSTIZMINISTER DER UDSSR/RÝČKOV/²⁰³

Dokument Nr. 7

Orientierung des Stellv. Leiters der GUPVI MVD UdSSR, General-Leutnant A. Kobulov, von Novem- ber 1947 über „von den operativen Abteilungen der MVD- Kriegsgefangenenlager aufgedeckte faschisti- sche Gruppierungen“.

Anlage zur Direktive des MVD UdSSR Nr. 201 vom 29. November 1947²⁰⁴.

Streng geheim

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Akte 258, Bl. 165–168.

ORIENTIERUNG über von den operativen Abteilungen der MVD-Kriegsgefangenenlager entdeckte faschistische Gruppierungen

Durch die Direktive des MVD UdSSR Nr. 162 vom 27. Juli 1947²⁰⁵ wurde angeordnet, die operative Agenturarbeit zur Aufdeckung faschistischer Gruppen unter den Kriegsgefange- nen und zur rechtzeitigen Unterbindung der feindlichen Tätigkeit in den MVD-Lagern zu verstärken.

Anhand von Mitteilungen, die aus den MVD-UMVD eintreffen, ist zu erkennen, dass die subversive Tätigkeit faschistischer Elemente unter den reaktionär gesonnenen Kriegsgefange- nen und Internierten in einzelnen MVD-Lagern andauert [und] aktiviert wird.

In einer Reihe von Lagern wurden faschistische Gruppierungen aufgedeckt, die ihre ver- brecherische Tätigkeit hinter der Fassade der Organisation verschiedener Kreise tarnen und zum Ziel der Zersetzung der antifaschistischen Arbeit unter den Kriegsgefangenen in den Lagern in das antifaschistische Aktiv eindringen.

[...]²⁰⁶.

Im MVD-Lager Nr. 147 (Stavropoler Region) wurde unter kriegsgefangenen ehemaligen Offizieren der deutschen Armee eine faschistische Untergrundgruppe mit der Bezeich- nung „Offiziersbund“ aufgedeckt.

Die Gruppe leiten ehemalige Offiziere der deutschen Armee: [R.], G. A.²⁰⁷, Ober- leutnant, ehem. Leiter der Organisation Hitlerjugend, diente in der SS[;] [L.], L.

gefangene ausgesprochen. Vgl. Hilger/Petrov/Wagenlehner, Der Ukaz 43, in: Hilger u. a. (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 189–195.

²⁰¹ Derartige Kommissionsbeschlüsse wurden anschließend von MVD, MJu und Staatsanwaltschaft in Direktiven an ihre unterstellten Organe umgegossen. Beispielhaft die gemeinsame Direktive Nr. 739/18/15/311ss vom 24. 11. 1947, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Themensammlung 205, Band 16, Bl. 239 f.

²⁰² Im weiteren ging es um Vorbereitungen zu geschlossenen Prozessen in Mogilev, Vitebsk und Bara- noviči.

²⁰³ Unterschrift.

²⁰⁴ GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Akte 258, Bl. 164. Die Direktive forderte entsprechende Anstrengungen aller Lager zur Abwehr derartiger Gruppenbildungen und Aktionen. Sie wurde durch Befehl Nr. 0218–1950 aufgehoben.

²⁰⁵ Das Dokument wurde noch nicht aufgefunden.

²⁰⁶ Von den geschilderten Einzelfällen wird eine Auswahl abgedruckt.

²⁰⁷ Wahrscheinlich handelt es sich um Günther Alfred R. (*1923). Am 11. 7. 1948 von einem Militär- tribunal der Region wegen Sabotage und Befehlsverweigerung zu 25 Jahren verurteilt, am 16. 1.

Š.²⁰⁸, Hauptmann, ehem. Mitglied der NSDAP, diente in den deutschen Aufklärungsorganen[;] von [V.], F. O., Leutnant, ehem. Mitarbeiter der deutschen Aufklärungsorgane[;] [G.], G. V. ehem. SS-Standartenführer, Mitglied der NSDAP, diente in der Reichskanzlei Himmlers.

Durch Informantenangaben und die Untersuchung wurde festgestellt, dass sich die Gruppenmitglieder zur Aufgabe machen:

1. Durch Einschleusung von Mitgliedern der faschistischen Gruppe in das antifaschistische Aktiv und in die Reihen der Propagandisten den Kampf gegen die antifaschistische Bewegung im Lager zu führen.
2. Unter den Kriegsgefangenen Kader für die Organisation des Kampfes in Deutschland um die Wiedererrichtung der faschistischen Ordnung nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft vorzubereiten, wobei man sich auf die Hilfe der Engländer hin orientiert.
3. In der Produktion mit dem Ziel der Vereitelung der Produktionsaufgaben Sabotage durchzuführen.

Zur Verwirklichung ihrer Zersetzungsziele verbreiteten die Organisatoren der Gruppe unter den Kriegsgefangenen systematisch provokatorische Gerüchte über einen unausweichlichen Krieg zwischen der UdSSR auf der einen und Amerika, England auf der anderen Seite.

[...] ²⁰⁹.

Die Mitglieder der faschistischen Gruppe, die sich zur Arbeit in der Stadt Pjatigorsk befanden, stellten zu einigen Personen aus der örtlichen Bevölkerung der Stadt Pjatigorsk, die sich in der Besatzungszeit mit Deutschen kompromittiert hatten, Kontakt her und verbreiteten [durch] sie alle möglichen antisowjetischen Gerüchte unter der Stadtbevölkerung.

[...] ²¹⁰.

Der Fall gegen die Mitglieder der faschistischen Gruppe wird zur Realisierung vorbereitet. Im MVD-Lager Nr. 149 (Stadt Char'kov) wird eine faschistische Gruppe von 14 kriegsgefangenen ehem. Offizieren der deutschen Armee, die von den Oberleutnanten [Ch.], Kurt, und [St.], Walter²¹¹, geleitet wird, als Agentur-Fall „Blok“ bearbeitet.

Die genannte Gruppe von Offizieren trifft sich auf der Basis der Gemeinsamkeit ihrer faschistischen Ansichten heimlich zu Versammlungen, auf denen praktische Maßnahmen zur Bearbeitung der Kriegsgefangenen im faschistischen Geist und zur Organisation von Sabotage und Schädlingarbeit in der Produktion beraten werden.

Diese Gruppe orientiert sich in ihrer feindlichen Arbeit auf England und Amerika und auf die Möglichkeit eines Kriegs der angelsächsischen Länder gegen die Sowjetunion; sie erarbeitet Pläne einer vorzeitigen Befreiung oder Massenflucht aus dem Lager mit dem Kalkül, sich unbedingt in die englische oder amerikanische Zone Deutschlands durchzuschlagen. Zu diesem Zweck lernen die Gruppenmitglieder auf Initiative [Ch.]'s unter Ausnutzung der legalen Möglichkeiten im Lager verstärkt Englisch.

Zum Zweck der Tarnung ihrer faschistischen Tätigkeit im Lager versuchen die Gruppenmitglieder in das antifaschistische Aktiv einzudringen und ihren Einfluss bei einzelnen Antifaschisten auszuweiten.

1952 zweite Verurteilung wegen Sabotage und Beihilfe zum Vaterlandsverrat (25 Jahre), repatriiert am 14. 10. 1955. Vgl. HAIT-Datenbank Nr. G 01428.

²⁰⁸ Leo Stefan L. (*1922), ebenfalls am 11. 7. 1948 vom regionalen VT (Militärtribunal) wegen Befehlsverweigerung zu 10 Jahren verurteilt. Am 3. 3. 1949 in Vorkuta zweite Verurteilung (nach Ukaz 43) zu 25 Jahren, am 9. 1. 1956 repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 01970. In dem genannten Verfahren wurden insges. 9 Kriegsgefangene wegen Sabotage und/oder Befehlsverweigerung verurteilt; über die im Folgenden genannten V. und G. lassen sich indes keine Angaben ermitteln.

²⁰⁹ Es folgen entsprechende Aussagen verhörter Gruppenmitglieder.

²¹⁰ Ebenso.

²¹¹ Walter Max St. (*1915), am 26. 10. 1948 vom VT Bobrujsk nach Ukaz 43 zu 25 Jahren verurteilt, weiteres Schicksal unbekannt. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 02051.

Die Bearbeitung der Gruppe dauert an.

Im MVD-Lager Nr. 379 der ASSR Dagestan wird eine entdeckte faschistische Gruppe, die von den Offizieren der ehemaligen deutschen Armee, Major der Waffen-SS [Sch.] und Hauptmann [R.]²¹², geleitet wird, als Agenturfall „Spiritiki“²¹³ bearbeitet.

Die Organisatoren der Gruppe, [Sch.] und [R.], tarnen ihre subversive Tätigkeit im Lager unter dem Anschein verschiedener Versammlungen und Kreise. Zum selben Zweck werden von ihnen spezielle Versammlungen der Gruppenmitglieder mit einer Vorführung von Séancen organisiert, auf denen sie unter dem Anschein von Gesprächen mit „Geistern“ die Unvermeidlichkeit der Wiedererrichtung der faschistischen Ordnung in Deutschland, des Kriegs der UdSSR mit Amerika usw. nachweisen.

So teilte der Informant „Julius“ zu dieser Frage mit:

„Der Arzt [R.], Leutnant [L.], [N.]²¹⁴ und [Sch.] organisierten eine Séance, bei der [R.] den ‚Geist‘ **Hitlers** rief und ihm die Frage stellte: ‚Welche Staatsform wird es in Deutschland geben?‘ Darauf erhielt er angeblich die Antwort: ‚Deutschland wird gemäß des Vorschlags Amerikas ein föderativer Staat sein.‘“

Aus Anlass einer anderen Versammlung der Gruppenmitglieder teilte der Informant „Julius“ mit:

„Auf einer abendlichen Versammlung rief [R.] in Anwesenheit der Gruppenmitglieder den ‚Geist‘ **Trumans** und stellte ihm die Frage: ‚In wie vielen Jahren wird es Krieg geben und wer wird an ihm teilnehmen?‘, worauf er die Antwort erhielt: ‚Krieg wird es in 8 Jahren geben, und in ihm werden auf der einen Seite Russland, auf der anderen Seite Amerika, England, Holland und andere Länder teilnehmen.‘ Auf die Frage [R.]s, ‚Wer wird den Krieg gewinnen‘, erhielt er die Antwort: ‚Amerika.‘“

Zum Zweck der Tarnung vertritt [R.] unter den Kriegsgefangenen antifaschistische Positionen, aber im engen Kreis der ihm nahen Kriegsgefangenen betreibt er faschistische Agitation, die auf die Unterhöhnung der antifaschistischen Arbeit im Lager und auf die Vorbereitung von Kadern für den Kampf um die Wiedererrichtung der faschistischen Ordnung in Deutschland zielt.

Die Agentur-Akte „Spiritiki“ wird zur Realisierung vorbereitet.

[...] ²¹⁵.

Analoge faschistische Gruppen wurden in einer Reihe von Lagern der Belorussischen SSR, der Krasnodar-Region, der Smolensker, Moskauer und anderer Oblaste aufgedeckt.

Die oben angeführten Fakten zeugen von der Notwendigkeit der Verstärkung der operativen Agenturarbeit zur Entlarvung von Pseudo-Antifaschisten.

Der Stellvertreter des Leiters der Hauptverwaltung des MVD UdSSR für Kriegsgefangene und Internierte

Generalleutnant **A. KOBULOV**

²¹² Jürgen Johannes R. (*1913), im Juni 1948 in Dagestan wegen „Nichtbefolgung eines Dienstbefehls“ (Art. 193-2 StGB RFSFR) zu 10 Jahren ITL verurteilt, am 28. 12. 1954 nach Deutschland repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 00214 u. G 02099.

²¹³ Von spirit, Spiritist.

²¹⁴ Wahrscheinlich Werner Friedrich N. (*1908), Unteroffizier, im selben Verfahren wie R. wegen Befehlsverweigerung zu 10 Jahren ITL verurteilt, am 1. 4. 1950 repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 00530. Insgesamt standen in diesem Verfahren mindestens 5 Gefangene vor Gericht; weitere Angaben über die Genannten lassen sich nicht ermitteln.

²¹⁵ Es folgt die Schilderung weiterer Beispiele deutscher und japanischer Gruppen.

Dokument Nr. 8

Schreiben des Innenministers der UdSSR, Kruglov, Nr. 1835/k vom 9. April 1948 an Molotov.

Streng geheim. Ex. Nr. 2²¹⁶

Die Herstellung von Kopien ohne Genehmigung des Sekretariats des MVD ist verboten²¹⁷.

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 203, Bl. 379–379RS

An den Genossen M O L O T O V V. M.

Im Bulletin des Informationsbüros der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland Nr. 8 wurden Pressestimmen über den im Februar d.J. in Nürnberg beendeten Prozess gegen deutsche Generäle mit dem ehemaligen Feldmarschall LIST an der Spitze aufgeführt²¹⁸.

Die Milde des Urteils des amerikanischen Militärgerichts und reaktionäre Formulierungen des Urteils, die sich im Bestreben des amerikanischen Gerichts ausdrückten, Partisanenkampfmethode für „ungesetzlich“, aber Massenerschießungen von Geiseln für „rechtmäßig“ zu erklären, riefen natürlich die Entrüstung der demokratischen Presse hervor.

Als Antwort auf die Kritik der demokratischen Presse trat der Chefankläger in diesem Prozess – der amerikanische Brigadegeneral Telford TAYLOR²¹⁹ – am 24. Februar mit einer antisowjetischen Erklärung auf, die von der reaktionären Presse der westlichen Besatzungszonen Deutschlands und der Westsektoren Berlins publiziert wurde.

Am 25. Februar publizierte die Berliner Zeitung „Kurier“, die sich auf „Association Press“ stützte, die Erklärung TAYLORs unter der Überschrift: „Warum wurde PAULUS nicht verurteilt?“ In seinem Auftritt erklärte TAYLOR: „Russland hält die höchsten deutschen Offiziere in Gefangenschaft, ohne sie zu verurteilen, ungeachtet dessen, dass sie schuldig sind.“ TAYLOR nannte hierbei die Feldmarschälle PAULUS und SCHÖRNER²²⁰.

Gemäß der Darstellung von „Association Press“ in der Zeitung „Kurier“ erklärte TAYLOR außerdem, dass die „öffentliche Weltmeinung überhaupt ungenügend über die Maßnahmen der Sowjets zur Verurteilung von Kriegsverbrechern informiert ist“.

Die Erklärung von TAYLOR über PAULUS gewinnt angesichts der provokatorischen Erfindungen der anglo-amerikanischen Presse über eine „PAULUS-Armee“²²¹, die angeblich auf sowjetischem Gebiet aus deutschen Kriegsgefangenen formiert worden sei, besondere Bedeutung.

²¹⁶ Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „4 Ex. geschr. 1. an den Adressaten. 2. an das Sekr. MVD. 3., 4. an die O[perative] V[erwaltung] der GUPVI. Bearb. Gen. Parparov. Geschr. Aleksandrovskaia 7. 4. 48“.

²¹⁷ Archivierungsstempel: „Sondermappe Nr. 1–2 S. Nr. 86“.

²¹⁸ Wilhelm List (1880–1971), Generalfeldmarschall 1940–1942, Befehlshaber der Heeresgruppe A 1942, von Hitler im September 1942 entlassen, am 19. 2. 1948 im Nürnberger „Fall 7“ (auch: Geiselmord-Prozess) zu lebenslanger Haft verurteilt, 1952 krankheitshalber entlassen. Der Prozess gegen die Generalfeldmarschälle List und Freiherr von Weichs und ursprünglich zehn andere Generäle verhandelte Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen auf dem Balkan.

²¹⁹ Telford Taylor (1908–1998), Brigadegeneral (1946), 1945–1946 beigeordneter US-Chefankläger in Nürnberg, 1946–1949 US-Chefankläger, danach Anwaltstätigkeit, ab 1962 Rechtsprofessor an der Columbia University.

²²⁰ Friedrich Ernst Paulus (1890–1957), Generalfeldmarschall, Befehlshaber der 6. Armee, 1943 in Stalingrad gefangen genommen und 1953 unverurteilt in die DDR repatriert. Zu Schörner vgl. Anm. 82.

²²¹ Westliche Quellen meldeten mehrfach angebliche Truppenaufstellungen aus antifaschistisch geschulten Kriegsgefangenen („Paulus-“ oder „Seydlitz-Armee“). Dazu ist es in der UdSSR weder im Krieg noch danach gekommen. Die Sowjetunion ihrerseits verdächtigte gerade 1945 Großbritannien, deutsche Kriegsgefangene für einen Marsch „gen Osten“ einsatzbereit zu halten. Vgl. Arthur L. Smith, Churchills deutsche Armee. Die Anfänge des Kalten Krieges 1943–1947, Bergisch Gladbach 1978; Heike Bungert, Das Nationalkomitee und der Westen. Die Reaktion der Westalliierten auf das NKFD und die Freien Deutschen Bewegungen 1943–1948, Stuttgart 1997.

Dem MVD UdSSR erscheint es zweckmäßig, die Erklärung TAYLORs durch die Veröffentlichung von Materialien der öffentlichen Gerichtsprozesse der Fälle, die Ende 1947 von sowjetischen Militärtribunalen in Belorussland, der Ukraine, auf der Krim, in Moldavien, in der Novgoroder und anderen Oblasten verhandelt wurden, zurückzuweisen.

Durch Beschluss des Ministerrats der Union der SSR Nr. 3209-1046ss vom 10. September 1947 über die Durchführung von Prozessen gegen Teilnehmer an Gräueln auf dem Gebiet der Sowjetunion erging auch die Anweisung, den Gang der Gerichtsprozesse gegen die deutsch-faschistischen Angehörigen von Straforganen ausführlich in der Presse zu erläutern. Die Ende 1947 durchgeführten Prozesse wurden indes in der zentralen Presse äußerst schwach gewürdigt.

Die Akten der Gerichtsprozesse gegen die deutsch-faschistischen Verbrecher erfassen eine Reihe der höchsten Kaderngeneräle der ehemaligen deutschen Armee und können einem erfahrenen sowjetischen Journalisten reiches Material dafür bieten, die Strafpolitik der Sowjetunion gegenüber festgestellten Kriegsverbrechern politisch scharf und überzeugend zu beschreiben.

Ich trage zu Ihrer Entscheidung vor.

DER INNENMINISTER DER UNION DER SSR (S. KRUGLOV)²²²

Dokument Nr. 9

Schreiben des Innenministers der UdSSR, Kruglov, Nr. 2206/k vom 7. Mai 1948 an Molotov.

Streng geheim. Ex. Nr. 2²²³

Die Herstellung von Kopien ohne Erlaubnis des Sekretariats des MVD ist verboten²²⁴.

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 204, Bl. 1–2.

An den Genossen M O L O T O V V. M.

Nach Mitteilung der Innenverwaltung der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland bitten die amerikanischen Behörden, vier Deutsche in sowjetischer Gefangenschaft festzustellen und ihnen zur Verwendung als Zeugen in einem der Gerichtsprozesse in Nürnberg²²⁵ zu übergeben.

Durch die in den MVD-Kriegsgefangenenlagern durchgeführte Suche wurden drei der die Amerikaner interessierenden Personen festgestellt. Über diese Personen liegen folgende Informationen vor:

1. DONGUS, Walter²²⁶ – Jahrgang 1900, SS-Obersturmbannführer (Oberstleutnant), Deutscher, Mitglied der NSDAP und der SS seit 1934, Dozent für Fragen der Rassenlehre, seit 1940 Leiter des Rassenamts des [SS-Rasse- und Siedlungshauptamts]²²⁷. Er wurde am 5. Mai 1945 in Prag gefangen genommen.

²²² Keine Unterschrift. Vermerk: „Für die Richtigkeit:“ Unterschrift unleserlich.

²²³ Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „4. Ex. geschr. Ex. Nr. 1 an den Adr[essaten]. Nr. 2 an das Sekr. MVD UdSSR. Nr. 3, 4 an die OV GUPVI. Bearb. Savel'ev. Geschr. Aleksandrovskaja 4. 5. 48.“

²²⁴ Archivierungsstempel: „Sondermappe Nr. 1–2 S. Nr. 98“.

²²⁵ Es handelt sich hier offenbar um den „Fall 8“, den „Prozess gegen das SS-Rasse- und Siedlungshauptamt“ bzw. gegen führende Mitarbeiter verschiedener SS-Hauptämter u. a. entsprechender Organisationen (1. 7. 1947–10. 3. 1948).

²²⁶ Walter Dongus (*1900), SS-Obersturmbannführer seit Januar 1945, ab 1941 Leiter der Außenstelle Litzmannstadt des RuSHA, ab Oktober 1944 Leiter des Rassenamts im RuSHA. Am 27. 12. 1949 durch ein MVD-Militärtribunal nach Ukaz 43 und Art. 17 StGB RFSFR (Beihilfe) zu 25 Jahren verurteilt, im Oktober 1955 repatriert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 00701.

²²⁷ Im Text als „SS-Hauptverwaltung für Umsiedlung und Rasse“ bezeichnet.

2. UHLIG, Albert²²⁸ – Jahrgang 1898, SS-Standartenführer (Oberst), Deutscher, Mitglied der NSDAP und der SS seit 1933. Bis 1944 leitender Mitarbeiter der Verwaltung für Soziale Fürsorge der Waffen-SS. Von 1944 bis zur Gefangennahme am 5. Mai 1945 Leiter der Verwaltung für Soziale Fürsorge des SS-Rasse- und Siedlungshauptamts.
3. KALKOFEN, Fritz²²⁹ – Jahrgang 1904, SS-Standartenführer, Mitglied der NSDAP seit 1933, Mitglied der SS seit 1934, von 1939 bis zur Gefangennahme leitender Mitarbeiter für Fragen der Sozialversorgung im SS-Rasse- und Siedlungshauptamt. Er wurde im Mai 1945 in Prag gefangen genommen.

Das SS-Rasse- und Siedlungshauptamt, dem DONGUS, UHLIG und KALKOFEN angehörten, beschäftigte sich mit Fragen der Auswahl zur Ergänzung der SS-Truppen, der Ansiedlung ausländischer Deutscher in Polen, mit Fragen der Heraldik, Eheschließung und der sozialen Fürsorge für SS-Mitglieder.

Im Zusammenhang mit dem Interesse, welches die Amerikaner an ihm bekundet haben, wurde von uns Gen. FEDOTOV P. V.²³⁰ über den Kriegsgefangenen DONGUS informiert, von dem die Mitteilung einging, dass er an DONGUS oder an irgendeiner Kombination mit ihm nicht interessiert sei.

Ich hielt es für möglich, den Amerikanern die Kriegsgefangenen DONGUS, UHLIG und KALKOFEN unter der Bedingung zu übergeben, im Austausch die unten genannten drei Kriegsverbrecher, die sich in der Verfügung der amerikanischen Behörden befinden, zu erhalten:

1. SS-Gruppenführer OHLENDORF, Otto²³¹ – ehemaliger Leiter der „Einsatzgruppe D“, der die Massenvernichtung der Zivilbevölkerung im Süden der UdSSR geleitet hat.
2. SS-Obergruppenführer POHL²³² – ehemaliger Leiter der Verwaltung der Konzentrationslager, verantwortlich für den Untergang sowjetischer Zivilisten und Kriegsgefangener.
3. KÖRNER²³³ – ein Helfer Görings, Leiter des Wirtschaftsstabs „OST“, der sich mit dem Ausrauben der von den Deutschen eroberten Gebieten der Sowjetunion befasst hat.

²²⁸ Im Text Ulik. Albert Uhlig (*1898), SS-Standartenführer, 1942 Leiter des Fürsorge- und Versorgungsamtes SS Posen, 1. 7. 1944 Chef des Amtes für Angehörigenunterhalt im Ausland im RuSHA, weitere Dienststellungen nicht nachweisbar. Am 20. 5. 1950 durch ein MVD-Militärtribunal nach Ukaz 43 und Art. 17 StGB RFSFR zu 25 Jahren verurteilt, Ende 1953 repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 02523.

²²⁹ Fritz Kalkofen (*1904), SS-Standartenführer (1944), 1942 Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums in Polen beim HSSPF Posen, 1942 Leiter der Hauptabteilung Fürsorge und Sammelstelle für Verluste der SS im Kriege im RuSHA, ab Juni 1944 Leiter des Amtes Fürsorge im RuSHA. Am 3. 5. 1950 durch ein MVD-Militärtribunal nach Ukaz 43 und Art. 17 StGB RFSFR zu 25 Jahren verurteilt, im Januar 1956 repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 01725.

²³⁰ Wahrscheinlich Pavel Vasil'evič Fedotov (1900–1963), ab 1945 Generalleutnant, 1946 Stellv. MGB, 1946–1947 Leiter der 2. MGB-Hauptverwaltung, 1947–1952 Stellv. Vors. des Informationskomitee beim SovMin/MID, 1953–1954 MVD-Kollegiumsmitglied, 1954–1956 Leiter der 2. Hauptverwaltung des KGB, 1959 Entlassung und Parteiausschluss wegen „Verletzung der sozialistischen Gesetzlichkeit“ unter Stalin.

²³¹ Im Text Ollendorf. Otto Ohlendorf (1907–1951 (hingerichtet)), 1941/42 Chef der Einsatzgruppe D, Todesurteil im Nürnberger „Fall 9“ (Einsatzgruppen) am 10. 4. 1948.

²³² Oswald Pohl (1892–1951 (hingerichtet)), ab 1942 Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamts, Todesurteil im Nürnberger „Fall 4“ am 3. 11. 1947.

²³³ Gemeint ist hier Paul Körner (1893–1957), NSDAP seit 1926, SS-Obergruppenführer (1942), 1933 Staatssekretär im Preußischen Staatsministerium, 1936 Stellv. Görings im Vierjahresplan, 1939 Stellv. Vors. des Generalrats der Kriegswirtschaft, 1941–1945 Stellv. Leiter des Wirtschaftsführungsstabs Ost, im „Wilhelmstraßen-Prozess“ (Fall 11) am 14. 4. 1949 zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, 1951 begnadigt. Zu den amerikanischen Begnadigungen dieser Zeit vgl. Thomas Alan Schwartz, Die Begnadigung deutscher Kriegsverbrecher. John J. McCloy und die Häftlinge von Landsberg, in: VfZ 38 (1990), S. 375–414.

Ich trage zu Ihrer Entscheidung vor.

DER INNENMINISTER DER UDSSR (S. KRUGLOV)²³⁴

Dokument Nr. 10

Verfügung des Innenministers der UdSSR Nr. 556ss vom 2. September 1948.

*Streng geheim*²³⁵

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Themensammlung 205, Band 16, Bl. 140–145 (Kopie im Archiv des HAIT, Dresden).

AN DIE INNENMINISTER DER REPUBLIKEN. AN DIE LEITER DER UMVD DER REGIONEN UND OBLASTE. AN DIE STELLV. LEITER DER LAGERVERWALTUNGEN FÜR DIE OPER[ATIVE] ARBEIT

Im April-Mai 1948 wurde von der Operativen Verwaltung der GUPVI MVD UdSSR eine Liste der Teile, Einheiten und Straforgane der ehemaligen deutschen Armee sowie ihrer Satelliten, die auf dem zeitweilig besetzten Gebiet der UdSSR Bestialitäten und Gräueln begangen haben, und die Orientierung Nr. 52/4517-1948 über die Verstärkung der operativen Arbeit zur Entdeckung und Entlarvung von Teilnehmern an Bestialitäten unter den Kriegsgefangenen verschickt²³⁶.

Die aus den MVD-UMVD bei der Operativen Verwaltung der GUPVI eintreffenden Materialien über die Umsetzung dieser Anweisungen geben die Möglichkeit, vorläufige Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die MVD der ukrainischen, belorussischen, gruzinischen, azerbajdžanischen Republiken und die UMVD der Oblaste Sverdlovsk, Jaroslavl', Vladimir und einiger anderer Oblaste erzielten, indem sie die operative Arbeit unter den Kriegsgefangenen in Gang brachten, in der Arbeit zur Aufdeckung und Entlarvung von Teilnehmern an Bestialitäten und Gräueln regulär und fortlaufend bedeutsame Ergebnisse.

In dieser Beziehung ist die vom UMVD der Sverdlovsker Oblast' durchgeführte operative Praxis der Entlarvung von Teilnehmern an Bestialitäten und Gräueln besonders mustergültig. In 7 Monaten des Jahres 1948 wurden von der UMVD 13 Untersuchungsverfahren gegen 108 Verbrecher eingeleitet und abgeschlossen.

Die positiven Ergebnisse der OPVI UMVD der Sverdlovsker Oblast' erklären sich aus der rechtzeitigen Organisation der Erforschung der Kontingente von Kriegsgefangenen gemäß der Orientierungen der Operativen Verwaltung und ihrer überlegten Agentur-Untersuchungsarbeit.

²³⁴ Keine Unterschrift. Vermerk: „Für die Richtigkeit.“ Unterschrift unleserlich.

²³⁵ Stempel: „Aufgehoben durch Befehl/Verfügung Nr. 0218–1950“.

²³⁶ Die genannten Bezugsquellen sind nur teilweise nachweisbar: Befehl MVD Nr. 00479 vom 30. 4. 1948 über die Vereinheitlichung der Registratur, Direktive MVD Nr. 67ss vom 14. 5. 1948 über die verstärkte Suche nach Angehörigen von Spionage und Abwehr, und Befehl MVD Nr. 00919 vom 2. 6. 1948 über die Änderung der Fahndungskategorien für Kriegsverbrechen, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1, Akte 857, Bl. 247–294, Verzeichnis 12, Themenband 205, Band 16, Bl. 154–157, Akte 266, Bl. 172–176. Vgl. schließlich die Orientierung der Operativen Verwaltung der GUPVI vom 22. 4. 1948, in: Vartanov u. a. (Hrsg.), Nemeckie voennoplennye, Band 2, S. 313–322. Hier werden Wege und Verbrechen folgender Einheiten beschrieben: Der SS-Divisionen „Totenkopf“, „Florian Geyer“, „Adolf Hitler“, der Abteilung „Brandenburg 800“, der 31. SS-Division, der 707. Infanteriedivision, der 95., 45. und 383. Infanteriedivision, von Korück 584 und der Feldkommandanturen Nr. 660, 607, 822 und 853.

Zum Beispiel: In den UMVD-Lagern der Sverdlovsker Oblast' wurden 2823 Kriegsgefangene entdeckt, die im Bestand der 23 Einheiten, die in der Liste der Operativen Verwaltung der GUPVI vom 6. April 1948 aufgezählt sind, agierten.

120 Kriegsgefangene aus der SS-Division „Florian Geyer“, von denen schon 59 Verbrecher verurteilt wurden; 80 Kriegsgefangene aus der 299. Infanterie-Division, von denen 28 die Begehung von Bestialitäten gestanden und dem Gericht übergeben werden.

127 Kriegsgefangene aus der 8. Panzer-Division, unter denen im Zuge der Agentur-Untersuchungsbearbeitung 38 Verbrecher der Begehung von Bestialitäten überführt wurden.

193 Kriegsgefangene aus der 87. Infanterie-Division, von denen 35 verhört wurden und 19 die Verübung von Bestialitäten gestanden.

Es ist nötig zu bemerken, dass die OPVI UMVD der Sverdlovsker Oblast' Kriegsgefangene, die gemeinsam gedient haben, in einem Lager konzentriert. Zur Durchführung einer qualifizierten Untersuchung und Agentur-Bearbeitung wurde bei jedem Lager eine operative Untersuchungsgruppe gegründet, wobei ein **konkreter** Plan der operativen Agentur-Maßnahmen erarbeitet wurde, in dem [folgendes] angegeben wird: die Namen der Mitarbeiter, denen die Leitung der Untersuchungsgruppen anvertraut ist, welche Agentur-Bearbeitungen und Aktenformulare zur Realisierung vorgesehen sind, und ihre Abschlussfristen.

Auf diese Weise kann man den Schluss ziehen, dass einige MVD-UMVD die Hinweise des Minister, Genosse **Kruglov** auf der Januar-Versammlung der oper[ativen] Mitarbeiter der Lager in Moskau, dass in Verbindung mit der Repatriierung das operative Personal der Lager die Agentur-Untersuchungsarbeit zur Entdeckung von Verbrechern unter den Kriegsgefangenen aktiv entwickeln muss, richtig verstanden haben.

Daneben wurden auch Fakten einer gleichgültigen Einstellung zu den Materialien, die sich in der Verfügung der operativen Lagerabteilungen befinden, festgestellt. In dieser Hinsicht ist die Arbeit des Lagers Nr. 323 (Oblast' Tula) charakteristisch. In diesem Lager wurden nach Maßgabe der Aufstellungen, die der Operativen Verwaltung vom Stellv. Leiter der Lagerverwaltung für die operative Arbeit, Oberstleutnant **Parfenov**, vorgelegt wurden, 7 Kriegsgefangene, die in der Feldgendarmarie der 290. Infanterie-Division gedient haben, entdeckt. Die operativen Mitarbeiter beschränkten sich anstelle einer tief durchdachten Agentur-Arbeit zur Aufdeckung ihrer verbrecherischen Tätigkeit indes auf die Fixierung des Faktums des Dienstes dieser Kriegsgefangenen in der genannten Division.

Oder ein anderer Fakt: Der Stellv. UMVD-Leiter der Dnepropetrovsker Oblast', Oberst **Pozdnjakov**, fragt die Operative Verwaltung in Verbindung mit der Repatriierung von Kriegsgefangenen in einem Telegramm vom 10. Juli 1948, wie mit entdeckten Kriegsgefangenen, die in Einheiten gedient haben, die Bestialitäten begangen haben, zu verfahren sei [und] ob sie zu repatriieren seien, obwohl bei den Mitarbeitern des operativen Lagerapparats der Dnepropetrovsker Oblast' ausreichend Zeit war, um vor Ort in dieser Frage Klarheit zu schaffen.

Ich schicke eine zusätzlich erstellte Liste der Teile und Einheiten der ehemaligen deutschen Armee und der Armeen der Satelliten, die an Bestialitäten und Gräueln gegen die sowjetische Bevölkerung teilnahmen, und b i t t e:

1. In kürzester Zeit das gesamte Kontingent an Kriegsgefangenen zu überprüfen und dabei die Listen der Operativen Verwaltung der GUPVI vom 6. April 1948 und die hiermit gesandte zusätzliche Liste zu nutzen.
2. Die Untersuchung energischer zu entfalten, Einheitskameraden und gemeinsame Teilnehmer hinsichtlich der von ihnen begangenen Verbrechen in Gruppenverfahren zusammenzufassen und, ausgehend von der Direktive des MVD UdSSR, des MJu UdSSR und des Generalstaatsanwalts der UdSSR Nr. 53/95ss/18-3 ss vom 20. April 1948²³⁷, an das Gericht zu übergeben.

²³⁷ „Zur Beschleunigung“ der Verfahren wurde angeordnet, die Materialien direkt und nicht über die GUPVI an die Gerichte zu übergeben. Direktive in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Akte 295, Bl. 92.

3. Bis zum 1. Oktober der Operativen Verwaltung der GUPVI MVD UdSSR den Abschluss der Überprüfung des Kontingents an Kriegsgefangenen hinsichtlich der Aufstellungen der Einheiten mitzuteilen, wobei Erfassung und Verzeichnung der Verbrecher streng nach der Tabelle, die in Befehl MVD UdSSR Nr. 00127–1948²³⁸ bekanntgegeben wurde, zu organisieren ist.

Der Stellvertreter des Innenministers der Union der UdSSR
Armee-General **MASLENNIKOV**²³⁹

ZUSÄTZLICHE LISTE der Einheiten und Teile der ehem. deutschen Armee und ihrer Satelliten, die auf dem Gebiet der UdSSR Bestialitäten und Gräueltaten begangen haben.

Streng geheim

Anlage zur Verfügung MVD UdSSR Nr. 556–1948.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einheit	Marschroute und Einsatzgebiet	Einsatzzeitraum
I. FELDEINHEITEN UND TEILE DER EHEM. DEUTSCHEN ARMEE²⁴⁰			
1.	Stab der 2. Armee	Novogord-Severskij, Ryl'sk, Loev, Petrikov, Černobyl', Konotop, Šostka, Gomel', Rečica, Kalinoviči, Ovruč, Dobruš	1943
2.	Stab des 7. Armeekorps	Oblast' Voronež	1942–43
3.	Stab des 24. Panzerkorps	Leningrader Oblast'	1941
4.	Stab des 38. Armeekorps	Stadt Novgorod und Rayone der Oblast'	1941–44
5.	Stab des 46. Panzerkorps	Stadt Volokolamsk, Moskauer Oblast'	1941
6.	2. Panzer-Division ²⁴¹	Vil'njus, Minsk, Smolensk, Tichvin, Gatčino, Cholm, Novgorod, Nevel', Orel, Kursk, Vitebsk	1941–44
7.	3. Luftwaffen-Feld-Division ²⁴²	Oblast' Velikie-Luki, Nevel'	1942–43
8.	11. Infanterie-Division ²⁴³	Oblast' Rovno – USSR, Stadt Rostov-na-Donu, Tichoreck	1941–43

²³⁸ Befehl vom 6. 2. 1948, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1a, Akte 260, Bl. 27–32.

²³⁹ Ivan Ivanovič Maslennikov (1900–1954 (Selbstmord)), Armeegeneral seit 1944, 1948–1953 Stellv. MVD für die Truppen, 1952–1953 Mitglied des MVD-Kollegiums, 1953–1954 Stellv. MVD.

²⁴⁰ Vorrangig ist hier die Dokumentation des sowjetischen Wissensstands: Zum ersten Abgleich werden für die unter der lfd. Nr. 6–33 genannten Divisionen die Einsatzinformationen deutscher Stellen gemäß Georg Tessin, Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im 2. Weltkrieg, 17 Bände, 1.–2. Auflage Osnabrück, 1966 ff. angegeben.

²⁴¹ 1941–1943 Vjaz'ma, Moskau, Karmanovo, Ržev, Beloe, Smolensk, Orel, Černigov, Jelnja (?), Kiev, Gomel', 1944 im Westen.

²⁴² November 1942–1943 Nevel', Vitebsk.

²⁴³ 1941–1945 Volchov, Ladoga, Leningrad, Pskov, Narva, Riga, Kurland.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einheit	Marschroute und Einsatzgebiet	Einsatzzeitraum
9.	18. Pionier-Division ²⁴⁴	Smolensk, Novgorod, Tichvin	1941
10.	21. Luftwaffen-Feld-Division ²⁴⁵	Städte Staraja Russa, Demjansk	1941–42
11.	30. Luftwaffen-Feld-Division ²⁴⁶	BSSR	1943–44
12.	68. Infanterie-Division ²⁴⁷	Voronež, Kiev, Ternopol'	1943–44
13.	132. Infanterie-Division ²⁴⁸	Bachčisaraj, Feodosija, Sevastopol', Nevel', Opočka, Dvinsk, Riga, Libava	1942–44
14.	162. Infanterie-Division ²⁴⁹	Städte Starica, Kalinin, Orša	1941–43
15.	177. Infanterie-Brigade ²⁵⁰	Stadt Kameneč-Podol'sk	1942–43
16.	191. Infanterie-Sturm-Brig[ade] ²⁵¹	Städte Kerc', Alupka	1944
17.	195. Infanterie-Division ²⁵²	Kiev, Krasnodarer und Stavropol'er Region, Kursk, Krivoj Rog, Kremenchug, Poltava, Dneprpetrovsk	1941–43
18.	210. Infanterie-Division ²⁵³	Smoleviči, St[ation] Gorodišče, im Minsker Oblast'	1944
19.	217. Infanterie-Division ²⁵⁴	Oblaste Leningrad, Rostov, Kursk, Stalino; Städte Nežin, Kiev	1941–43
20.	244. Infanterie-Division ²⁵⁵	Stadt Stalingrad	1942–43
21.	256. Infanterie-Division ²⁵⁶	Lettische SSR, Pskov, Luga, St[araja] Russa	1941–42

²⁴⁴ Evt. 18. Infanterie-Division (mot.): 1941/2 Bialystok, Minsk, Volchov, Tichvin; 18. Panzer-Division 1941 Smolensk, Brjansk, Tula.

²⁴⁵ 1943 Staraja Russa.

²⁴⁶ Evt. Flak-Division, 1944 Riga.

²⁴⁷ 1941–44 Čerkassy, Poltava, Char'kov, Izjum, Voronež, Sumy, Kiev, Žitomir, Baranov, Kovel', L'vov, 1945 Ostpreußen.

²⁴⁸ 1941–1945 Kiev, Nikolaev, Krivoj-Rog, Krim, Kerč, Sevastopol', Leningrad, Nevel', Opočka, Ploskoe (?), Lettland, Kurland.

²⁴⁹ 1941/2 Bialystok, Smolensk, Vjaz'ma, Ržev.

²⁵⁰ 177. Infanterie-Division im Westen eingesetzt.

²⁵¹ Evt. Sturmgeschütz-Brigade, 1942 im Verbund der 11. Armee in Südrussland.

²⁵² Evt. Sturm-Regiment, mit der 78. Infanterie-Division (sp. Sturm-Division) 1942–1944 in Ržev, Orel, Orša.

²⁵³ 1942–1945 in Nordfinnland.

²⁵⁴ 1941–1943 Riga, Leningrad, Volchov, Nordrussland, Kiev.

²⁵⁵ 244. Division im Westen. 244. Sturmgeschütz-Abteilung 1942/43 in Stalingrad.

²⁵⁶ 1941–Januar 1944 in Polen, Nevel', Velikie Luki, Ržev, Kalinin, Smolensk, Vitebsk.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einheit	Marschroute und Einsatzgebiet	Einsatzzeitraum
22.	262. Infanterie-Division ²⁵⁷	Novosil', Šilovo, Elec der Oblast' Orel, Čausy der Mogilever Oblast'	1941–43
23.	281. Kavallerie-Division ²⁵⁸	Städte Idrica, Opočka der Oblast' Velikie-Luki	1942–43
24.	335. Infanterie-Division ²⁵⁹	Städte Sergo, Stalino, Debal'cevo, Zaporož'e	1943–44
25.	345. Infanterie-Division ²⁶⁰	Oblaste Brjansk und L'vov	1941–44
26.	361. Infanterie-Division ²⁶¹	Stadt Krivoj Rog	1943
27.	387. Infanterie-Division ²⁶²	Stadt Nevel'	1942
28.	402. Infanterie-Division ²⁶³	Städte Char'kov, St[araja] Russa, Dno	1942–43
29.	461. Infanterie-Division ²⁶⁴	Stadt Volkovyssk	1943–44
30.	551. Infanterie-Division ²⁶⁵	Oblaste Brest und Baranoviči – BSSR	1942
31.	563. Infanterie-Division ²⁶⁶	Rayon Rževskij der Oblast' Kalinin, Rayon Sevskij der Brjansker Oblast'	1942–43
32.	715. Infanterie-Division ²⁶⁷	Vorošilovgrad, Millerovo	1943
33.	999. Infanterie-Division ²⁶⁸	Stadt Kovel'	1941

²⁵⁷ 1941–1943 in Brody, Žitomir, Kiev, Brjansk, Orel, Orša, Elec.

²⁵⁸ Ost-Reiter-Abt. der 281. Sicherungs-Division 1941–1943 in Nordrussland, 1944 in Polock, Peipus-See und Kurland.

²⁵⁹ 1943–1944 Vorošilovgrad, Stalino, Zaporož'e, Nikopol', Nikolaev, Kišinev.

²⁶⁰ Die 345. ID (mot.) war Ersatz für die 29. Infanterie-Division (mot.), die 1941–1943 in Minsk, Brjansk, Tula, Orel, am Don und in Stalingrad im Einsatz war.

²⁶¹ 1944 in Ternopol' und Brody, vorher als 86. Infanterie-Division 1941–1943 in Smolensk, Vjaz'ma, Ržev, Orel und Gomel'.

²⁶² 1942–1943 Kursk, Voronež, Don, Rossoš', Kremenčug, Donec, Izjum, Krivoj Rog, Nikopol'.

²⁶³ 402. Infanterie-Division zbV, 1945 in Pommern.

²⁶⁴ 1942 Bialystok.

²⁶⁵ Evt. Grenadier-Regiment, in Staraja Russa.

²⁶⁶ Evt. Volksgrenadierdivision.

²⁶⁷ Bis 1945 im Westen, dann Prag, hier in russ. Gefangenschaft geraten.

²⁶⁸ Gemeint sind offensichtlich die „bedingt wehrwürdigen“ Bewährungstruppen, die in 23 Festungs-Infanterie-Bataillonen (und Zusatzeinheiten) organisiert waren, von denen Teile auch in Russland im Einsatz waren.

Einzelne deutsche Militäreinheiten[...]²⁶⁹Leiter der 1. Abteilung der OU²⁷⁰ GUPVI MVD UdSSROberst **BELOV**

Leiter der 3. Unterabteilung der 1. Abteilung der OU GUPVI

Major **PAVLOV****Dokument Nr. 11***Verfügung des Innenministers der UdSSR Nr. 106ss vom 16. Februar 1949.**Streng geheim*²⁷¹*GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Themensammlung 205, Band 16, Bl. 91–92
(Kopie im Archiv des HAIT, Dresden).***AN DIE INNENMINISTER DER REPUBLIKEN. AN DIE UMVD-LEITER DER REGIONEN UND OBLASTE. AN DIE STELLVERTRETER DER VERWALTUNGSLEITER DER MVD-LAGER FÜR KRIEGSGEFANGENE FÜR DIE OPER[ATIVE] ARBEIT
(gemäß Verzeichnis)**

Vom MVD UdSSR wurden Fakten festgestellt, wonach Mitarbeiter der operativen Lagerabteilungen im Prozess der Agentur-Untersuchungsbearbeitung des gesondert registrierten Elements unter den Kriegsgefangenen Fahrlässigkeit und einen unkritischen Zugang zu den erhaltenen Angaben an den Tag legen, wodurch sie den Kriegsgefangenen die Möglichkeit geben, unsere Organe in die Irre zu führen.

Darüber hinaus leisten einige Leiter der MVD-UMVD nicht die notwendige Kontrolle der Arbeit der Lagermitarbeiter, sie erweisen ihnen bei der Durchführung der ihrem Charakter nach schwierigen Arbeit keine praktische Hilfe und korrigieren die vom operativen Personal begangenen Fehler nicht rechtzeitig.

Im Folgenden werden Fakten angeführt, die besondere Aufmerksamkeit verdienen:

1. Im MVD-Lager Nr. 348 der Ost-Kazachischen Oblast' der SSR Kazachstan befand sich der kriegsgefangene Obergefreite der Waffen-SS Fritz **[H.]**, Jahrgang 1921²⁷². Sein Dienst in der Waffen-SS wurde durch die bei der medizinischen Untersuchung entdeckten, für die Angehörigen dieser Truppen typischen Eintätowierung der Blutgruppe²⁷³, und sein Name durch die von Verwandten aus Deutschland erhaltenen Briefe belegt.

²⁶⁹ Es folgen 20 Angaben zu Regimentern und Bataillonen, danach 2 rumänische und 9 ungarische Einheiten. Anschließend werden 3 Waffen-SS-Formationen, 14 „Polizeieinheiten“ (Regiments- und Bataillonsebene und das Einsatzsonderkommando 9), 57 Sicherungsdivisionen-, regimenter oder einheiten, 30 Feld- und Ortskommandanturen, 12 Landwirtschaftskommandanturen und 11 „Lager für Kriegsgefangene“, darunter u. a. die KZ Sachsenhausen und Dachau, aufgeführt; ihr Abdruck war aus Platzgründen nicht möglich.

²⁷⁰ Operativnoe Upravlenie, Operativverwaltung.

²⁷¹ Stempel: „Aufgehoben durch Befehl/Verfügung Nr. 0218-50“.

²⁷² Fritz H. (*1921), wurde am 7. 1. 1949 von der Sonderkommission des MVD (OSO pri MVD) nach Art. 19-58-7 des StGB RFSFR (Versuch der konterrevolutionären Beeinträchtigung der Tätigkeit staatlicher Behörden) verurteilt und im Dezember 1953 nach Deutschland repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 02006. Zur OSO vgl. Anm. 280.

²⁷³ Angeordnet mit Direktive NKVD Nr. 216 vom 22./23. 11. 1945, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1a, Akte 744, Bl. 422.

In Verbindung mit erhaltenen Informanten-Angaben darüber, dass [H.] seinen wirklichen Familiennamen und den Dienst in den deutschen Aufklärungsorganen verberge, schritt die operative Verwaltung des Lagers Nr. 347 zum Verhör [H.]'s. [H.] machte seine Aussagen gerne, weil ihn die oper[ative] Abteilung mit der Schaffung verbesserter Haftbedingungen im Lager dazu ermunterte.

[H.] sagte aus, dass er dem bekannten Adelsgeschlecht von **Prittitz und Gaffron**²⁷⁴ entstamme, seit 1941 Mitarbeiter der deutschen Aufklärung sei, den Rang eines SS-Obersturmbannführer (Oberleutnant) gehabt und sich mit Aufklärungstätigkeit gegen die UdSSR befasst habe.

Bei den Verhören nannte [H.] eine Reihe von Bürgern der UdSSR als Agenten der deutschen Aufklärung, unter ihnen einige im ganzen Land bekannte sowjetische Patrioten.

Bei der Aufnahme der Aussagen schenkten der Leiter des oper[ativen] Referats der OPVI MVD der SSR Kazachstan, Oberleutnant **Lesik**, und der Leiter der oper[ativen] Abteilung des Lagers Nr. 347, Major **Akimov**, einer Reihe von Widersprüchen in den Aussagen [H.]'s keine Aufmerksamkeit.

Die wesentlichsten Widersprüche, die bei einer aufmerksameren Einstellung zum Verhör [H.]'s nicht unbemerkt hätten bleiben können, liefen auf Folgendes hinaus:

[H.] nannte falsche Dienststellungen des ehemaligen Leiters des Reichssicherheitshauptamtes, **Kaltenbrunner**²⁷⁵, und des ehemaligen Leiters der Militäraufklärung, **Canaris**²⁷⁶, und machte unklare Angaben über Aufbau und Funktionen des Apparats der Militäraufklärung.

Im Befehl des MVD UdSSR Nr. 00576-1947²⁷⁷ und in der ihm beigefügten Orientierung und Aufstellung über die deutschen Aufklärungsorgane war über Aufgaben und Struktur dieser Organe mitsamt der Anführung einer Reihe von Beispielen ihrer praktischen Tätigkeit ausführlich die Rede. Die Kenntnis des Inhalts des genannten Befehls des MVD UdSSR durch Major **Akimov** und Oberleutnant **Lesik**, die ihre Pflicht war, hätte ihnen die Möglichkeit gegeben, die Lügenhaftigkeit der Aussagen des Kriegsgefangenen [H.] leicht zu durchschauen.

Auch die Behauptung [H.]'s, dass er SS-Obersturmbannführer (Oberleutnant) war und die deutsche Aufklärung gegen die UdSSR leitete, war falsch. Diese Behauptung [H.]'s stand in klarem Widerspruch zu seinem Alter (Jahrgang 1921). Außerdem werden in dem Verzeichnis, das dem Befehl MVD UdSSR Nr. 00576-1947 beigefügt war, Namen und Ränge der ehemaligen Leiter der deutschen Aufklärungsorgane, ihrer Hauptabteilungen, darunter der Abteilungen, die die Arbeit an der Ostfront durchgeführt haben, aufgezählt, und eine Überprüfung der Aussagen [H.]'s anhand der Materialien dieser Aufstellung hätte sofort ihre Haltlosigkeit gezeigt.

Schließlich zeugte das Eingeständnis, das im Lager Nr. 347 erhalten wurde, dass ein großer Teil der Namen sowjetischer Menschen, die von [H.] als Agenten der deutschen Aufklärung genannt worden waren, von ihm aus der Zeitung „Pionerskaja Pravda“ herausgeschrieben worden waren, davon, dass seine Angaben zweifellos provokatorisch waren. Aber auch dieser Fakt änderte nichts am gutgläubig-vertrauensvollen Verhältnis von Oberleutnant **Lesik** und Major **Akimov** zum Kriegsgefangenen [H.]

²⁷⁴ Im Text: Pritvic und Gafron.

²⁷⁵ Ernst Kaltenbrunner (1903–1946), österreichischer Jurist, SS-Obergruppenführer, ab 1943 Chef der Sicherheitspolizei und des SD sowie Chef des RSHA, im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess zum Tode verurteilt und hingerichtet.

²⁷⁶ Wilhelm Canaris (1887–1945 (KZ Flossenbürg)), Admiral, ab 1935 Chef der Abwehrabteilung des Kriegsministeriums, ab 1938 Chef des Amtes Ausland/Abwehr des OKW, Kontakte zum militärischen Widerstand, am 23. 7. 1944 verhaftet und 1945 von einem SS-Standgericht zum Tode verurteilt.

²⁷⁷ Vgl. Dokument Nr. 4.

Die Aussagen des kriegsgefangenen [H.] wurden der Leitung des MVD UdSSR vom ehemaligen Innenminister der SSR Kazachstan, Generalmajor **Pčelkin**, ohne gebührende Überprüfung als „außerordentlich wichtige, hochgeheime Angaben“ vorgelegt.

Zur Überprüfung der Aussagen [H.]s wurde er auf Anweisung des MVD UdSSR in das Butyrka-Gefängnis überstellt. Im Ergebnis der wiederholten Befragungen wurde festgestellt, dass die Aussagen [H.]s von Anfang bis Ende erlogen sind. Außerdem wurde klar gestellt, dass [H.], der der UdSSR feindlich gesonnen ist und ihr schaden wollte, den Leichtsin von Oberleutnant **Lesik** und Major **Akimov** ausnutzte [und] ehrliche sowjetische Menschen verleumdete, indem er sie absichtlich als Agenten der deutschen Aufklärung hinstellte, um sie bei den sowjetischen Organen in Verruf zu bringen und auf diese Weise ihre Repression zu erreichen.

[H.] wurde zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen und zu 15 Jahren ITL²⁷⁸ verurteilt. [...] ²⁷⁹.

Im Zusammenhang mit den obigen Ausführungen ist es notwendig:

1. Die Aussagen von Kriegsgefangenen zur Arbeit der deutschen Aufklärungsorgane und ihrer Agenten, besonders unter sowjetischen Bürgern, aufmerksam zu überprüfen, um die Möglichkeit von Verleumdung, Provokation und Betrug unserer Organe auszuschließen.
2. Kriegsgefangene, die verlogene und provokatorische Aussagen zum Zweck des bewussten Betrugs an den sowjetischen Organen und der Verleumdung ehrlicher sowjetischer Menschen machen, zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen, wobei die abgeschlossenen Untersuchungsakten der Sonderkommission des MVD UdSSR²⁸⁰ zur Verhandlung vorzulegen sind.
3. Den Befehl MVD UdSSR Nr. 00576-1947 und die Direktive MVD Nr. 67-1948²⁸¹ über organisatorischen Aufbau und Arbeitsmethoden der Aufklärungsorgane Deutschlands wiederholt im Zuge der Kommandeursschulung zu studieren. Die Kenntnis dieser Materialien gibt den operativen Mitarbeitern die Möglichkeit, die von Kriegsgefangenen gemachten Aussagen richtig einzuschätzen.
4. Ebenfalls ist das systematische Studium der abgeschlossenen Agentur-Bearbeitungen und Untersuchungsakten durch das operative Personal der Lager mit einer Analyse der im Laufe der Durchführung begangenen Fehler und Versäumnisse zu organisieren.
5. Die in der vorliegenden Orientierung angeführten Fakten sind auf der nächsten operativen Versammlung unter Hinzuziehung anderer, analoger Fakten aus der eigenen Arbeitspraxis mit Kriegsgefangenen zu besprechen.
6. Über die Resultate der Durchführung der oben genannten Maßnahmen ist die Operative Verwaltung der GUPVI in den Routineberichten über die operative Agenturarbeit in den Kriegsgefangenenlagern zu informieren.

Der Stellvertreter des Innenministers der Union der SSR
Armee-General **MASLENNIKOV**

²⁷⁸ Ispravitel'no-trudovoj lager', Besserungs-Arbeitslager.

²⁷⁹ Geschildert wird ein zweiter Fall mit Beteiligung ungarischer Kriegsgefangener.

²⁸⁰ Osoboe Soveščanie (OSO), gegründet 1934, aufgelöst 1953. Das Gremium, ein Verwaltungsinstrument mit gerichtlichen Vollmachten aus Vertretern des NKVD/MVD bzw. des MGB, ggf. der Miliz und der Staatsanwaltschaft entschied anhand der Aktenlage ohne Anhörung des Angeklagten; daher wird das Verfahren auch als „Fernjustiz“ bezeichnet. Die OSO kam zum Schutz eigener Agenten sowie in Fällen mit zweifelhafter Beweislage zum Einsatz.

²⁸¹ Direktive MVD Nr. 67ss vom 14. 5. 1948, „Über die Verstärkung der operativen Agenturarbeit zur Aufdeckung und Untersuchung der Agentur der Aufklärungs- und Abwehrorgane des Gegners“, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Themensammlung 2005, Band 16, Bl. 154-157.

Dokument Nr. 12

Schreiben des Innenministers der UdSSR, Kruglov, Nr. 2471/k vom 7. Juni 1949 an Stalin, Molotov, Berija, Malenkov, Vysinskij.

Streng geheim. Ex. Nr. 5²⁸². Kopie²⁸³

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 235, Bl. 130–137.

An den Genossen STALIN I. V. An den Genossen MOLOTOV V. M. An den Genossen BERIJA L. P. An den Genossen MALENKOV G. M.²⁸⁴ An den Genossen VYŠINSKIJ A. Ja.

Das Innenministerium der Union der SSR berichtet über die geleistete Arbeit zur Aufdeckung und Entlarvung von Teilnehmern an Bestialitäten und Gräueln, die auf dem Gebiet der UdSSR und der volksdemokratischen Länder begangen wurden, unter den Kriegsgefangenen, die sich in den MVD-Lagern befinden.

Insgesamt wurden 10007 Kriegsgefangene, die an Bestialitäten und Gräueln teilgenommen haben, entdeckt und entlarvt, darunter 169 Generäle, 77 Oberste, 75 Oberstleutnante, 172 Majore, 254 Hauptleute, 680 Leutnante und 8580 Mannschaften.

In Ausführung von Regierungsentscheidungen wurden im Dezember 1945–Januar 1946 und im November–Dezember 1947 in den Städten Leningrad, Smolensk, Brjansk, Minsk, Riga, Kiev, Velikie Luki, Nikolaev, Stalino, Poltava, Černigov, Sevastopol', Kišinev, Bobrujsk, Gomel', Vitebsk und Novgorod 17 öffentliche Gerichtsprozesse gegen Teilnehmer an Bestialitäten und Gräueln durchgeführt.

In diesen Prozessen wurden 221²⁸⁵ Kriegsverbrecher verurteilt, darunter 41 Generäle, 14 Oberste, 11 Oberstleutnante, 22 Majore, 24 Hauptleute, 36 Leutnante und 73 Mannschaften. Die öffentlichen Prozesse wurden kurz in der zentralen Presse und ausführlicher in der lokalen Presse erläutert.

Außer den in öffentlichen Prozessen Verurteilten wurden in Übereinstimmung mit Entscheidungen einer Regierungskommission, die Oktober–November 1947 gefällt wurden, und der Direktive des Innenministeriums der UdSSR, des Justizministeriums der UdSSR und des Generalstaatsanwalts der UdSSR vom 20. April 1948 über die Beschleunigung der Untersuchung und gerichtlichen Verhandlung von Fällen gegen Teilnehmer an Bestialitäten 3750 Kriegsverbrecher von Militärtribunalen der MVD-Truppen in geschlossenen Gerichtssitzungen verurteilt.

Unter den Verurteilten: 29 Generäle, 14 Oberste, 17 Oberstleutnante, 43 Majore, 81 Hauptleute, 247 Leutnante und 3319 Mannschaften.

Auf diese Weise wurden aus der Gesamtzahl der entdeckten Teilnehmer an Bestialitäten 3971 Kriegsverbrecher von Militärtribunalen auf der Grundlage des Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 verurteilt, darunter 70 Generäle, 28 Oberste, 28 Oberstleutnante, 65 Majore, 105 Hauptleute, 283 Leutnante und 3392 Mannschaften.

Es werden besonders charakteristische Fälle gegen Kriegsverbrecher angeführt, die in geschlossenen Gerichtssitzungen der Militärtribunale verhandelt wurden.

²⁸² Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „8 Ex. geschr. 1–4 an die Adressaten. 5 in die Akte des Sekr. MVD. 6 an den Gen. Davydov. 7–8 an die OV GUPVI. Bearb. Gen. Nagibin. Geschr. Igrickaja, Počitalova, 28.4.–49. Leonova, Minaeva. Ein zusätzliches Ex. [wurde] für den Gen. Vyšinskij geschrieben.“

²⁸³ Archivierungsstempel: „Sondermappe Nr. 1–1, S. Nr. 94.“

²⁸⁴ Georgij Maksimilianovič Malenkov (1902–1988), 1941–1945 Mitglied des Staatlichen Verteidigungskomitees, 1944–1953 Stellv. Vors. des SNK/SovMin, 1939–1946 und 1948–1953 ZK-Sekretär, 1953–1955 Vors. des Ministerrats, 1955–1957 Stellv. Vors. des Ministerrats, 1961 Pension.

²⁸⁵ Gemäß Berichterstattung der zeitgenössischen Presse standen in den öffentlichen Prozessen insgesamt 222 Angeklagte vor Gericht. Vgl. Zeidler, Stalinjustiz, S. 27 f. u. S. 32 f.

Das UMVD der Sverdlovsker Oblast' untersuchte die verbrecherische Tätigkeit einer Gruppe von Kriegsgefangenen aus der 8. SS-Kavallerie-Division „Florian Geyer“, die von August 1941 bis November 1944 auf dem zeitweilig besetzten Gebiet der UdSSR Strafoperationen gegen die Zivilbevölkerung durchführte.

59 Personen aus dieser Gruppe wurden als aktive Teilnehmer an Bestialitäten entlarvt und vom Militärtribunal der MVD-Truppen der Sverdlovsker Oblast' zu je 25 Jahren ITL verurteilt.

Unter den in dieser Sache Verurteilten verdienen [folgende Gefangene] Aufmerksamkeit: der Kriegsgefangene [G.]²⁸⁶, der im Rayon Starje Orogj und der Stadt Bobrujsk an der Erschießung von 30 sowjetischen Militärangehörigen und 200 Juden teilgenommen hat; im September 1941 nahm [G.] an der Erschießung von 300 jüdischen Einwohnern der Stadt Rečica teil; im September 1943 beteiligte er sich im Gebiet Demidov an der Erschießung von 500 sowjetischen Zivilisten und an der Vernichtung von Ortschaften;

der Kriegsgefangene [B.]²⁸⁷, der im Juli 1941 im Gebiet der Stadt Mozyr' unmittelbar an Verhaftungen von 3500 sowjetischen Zivilisten teilnahm, von denen ungefähr 800 Personen erschossen wurden;

der Kriegsgefangene [T.]²⁸⁸, der im März 1943 an der Erschießung von 8 sowjetischen Kriegsgefangenen und im Mai desselben Jahres im Gebiet der Stadt Rečica an der Erschießung von 18 sowjetischen Bürgern teilnahm; beim Rückzug der 8. Kavallerie-Division vom Gebiet der Oblaste Char'kov, Dneprpetrowsk und Kirovograd nahm [T.] an der Zerstörung und Niederbrennung von mehr als 100 Ortschaften teil.

Vom Militärtribunal der MVD-Truppen der Polesker Oblast' wurde SS-Generalmajor LOMBARD, Gustav, Gustav, Jahrgang 1895, ehemaliger Befehlshaber der 31. SS-Freiwilligen-Grenadier-Division, der sich im MVD-Kriegsgefangenenlager unter dem ausgedachten Namen MÜLLER, Gustav, Gustav im Range eines Majors verborgen hatte, zu 25 Jahren ITL verurteilt²⁸⁹.

Auf dem der zeitweiligen Okkupation unterworfenen Gebiet der UdSSR wurden gemäß der Befehle LOMBARDs von dem ihm unterstellten Divisionspersonal wilde Bestialitäten an sowjetischen Bürgern begangen.

Im Mai-Juni 1943 wurden im Rayon Le'čickij der Oblast' Polessk 145 Zivilisten erschossen oder lebendig verbrannt, 12 Dörfer niedergebrannt, darunter Zabrod'e, Zalonon, Stodoliči, Usov, Ol'chovaja, Žmurnoe, Berestjanskij zavod und andere.

Außerdem wurden im Dorf Stodoliči 47 Frauen, Kinder und Greise von Soldaten dieser Division erschossen, 6 Greise wurden lebend in der Erde vergraben. An vier jugendlichen Mädchen wurde von einer [ganzen] Gruppe ein Vergewaltigungsverbrechen begangen; eine bestialische Bluttat wurde gegen den von ihnen gefangenen Partisanen ŠARAJ verübt, den sie mit Stricken an Händen und Füßen an zwei Pferde banden und in Stücke rissen. Im Dorf Loknica wurden von ihnen 22 Menschen gequält und erschossen; im Dorf Žmur-

²⁸⁶ Wahrscheinlich Wilhelm Wilhelm G. (*1920), Soldat, am 7. 8. 1948 vom Sverdlovsker VT nach Ukaz 43 zu 25 Jahren verurteilt; es liegen keine Angaben über das weitere Schicksal vor. Vgl. HAIT-Datenbanknr. V-1496 (Akte).

²⁸⁷ Wahrscheinlich Hans August B. (*1908), Oberfeldwebel, am 14. 6. 1948 vom Sverdlovsker VT nach Ukaz 43 zu 25 Jahren verurteilt, am 9. 10. 1955 nach Deutschland repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 00300.

²⁸⁸ Hans Michael T. (*1911), Oberfeldwebel, am 14. 7. 1948 vom Sverdlovsker VT nach Ukaz 43 zu 25 Jahren verurteilt, am 18. 10. 1955 nach Deutschland repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 01752.

²⁸⁹ Im Text Lombardi. Gustav Lombard (1895–1992), Generalmajor der Waffen-SS und Brigadeführer, verurteilt am 6. 7. 1948 [1947?] nach Ukaz 43, repatriiert am 10. 10. 1955. Vgl. die biographische Skizze von Martin Cüppers, Gustav Lombard – ein engagierter Judenmörder aus der Waffen-SS, in: Klaus-Michael Mallmann u. a. (Hrsg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2004, S. 145–155. Demnach hat Lombard gegenüber der deutschen Justiz die Verurteilungsgründe bewusst geschönt.

noe wurden 16 Menschen erschossen und zwei Greise bei lebendigem Leib verbrannt; im Dorf Berestjanskij zavod wurde eine Bluttat gegen den Bürger AKULIČ, Iosif verübt, dem die Deutschen die Arme ausrenkten, die Augen austachen und mit einem Gewehrkolben den Schädel einschlugen; im selben Dorf vergewaltigten Soldaten der Division ein Mädchen, schnitten ihr die Brüste ab und erschossen sie dann.

Vom Militärtribunal der MVD-Truppen der Stalingrader Oblast' wurde Generalmajor ROSKE, Fritz, Georg, Jahrgang 1897, ehemaliger Befehlshaber der 71. deutschen Infanterie-Division, die im Gebiet Stalingrad im Einsatz war, zu 25 Jahren ITL verurteilt²⁹⁰.

In der Untersuchung wurde festgestellt, dass ROSKE Befehle herausgab, die Zivilbevölkerung bei Erscheinen auf den Straßen Stalingrads zu erschießen. Im Ergebnis der Erfüllung dieser verbrecherischen Befehle durch die ROSKE unterstellten Soldaten und Offiziere wurden auf dem Gebiet des Rayon Dzeržinskij 149 Männer, 349 Frauen und 53 Kinder erschossen; außerdem wurden 92 Menschen gehenkt; 13000 Personen aus der Zivilbevölkerung wurden in die deutsche Sklaverei verschleppt.

Vom MVD der SSR Kazachstan wurde der kriegsgefangene Deutsche [A.], Josef, ein ehemaliger Chauffeur eines „Seelentöters“ der 13. [?] deutschen Flak-Division als Teilnehmer an Bestialitäten entlarvt²⁹¹.

Im Juni 1943 tötete [A.] zusammen mit seinen Einheitskameraden in dem „Seelentöter“ ungefähr 3000 gefangene sowjetische Bürger, die sich im Smolensker Lager befanden, mit Gas.

[A.] wurde vom Militärtribunal der MVD-Truppen des Smolensker Oblast' zu 25 Jahren ITL verurteilt.

[...] ²⁹².

Der Kriegsgefangene [F.], Kurt, Gefreiter der Feldgendarmerie der 320. deutschen Infanterie-Division, erschoss in den Jahren 1943–44 in der Ukraine persönlich rund 300 sowjetische Zivilisten²⁹³.

Von August 1942 bis Februar 1943 diente er im Konzentrationslager Auschwitz (Osvencim) als Begleitsoldat. Über seine verbrecherische Tätigkeit im Lager „Osvencim“ sagte [F.] am 9. Januar d. J. im Verhör aus:

„Im Konzentrationslager Auschwitz nahm ich persönlich an der Verbrennung von Leichen erschossener russischer, polnischer und französischer Kriegsgefangener teil. Ich stand neben dem Ofen und erschoss die, die noch am Leben waren. Es wurden aber auch Lebendige verbrannt. Ich selbst gab 40–45 Häftlingen und Kriegsgefangenen den Gnadenschuss.“

[F.] wurde vom Militärtribunal der MVD-Truppen des Oblast' – Ivanovo zu 25 Jahren ITL verurteilt.

Gegenwärtig befinden sich Fälle gegen 6036 kriegsgefangene Teilnehmer an Gräueln im Untersuchungsstadium, darunter 99 Generäle, 49 Oberste, 47 Oberstleutnante, 107 Majore, 149 Hauptleute, 397 Leutnante und 5188 Mannschaften, davon 5006 Deutsche, 179 Österreicher, 352 Ungarn, 451 Rumänen, 23 Italiener und 25 andere.

Die abgeschlossenen Untersuchungsakten werden nach Beendigung der Untersuchung zur Verhandlung durch die Militärtribunale übergeben.

²⁹⁰ Friedrich Roske (1897–1956), Generalmajor Dipl. Ing., wurde im Januar 1943 in Stalingrad gefangen genommen, am 29. 12. 1948 nach Ukaz 43 verurteilt und am 28. 9. 1953 repatriiert.

²⁹¹ Wahrscheinlich Josef Franz A. (*1923), Obergefreiter, verurteilt am 28. 9. 1948 nach Ukaz 43, repatriiert am 16. 12. 1955. Die Urteilsakte nennt ein Militärtribunal der SSR Kazachstan. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 01681.

²⁹² Geschildert werden Verfahren gegen die SS-Sturmbrigade „Dirlewanger“ (1942/3) und die SS-Division „Totenkopf“.

²⁹³ Kurt Josef F. (*1919), Gefreiter, verurteilt am 8. 2. 1949 nach Ukaz 43, repatriiert am 14. 1. 1956. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 01157.

Unter den entlarvten Verbrechern sind 555 Kriegsgefangene, die Verbrechen auf dem Gebiet der volksdemokratischen Länder begangen haben.

Mit Beschluss des Ministerrats der UdSSR vom 10. September 1947 wurde dem Innenministerium gestattet, interessierten Regierungen über das MID UdSSR 161 Kriegsverbrecher zu übergeben, darunter an Polen 58, an Jugoslawien 51, der Tschechoslowakei 34, Ungarn 8, Frankreich 4 und England 6 Personen.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden den polnischen Behörden 58 Verbrecher übergeben, den tschechoslowakischen 21 und den englischen Behörden 6 Verbrecher.

Die Übergabe von Verbrechern an Jugoslawien und Frankreich wurde in Verbindung mit der in diesen Ländern entstandenen Situation in Abstimmung mit dem MID aufgeschoben.

Das MVD UdSSR setzte die Arbeit zur Aufdeckung und Entlarvung von Kriegsgefangenen, die in den volksdemokratischen Ländern Gräueltaten begangen haben, fort und schloss die Untersuchung der verbrecherischen Tätigkeit von 97 Teilnehmern an Bestialitäten ab, darunter gegen 70 Personen, die Gräueltaten in Polen begangen haben, 20 in der Tschechoslowakei und 7 Personen in Ungarn. Darunter: 1 General, 2 Oberste, 2 Oberstleutnante, 1 Major, 2 Hauptleute, 4 Leutnante und 85 Mannschaftsdienststränge.

Bei positiver Entscheidung dieser Frage können sie den interessierten Regierungen übergeben werden²⁹⁴.

[...] ²⁹⁵.

Der Ministerrat der UdSSR hat mit seinem Beschluss vom 19. Februar 1949²⁹⁶ das MVD UdSSR verpflichtet, der Regierung zum 1. Oktober d.J. einen Vorschlag über Ordnung und Fristen der Repatriierung von Kriegsgefangenen, die wegen kompromittierender Materialien von der Repatriierung zurückgehalten wurden, zu unterbreiten.

In Übereinstimmung damit wurde vom MVD UdSSR vom 12.–16. Mai d.J. eine Versammlung der leitenden operativen Mitarbeiter der MVD-UMVD und der Kriegsgefangenenlager durchgeführt²⁹⁷, auf der die notwendigen Maßnahmen, die eine aktivere Entlarvung von Teilnehmern an Bestialitäten und Gräueltaten auf dem Gebiet der UdSSR und der volksdemokratischen Länder sowie der Mitarbeiter von Aufklärungs- und Abwehrorganen der ehemaligen deutschen Armee und ihrer Satelliten zur Übergabe an ein Gericht sicherstellen, festgesetzt wurden.

DER INNENMINISTER DER UDSSR – (S. KRUGLOV)²⁹⁸

²⁹⁴ Nachweisen lässt sich in diesem Kontext die Übergabe von 3 Generälen an die ČSFR im Oktober 1950: Richard Schmidt (1899–1977), Generalmajor, Kommandeur der 254. Infanterie-Division; Friedrich Gottschalk (1892–1960), Generalmajor, Kommandeur der 540. Sicherungsdivision; Ernst Hitzegrad (1889–?), SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei. Vgl. Bezborodova, Die Generäle, S. 88, S. 104 f. u. S. 196 f.

²⁹⁵ Geschildert werden Einzelfälle aus der Tschechoslowakei und Polen, u. a. General Schmidt

²⁹⁶ Der Beschluss Nr. 751-287ss vom 19. 2. 1949 regelte grundsätzlich die Repatriierung der Gefangenen bis Dezember 1949, in: GARF, Bestand 5446, Verzeichnis 51a, Akte 5011, Bl. 47 f. Umgesetzt mit Befehl MVD UdSSR Nr. 00176 vom 23. 2. 1949, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1a, Akte 297, Bl. 178–186. Die GUPVI legte am 12. 3. 1949 ihren Maßnahmenplan zur weiteren Filtration vor, in: RGVA, Bestand 1p, Verzeichnis 10i, Akte 1, Bl. 83–101.

²⁹⁷ Das MVD hatte diesen Personenkreis schon am 31. 3. 1949 das erste Mal nach Moskau geladen. Verfügung MVD Nr. 181ss vom 31. 3. 1949, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Themensammlung 205, Band 16, Bl. 85–90.

²⁹⁸ Keine Unterschrift. Vermerk: „Für die Richtigkeit.“ Unterschrift unleserlich.